Kriminalität des alternden Menschen

Abhandlung

zur

Erlangung der Würde eines Doktors der Rechte

der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität

zu Bonn

vorgelegt von

Albert Olbermann

aus Obergondershausen

Bonn 1936

Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur

Referent: Prof. Dr. Graf zu Dohna.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsangabe.

Seite

I. Der Altersaufbau des deutschen Volkes 7

II. Kriminalität des alternden Menschen.

1. Die Methode unserer Arbeit 12
2. Entwicklung der Kriminalität 13
3. Kriminalität der alternden Frau.

A. Das Klimakterium der Frau und sein Einfluß auf ihre Kriminalität.

a) Begriffsbestimmung und Wesen des Klimakteriums 19
b) Die relative Straffälligkeit der Frau im Klimakterium . . . 21
c) Einzelne typische Delikte der klimakterischen Altersklasse . . 24
d) Die rechtliche Behandlung der Frau im Klimakterium . . . 28
e) Fälle klimakterischer Krankheitsbilder und ihre kriminellen Aeußerungen 29

B. Hauptdelikte der alternden Frau,

a) die zahlenmäßig am meisten begangen wurden, unter Berücksichtigung der Frauen ohne Vorstrafen 32
b) Typische Delikte älterer Frauen.
aa) Die Kuppelei 33
bb) Die Hehlerei 34
cc) Die Beleidigung 37

4. Kriminalität des alternden Mannes.

A. Ueber das Klimakterium des Mannes 38

B. Hauptdelikte.

a) Statistische Aufnahme und Versuch ihrer Erklärung 40
b) Hinweis auf die unvorbestraften alten Männer 54
c) Die Sittlichkeitsdelikte 55
d) Eigene Feststellungen an den Strafanstalten Siegburg u. Rheinbach 66

III. Die rechtliche Behandlung des alternden Menschen unter Berücksichtigung der Maßnahmen der Sicherung und Besserung 70

Schrifttum.

Aschaffenburg, Das Verbrechen und seine Bekämpfung. Heidelberg 1923.

— Zur Psychose der Sittlichkeitsverbrecher. Mon.-Schr. f. Krim. Psych. u. Strafr.-Ref. 1905/06.

— Gleichzeitige Anordnung der Entmannung und der Sicherungsverwahrung. Mon.-Schr. f. Krim. Psych. u. Strafr.-Ref. 1935, S. 385 ff.

Ackermann, Dementia senilis. Arch. f. Krim. Anthrop. Bd. 45.

Beyer, Ueber psychische Störungen bei Arteriosklerose. Allg. Ztschr. f. Psych. 1896.

Binswanger, Praesenile Demenz. Münch. Med. Wochenschr. 1888, Nr. 52.

— Die Abgrenzung der allgemeinen progressiven Paralyse. Berl. Klin. Wochenschr. 1894, Nr. 52.

Birnbaum, Kriminalpsychopathologie und psychologische Verbrecherkunde. Berlin 1931.

Boeters, Zur Entmannung von Sittlichkeitsverbrechern. Mon.-Schr. f. Krim. Psych. u. Strafr.-Ref. 1934, S. 579 ff.

Bresler, Die pathologische Anschuldigung. Juristisch-psychiatrische Grenzfragen, Bd. V, 1907.

— Greisenalter und Kriminalität. Halle 1907.

Burgdörfer, Volk ohne Jugend. Berlin 1923.

Busch, Hypertention und Klimakterium. Deutsche Med. Wochenschr. 1935.

Cramer, Gerichtliche Psychiatrie. Jena 1907.

Curschmann Altern und Alterskrankheiten. Neue Deutsche Klinik, Bd. I, 1928.

Deutsche Justiz, Nr. 15, 16, 1936.

Deutsche Juristenzeitung. Heft 15, 16, 1935.

Despine, Psychologie naturelle. Bd. II.

Die Medizinische Welt, Nr. 21 und Nr. 8/10, 1935.

Erdmann, Psychologische Briefe, 2. Aufl., Leipzig 1856.

Feisenberger, Greisenalter und Kriminalität. Mitt. d. Intern. Krim.-Ver. 1900, S. 190.

Finke-Zeugner, Incest. Mon.-Schr. f. Krim. Psych. u. Strafr.-Ref. 1934.

Frank, Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich. 17. Aufl. Tübingen 1926.

Frank, L., Brandstiftungen. Bern 1906.

Friedmann, Die Altersveränderungen und ihre Behandlung. Berlin-Wien 1902.

Gaupp, Die Depressionszustände des höheren Lebensalters. Münch. Med. Wochenschrift 1905.

Groß, H., Die Erforschung des Sachverhaltes strafbarer Handlungen. München 1902.

Güntz, Dementia senilis. Allgem. Ztschr. f. Psych. 1874, S. 102.

Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung. Erläutert von Schäfer, Wagner und Schaffheutle, Berlin 1934.

Hacker, Beiträge zum Problem der rückfälligen und unverbesserlichen Verbrecher. Mon.-Schr. f. Krim. Psych. u. Strafr.-Ref. 1935, S. 247ff.

Handbuch der Gerichtlichen Psychiatrie (Gruhle, Hoche, Lange). 3. Aufl., 1934.

Handwörterbuch der Kriminologie. Berlin, Leipzig, Bd. I, 1933.

Hentig, H. v., Inveterationserscheinungen bei europäischen Bevölkerungsgruppen und ihre kriminologische Bedeutung. Mon.-Schr. f. Krim. Psych. u. Strafr.-Ref. 1927, S. 30 ff.
— Fortpflanzungsphasen und Zurechnungsfähigkeit. Mon.-Schr. f. Krim. Psych. u. Strafr.-Ref. 1930.
— Untersuchungen über den Inzest. Heidelberg 1935.
Heß, Die Kinderschändung. Leipzig 1934.
Hoche, A., Handbuch der gerichtlichen Medizin. Berlin 1909.
— Die Wechseljahre des Mannes. Berlin 1928.
Hoegel, Straffälligkeit des Weibes. Arch. f. Krim. Anthr. Bd. V.
Hoffstätter, Klimakterium der Frau. Handw. d. Sex.-Wissensch. 2. Aufl. Bonn 1935.
Hübner, Senile Geistesstörungen. Allgem. Ztschr. f. Psych. 1908.
— Lehrbuch der forensischen Psychiatrie. Bonn 1914.
— Melancholie. Arch. f. Psych. 1907.
Jakobi, Die Psychosen im Klimakterium und in der Involution. Arch. f. Psych. Bd. 90, Heft 4.
Koch, Die psychologischen Minderwertigkeiten. 1891.
Kohlrausch, Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich. Berlin und Leipzig 1934.
Kort, Zweihundertzweiundvierzig Sittlichkeitsverbrecher. Mon.-Schr. f. Krim. Psych. u. Strafr.-Ref. 1934, S. 587 ff.
Krafft-Ebing, Ueber Irresein und Klimakterium. Zeitschr. f. Psych. Bd. 34.
— Psychopathia sexualis. Stuttgart 1922.
— Lehrbuch der gerichtlichen Psychopathologie. Stuttgart 1875.
Lange, Bemerkungen zur Abhandlung von Boeters: Zur Entmannung von Sittlichkeitsverbrechern. Mon.-Schr. f. Krim. Psych. 1934, S. 582 ff.
Leppmann, Die Sittlichkeitsverbrecher. Eine kriminal-psychologische Studie. Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin. 3. Folge, 29/2.
— Die forensische Bedeutung des Greisenalters. Zeitschr. f. Psychotherapie und medizinische Psychologie. 1909.
Lieske, Beitrag zur Untersuchung der Merkfähigkeit im hohen Greisenalter. Inaug.-Diss. Rostock 1907.
Liszt, v., Lehrbuch des Deutschen Strafrechts. 25. Aufl., 1927.
Lombroso, Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens.
Lutze, Das klimakterische Alter der Männer. Berlin 1908.
Marcuse, Klimakterium des Mannes. Handwörterbuch der Sexualwissenschaft. Bonn 1926.
— Klimakterium. Handwörterbuch der Kriminologie. Bd. I, 1933.
— Die Ehe, ihre Physiologie, Psychologie, Hygiene und Eugenik. Berlin 1927.
Mayr, v., Statistik und Gesellschaftslehre. 2. Aufl., Tübingen 1926.
Mattusch, Ueber den Einfluß des Klimakteriums auf die Form und Entstehung von Geistesstörungen. Ztschr. f. Psych. Bd. 46.
Metzger, Strafrecht. München und Leipzig 1933.
— Kriminalpolitik. Stuttgart 1934.
Münnyck, de, Réflexions philosophiques d'un vieillard sur la vieilesse. Schweiz. Med. Woch. 1935, Nr. 19.
Näcke, Sexualtrieb. Arch. f. Krim. Anthrop. Bd. 42.
— Greisenalter und Verbrechen. Arch. f. Krim. Anthrop. 1909.
Nikoladoni, Greisenalter und Kriminalität. Mitt. d. Intern. Krim. Vereingg. 1900, S. 154 ff.
Ranschberg, P., Balint, R.: Ueber quantitative und qualitative Veränderungen geistiger Vorgänge im hohen Greisenalter. Allgem. Zeitschr. f. Psych. Bd. 57.
Reichsgesundheitsblatt Nr. 17, 1935.

Riemer, Svend, Die Blutschande als soziologisches Problem. Mon.-Schr. f. Krim. Psych. u. Strafr.-Ref. Heft 2, 1936.
Ritti, Les psychoses de la vieilesse. Congrès des Médécins alienistes. Paris 1896.
Roesner, Alter und Straffälligkeit. Handwörterbuch der Kriminologie. Berlin-Leipzig, Bd. I, 1933.
Sand, Knut, Das dänische Sterilisationsgesetz vom 1. Juli 1929 und seine Resultate. Mon.-Schr. f. Krim. Psych. u. Strafr.-Ref. 1935.
Schauta, Die Frau von 50 Jahren. Wien, Leipzig 1917.
Schlegel, Die Entmannung als Sterilisierung und Sicherungsmaßregel gegen gefährliche Sittlichkeitsverbrecher. Deutsche Med. Wochenschr. 1935.
Schmidt, Die Geistesstörungen des Greisenalters. Deutsche Med. Zeitung, 1898, Nr. 9—15.
Schweizerische Kriminalstatistik (Statistique de la Criminalité en Suisse). 1929, Heft 11.
Siegmund, Ueber Altern und Altersveränderungen. Med. Klinik 1921.
Strafgesetzbuch des Fürstentums Bulgarien vom 2. Februar 1896. Berlin, Guttentag, 1897. Sammlung außerdeutscher Strafgesetzbücher. XII.
Strafgesetz für das Großfürstentum Finnland vom 19. Dezember 1889. Berlin, Guttentag, 1891.
Strafgesetzbuch von Mexiko vom 7. Dezember 1871.
Stelzner, Gefährdete Jahre im Geschlechtsleben der Frau. München 1931.
Straßmann, Lehrbuch der gerichtlichen Medizin. Stuttgart 1931.
Thibaut, Ueber die Senectus. Arch. f. ziv. Prax. Bd. VIII, 1825.
Többen, Ueber den Inzest. Leipzig und Wien 1925.
Ungarisches Strafgesetzbuch. Berlin 1910. Sammlung außerdeutscher Strafgesetzbücher. XXX.
Vieregge, Merkfähigkeit. Allgemeine Ztschr. f. Psych. 1908.
Viernstein, Untersuchungen über den Sittlichkeitsverbrecher. Ztschr. f. d. ges. Neurologie und Psychiatrie. Bd. 70.
Weinberg, Ueber den Einfluß der Geschlechtsfunktion auf die weibliche Kriminalität. Halle 1907.
Wenckebach, Ueber den Mann von 50 Jahren. Wien und Leipzig 1916.
Weiß, Die Hehler. Leipzig 1930.
Wille, Die Psychosen des Greisenalters. Allgem. Zeitschr. f. Psych. Bd. 30.
Windscheid, Arteriosklerose. Münch. Med. Wochenschr. 1901, S. 1069.
Winter, Der klimakterische Symptomenkomplex, seine Pathogenese und Therapie. Schweiz. Med. Wochenschr. Nr. 47, S. 1121 ff.
Woytinsky, Die Welt in Zahlen. 7. Buch, 1928, 1.—3. Aufl.
Wulffen, Das Weib als Sexualverbrecherin. Berlin 1910.
— Kriminalpsychologie. Berlin 1926.
Ziertmann, Unfruchtbarmachung sozial Minderwertiger. Mon.-Schr. f. Krim. Psych. u. Strafr.-Ref. 1909, S. 774 ff.
Zingerle, Ueber Geistesstörungen im Greisenalter. Jahrb. f. Psych. 1899.
— Ueber das Greisenalter in forensischer Beziehung. Arch. f. Krim. Anthr. Bd. 42.

I. Der Altersaufbau des deutschen Volkes.

Die nähere Betrachtung der Kriminalität des alternden Menschen gibt Anlaß dazu, eine kleine Umschau zu halten auf dem Gebiete des Altersaufbaues des deutschen Volkes, um festzustellen, in welchem Maße der alternde Mensch in unserem Volkskörper vertreten ist.

Jede Altersklasse, die in einem Volke stark vorhanden oder stark im Wachsen begriffen ist, wird nach außen hin ihre Stärke und Schwäche sowie ihre Eigenart geltend machen. Dort, wo man eine starke Schicht alter Leute hat, sind sie auch zu einem verhältnismäßig großen Prozentsatz beteiligt an der Zahl derer, die gegen Norm und Ethik verstoßen. Sie werden meist kriminell werden in einer Art und Weise, die ihrer Lebensform und Geistesrichtung eigen ist, genau so wie jede andere Altersklasse die Uebel anrichtet, die für sie typisch sind.

v. Hentig weist in der Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform von 1927, S. 30, darauf hin, daß die kriminalpolitische Voraussicht mit einer steigenden Kriminalität der Praesenilen und der Senilen zu rechnen habe. Er führt Zahlen aus dem Statistischen Jahrbuch von Basel an, aus denen sich nicht nur eine Zunahme der älteren Schicht ergibt, sondern auch eine größere Heiratsfreudigkeit derselben, und er sagt: „Das Uebergewicht älterer Menschen nimmt nicht nur zu, diese älteren Menschen scheinen auch anders zu reagieren, als es frühere Individuen der gleichen Altersstufen taten."

v. Hentig bringt folgende Statistik aus dem Statistischen Jahrbuch von Basel:

Jahr	Von 100 Baseler Männern standen im Alter von				
	0—14	15—29	30—59	60—69	70 und höher
1910	26,9	27,8	37,0	5,4	2,9
1920	20,2	29,5	40,7	6,2	3,4

Prozentual stiegen in der Baseler Statistik, die v. Hentig anführt, die Eheschließungen der Männer von 50 bis 59 Jahren vom Jahre 1901 bis

1925 von 2,0 auf 3,9%, die der Männer von 60 und mehr Jahren von 0,8 auf 1,4%.

Prozentanteile der Altersklassen von 1875 und 1885 [1]).

Altersklassen	Grosstädte allein		Reich im ganzen	
	1875	1885	1875	1885
0—15 Jahre	27,9	29 9	34,7	35,4
über 15—20 Jahre	10,1	9,4	9.5	9,5
über 20—25 Jahre	13,0	11,5	8,3	8,5
über 25—30 Jahre	10,7	9,9	7,6	7,6
über 30—35 Jahre	8.8	8,5	13,4	6,7
über 35—40 Jahre	7,1	7 4		6,1
über 40—45 Jahre	5.5	6,0	10,3	5,6
über 45—60 Jahre	11,4	11,4	8,4	12,7
über 60 Jahre	5,5	6,0	7,8	8,1
	100,0	100,0	100,0	100,0

Prozentanteile der Altersklassen	1890	1910 [2])
unter 10 Jahren , ...	24,2	23,4
10 bis unter 20 Jahren	20,7	20,3
20 „ „ 30 Jahren	16,2	16,4
30 „ „ 40 Jahren	12,7	13,9
40 „ „ 50 Jahren	10,4	10,5
50 „ „ 60 Jahren	7,8	7,6
60 „ „ 70 Jahren	5,2	5,1
70 Jahre und mehr	2,3	2,8
	100,0	100,0

Altersaufbau einiger deutscher Großstädte von 1890, verglichen mit 1910 (Prozentanteil)[3]).

Altersklassen	Berlin		Hamburg		München		Leipzig	
	1890	1910	1890	1910	1890	1910	1890	1910
unter 10 Jahren	18,9	16,2	21,0	18,6	16,6	15,0	22,7	18,8
10—20 Jahre	17,5	16,7	18,4	18,3	16,9	16,5	19,7	19,4
20—30 Jahre	23,0	21,7	20.6	19,9	23,3	21.0	22.1	20,7
30—40 Jahre	17.1	17,4	16,2	16,8	16,3	18,3	15,4	16,4
40—50 Jahre	11,6	12,7	11,4	12,1	11,9	13,1	9,8	11,5
50—60 Jahre	6,6	8,3	6,6	7,7	7,9	8,4	5.7	7,6
60—70 Jahre	3,6	4,8	3,7	5,4	4,8	5,1	3,2	3,9
70 Jahre und darüber . .	1,7	2,2	2,1	2,2	2,3	2,6	1,4	1,7

1) Statistik und Gesellschaftslehre 1926, S. 106. Von Georg Mayr.

2) Ebenda S. 103.

3) Statistik und Gesellschaftslehre, Bd. II, 1926, S. 105.

Die Entwicklung der wichtigsten Altersgruppen der Bevölkerung des Deutschen Reiches von 1871 bis 1970.

Altersklassen	Zahl der Personen (in 1000) in nebenstehenden Altersklassen auf Grund der Zählung von					
	1871	1890	1900	1910	1910	1925
	jeweiliger Gebietsstand				Gebietsstand von 1925 (Deutsches Reich ohne Saargebiet)	
männliche Personen						
unter 15 Jahre . . .	7 059	8 706	9 831	11 108	9 830	8 142
15 bis unter 65 Jahre	12 184	14 382	16 680	19 499	17 408	20 467
65 Jahre und darüber	909	1 143	1 226	1 433	1 252	2 588
weibliche Personen						
unter 15 Jahre . .	7 030	8666	9 784	11	9 754	7 930
15 bis unter 65 Jahre	12 865	1553	17 322	20 052	17 945	22 278
65 Jahre und darüber	1 012	1379	1 524	1 834	1 610	2 006
männliche und weibliche Personen zusammen						
unter 15 Jahre . . .	14 089	17 372	19 615	22 108	19 584	16 072
Zu + od. Abnahme —	—	+ 3 283	+ 2 243	+ 2 493	—	— 3 512
15 bis unter 65 Jahre	25 049	29 535	34 002	39 551	35 353	42 745
Zu + od. Abnahme —	—	+ 4 486	+ 4 467	+ 5 549	—	+ 7 392
65 Jahre und darüber	1 921	2 522	2 750	3 267	2 862	3 594
Zu + od. Abnahme —	—	+ 601	+ 228	+ 517	—	+ 732

Altersklassen	auf Grund von Vorausberechnungen für[4])			
	1935	1940	1950	1970
männliche Personen:				
unter 15 Jahren	8 252	7 754	6 806	5 394
15 bis unter 65 Jahren . . .	21 805	22 657	23 384	21 716
65 Jahre und darüber . . .	2 144	2 441	2 900	3 791
weibliche Personen:				
unter 15 Jahren	8 003	7 530	6 625	5 249
15 Jahre bis unter 65 Jahre .	23 386	24 082	24 326	21 500
65 Jahre und darüber . . .	2 543	2 835	3 465	4 687
männliche und weibliche Personen zusammen:				
unter 15 Jahren	16 255	15 284	13 431	10 643
	−3 329	— 971	−1 853	−2 788
15 bis unter 65 Jahren . .	45 191	46 739	47 710	43 216
	+9 838	+1 548	+ 971	−4 494
65 Jahre und darüber . . .	4 687	5 276	6 365	8 478
	+1 825	+ 589	+1 089	+2 113

Die Altersgliederung für die Jahre von 1935 ab stellt eine Beispielsrechnung für den Fall dar, daß die relative Geburtenhäufigkeit bis 1935 um 25 v. H. gegenüber dem Stand von 1927 abnimmt.

Was die Vorausberechnung anbetrifft, so hat sie zweifellos etwas für sich, weil sie darauf hinweist, in welchem Maße sich der Schaden

4) Stat. Jahrb. f. d. Deutsche Reich 1934, S. 13.

auswirken kann, wenn das Uebel des Geburtenrückganges weiter andauert. Man hat aber gerade heute die Gefahr, die hier droht, genau erkannt und ist bemüht, Abhilfe zu schaffen, indem man der Bauern- und Arbeiterfamilie wieder zur wirtschaftlichen Gesundung verhelfen will, um ihnen die Möglichkeit zu geben, eine kinderreiche Familie zu ernähren. Das Reichsgesundheitsblatt Nr. 17 vom 25. April 1935 veröffentlicht die Zahlen für die Bevölkerungsbewegung im ersten Vierteljahr 1935 für die 55 Großstädte über 100 000 Einwohner.

Für unsere Statistik wollen wir verwerten: die Bevölkerungszahl in 1000, die Eheschließungen und die Lebendgeborenen:

Jahr	1933	1934	1935
Bevölkerungszahl in 1000 . . .	19 919	20 009	20 140
Eheschließungen	23 542	49 664	44 017
Lebendgeborene	55 812	67 060	81 392

Der Altersaufbau der Reichsbevölkerung 1925 und 1910

(Gebietsstand 1925 ohne Saargebiet.)

Altersklassen	Verhältniszahlen 1925 insges.	männl.	weibl.	1910 insges.	männl.	weibl.	gegenüber 1910 Zu + bzw. Abn. — insges.	männl.	weibl.
unter 5 Jahren . .	9,4	9,9	9,0	12,1	12,3	11,8	— 15,7	— 14.9	— 16,6
5 bis unter 10 J.	6,4	6,7	6.1	11.3	11,5	11,1	— 38,8	— 38.1	— 39,6
10 bis unter 15 J.	9.9	10,4	9,6	10,6	10,7	10.4	+ 1,9	+ 2.6	+ 1,3
15 bis unter 20 J.	10,5	10,9	10,1	9,6	9.8	9,5	+ 17,3	+ 17,8	+ 16,9
20 bis unter 25 J.	9,8	10,1	9,6	8 6	8 7	8.5	+ 23,8	+ 23,5	+ 24,1
25 bis unter 30 J.	8,5	8,2	8,8	7,9	7,9	7,7	+ 17,1	+ 9,2	+ 24,9
30 bis unter 35 J.	7,3	6,7	7 9	7.5	7,6	7.4	+ 15 4	+ 6,9	+ 17,8
35 bis unter 40 J.	6,9	6,5	7,2	6.5	6,6	6,5	+ 13,6	+ 4,6	+ 22,4
40 bis unter 45 J.	6,3	6,1	6,4	5,7	5,7	5,7	+ 18,9	+ 14,1	+ 23,5
45 bis unter 50 J.	6,2	6,2	6,2	4,9	4,8	4.9	+ 37,0	+ 35,5	+ 38 5
50 bis unter 55 J.	5,2	5,3	5 1	4,2	4,1	4,4	+ 32,4	+ 36,1	+ 29,0
55 bis unter 60 J.	4.4	4,4	4.4	2,4	3,3	3,6	+ 37,8	+ 42.9	+ 33.2
60 bis unter 65 J.	3,5	3,4	3,5	2.8	2,6	3,1	+ 32,0	+ 38,4	+ 26,6
65 bis unter 70 J.	2,6	2,5	2,7	2,2	2,0	2,4	+ 27 6	+ 31,1	+ 24,9
70 bis unter 75 J.	1,7	1,5	1,8	1,5	1,3	1.6	+ 23,3	+ 24,4	+ 22.5
75 bis unter 80 J.	0 9	0,8	1,0	0.8	0,7	0,0	+ 25,0	+ 22,4	+ 27,0
80 und darüber .	0,5	0.4	0.6	0,5	0,4	0,5	+ 24.0	+ 21,9	+ 25 5
Zusammen . . .	100,0	100,0	100,0	100.0	100 0	100,0	+ 8,0	+ 6,0	+ 9,9
unter 15 Jahre . .	25,7	27,0	24,6	33,9	34,5	33,3	— 17.9	— 17,2	— 18,7
15 bis unter 65 J. .	68,5	67.8	69,2	61,2	61,1	61 2	+ 20 9	+ 17,6	+ 24,1
65 und darüber .	5,8	5,2	6,2	4,9	4,4	5,5	+ 25,6	+ 26,9	+ 24,6

Nach dieser Statistik hat die Gesamtbevölkerung von 1910—1925 um 8 v. H. zugenommen, aber gleichzeitig hat die Zahl der Kinder unter 15 Jahren um rund 18 v. H. abgenommen. Die Bevölkerung im Alter von 15—65 Jahren ist in dieser Zeit um 21 v. H. gewachsen, die der alten Leute über 65 Jahre um rd. 26 v. H.

5) Stat. Jahrb. f. d. Deutsche Reich 1934, S. 12.

Altersaufbau der Bevölkerung von 1933, 1925, 1910 [6]).

Altersgruppen	männlich					
	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.
	1933		1925		1910	
unter 6 Jahren . . .	2 979 783	9,4	3 626 924	12,0	4 166 555	14,6
6 bis unter 14 Jahren	4 653 461	14,7	3 870 086	12,8	5 064 492	17,8
14 „ „ 16 Jahren	654 253	2,1	1 306 660	4,3	1 170 956	4,1
16 „ „ 18 Jahren	723 749	2,3	1 338 090	4,4	1 134 336	4,0
18 „ „ 20 Jahren	1 177 933	3,7	1 285 401	4,3	1 083 007	3,8
20 „ „ 25 Jahren	3 093 883	9,8	3 064 728	10,1	2 481 054	8,7
25 „ „ 30 Jahren	3 053 552	9,6	2 467 9 8	8,2	2 259 376	7,9
30 „ „ 40 Jahren	4 966 761	15,7	3 991 665	13,2	4 042 647	14,2
40 „ „ 45 Jahren	1 901 210	6,0	1 853 420	6,1	1 624 088	5,7
45 „ „ 50 Jahren	1 826 183	5,8	1 860 070	6,2	1 373 010	4,8
50 „ „ 60 Jahren	3 334 204	10,5	2 914 955	9,7	2 095 137	7,4
60 „ „ 65 Jahren	1 247 731	3,9	1 028 991	3,4	743 474	2,6
65 und darüber. . .	2 072 859	6,5	1 587 895	5.3	1 251 744	4,4
zusammen	31 685 562	100,0	30 196 823	100,0	28 489 846	100,0

Altersaufbau der Bevölkerung von 1933, 1925, 1910 [7]).

Altersgruppen	weiblich					
	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.
	1933		1925		1910	
unter 6 Jahren . . .	2 881 056	8,6	3 507 609	10,9	4 116 823	14,0
6 bis unter 14 Jahren	4 510 625	13,4	3 794 152	11,8	5 039 132	17,2
14 „ „ 16 Jahren	630 419	1,9	1 280 318	4,0	1 170 909	4,0
16 „ „ 18 Jahren	703 429	2,1	1 320 985	4,1	1 135 244	3,9
18 „ „ 20 Jahren	1 166 808	3,5	1 284 734	4,0	1 078 935	3,7
20 „ „ 25 Jahren	3 080 835	9,2	3 085 807	9,6	2 485 637	8,5
25 „ „ 30 Jahren	3 063 804	9,1	2 839 342	8,8	2 273 604	7,7
30 „ „ 40 Jahren	5 570 784	16,6	4 871 426	15,1	4 076 062	13,9
40 „ „ 45 Jahren	2 342 412	7,0	2 054 090	6,4	1 663 117	5,7
45 „ „ 50 Jahren	2 114 707	6,3	1 986 491	6,2	1 434 099	4,9
50 „ „ 60 Jahren	3 622 134	10,8	3 046 159	9,4	2 327 148	7,9
60 „ „ 65 Jahren	1 334 870	4,0	1 136 965	3,5	796 848	3,1
65 und darüber. . .	2 511 017	7,5	2 005 718	6,2	1 610 023	5,5
zusammen	33 532 899	100,0	32 213 796	100,0	29 308 581	100,0

In den Jahren 1925 und 1933 machen sich die Geburtenausfälle der Kriegsjahre deutlich bemerkbar. Einen Geburtenrückgang haben wir in Deutschland schon seit 1909, der durch die Kriegsjahre verstärkt wurde. Ein Anstieg erfolgt wieder in den Jahren 1919 bis 1922, aber 1931 setzt auch wieder ein Rückgang ein, was sich heute besonders auf die ganz jungen Jahrgänge auswirkt. Im Jahre 1931 hatten wir gegenüber 1930 einen Rückgang der Geburten (ohne Totgeburten) von 17,5 auf 16,0 v. H.

6) Wirtschaft und Statistik (Sonderabdruck), 15. Jahrg., 1935, Nr. 6.
7) Wirtschaft und Statistik (Sonderabdruck), 15. Jahrg., 1935, Nr. 6.

Wie unsere letzte Statistik (Seite 11) deutlich zeigt, ist der Prozentsatz der alten Leute immer mehr gestiegen, und zwar der Altersgruppen von 50 bis unter 60 von 1910 bis 1933 von 7,4 (männlich), 7.9 (weiblich) auf 10,5 (männlich), 10,8 (weiblich). Der Prozentsatz der Altersgruppen von 60 bis unter 65 ist von 2,6 (männlich), 3,1 (weiblich) auf 3,9 (männlich), 4,0 (weiblich) gestiegen. Die Zahl der alten Leute von 65 Jahren und darüber ist prozentual von 4,4 (männlich), 5,5 (weiblich) auf 6,5 (männlich), 7,5 (weiblich) gestiegen.

II. Kriminalität des alternden Menschen.

1. Die Methode unserer Arbeit.

Unter den Begriff „alternder Mensch" wollen wir den Menschen fassen, der die Umbildungs- und Rückbildungsjahre durchmacht. Das Klimakterium (Wechseljahre) (vor allem der Frau) und die Jahre des Altwerdens, worunter auch das Greisenalter zu verstehen ist, sollen Gegenstand unserer Betrachtung sein. Um Mißverständnisse zu vermeiden, soll an dieser Stelle betont werden, daß wir bewußt die Zeit der Wechseljahre mit in Erwägung ziehen und behandeln, obwohl bekannt ist, daß der Vorgang der Wechseljahre nicht mit Involution (Rückbildung) schlechthin gleichzusetzen ist. Weil beides aber doch oft, besonders bei der Frau, zusammenfällt, so soll auch die Kriminalität und ihre Ursachen im Klimakterium berücksichtigt werden. Bei unserer Kriminalstatistik wird also besonders eingegangen auf die Altersklassen vom 40. Lebensjahre ab bei der Frau und vom 50. Lebensjahre beim Manne. Für unsere Betrachtung wäre es vorteilhafter, den Mann vom 55. Lebensjahre ab statistisch erfassen zu können, weil der Mann von 50 Jahren oft noch rüstig ist und keine Alterserscheinungen aufzuweisen hat. Die Kriminalstatistik teilt die Altersklassen aber leider nach Jahrzehnten ein, und deshalb müssen wir bei dem Manne mit dem 50. Lebensjahre beginnen.

Gerade auf die typischen klimakterischen und Altersdelikte soll in unserer Arbeit eingegangen werden, weil sie uns den kriminellen Charakter der einzelnen Altersklassen besonders deutlich zeigen. Sowohl das Alter selbst als kriminogener Faktor der jeweiligen Altersklasse, als auch die äußeren Einflüsse des Lebens, soweit sie die Kriminalität des alternden Menschen zu beeinflusen vermögen, sollen berücksichtigt werden. Um dem von mir gewählten Thema einigermaßen nahe zu kommen, habe ich mich bemüht, durch praktische Krankenvorstellungen und Aktenstudien in der Heil- und Pflegeanstalt Bonn, durch Explorationen mit Gefängnisinsassen über 60 Jahren im Gefängnis zu Bonn und

durch Aktenstudien im Gerichtsmedizinischen Institut Bonn im Zuchthaus Rheinbach und in der Strafanstalt Siegburg mir einige Kenntnisse für die Bearbeitung des Themas zu verschaffen.

2. Entwicklung der Kriminalität.

Wenn wir bei der Bevölkerungsentwicklung einen starken prozentualen Anstieg der alten Leute besonders in den Jahren 1910 bis 1933 feststellen konnten, so finden wir diesen Anstieg bei der Kriminalität nicht. Bei der männlichen Bevölkerung können wir wohl zahlenmäßig einen Anstieg der Gesamtkriminalität im Jahre 1933 gegenüber dem Jahre 1910 feststellen, aber keinen prozentualen im Hinblick auf die Bevölkerungszahlen. Folgende Tabelle soll dieses deutlich zeigen [8]):

Jahr	Zahl der Bevölkerung über 60 Jahre		davon sind kriminell geworden			
	männl.	weib	männl.	weibl.	m. %	w. %
1910	1 995 218	2 406 871	9 321	3086	0,47	0,13
1933	3 320 590	3 845 887	11 967	2131	0,36	0,06

Die weibliche Kriminalität ist schon rein zahlenmäßig im Jahre 1933 gegenüber dem Jahre 1910 zurückgegangen, während das bei der männlichen nicht der Fall ist, bei der aber prozentual der Bevölkerung ein Rückgang zu verzeichnen ist, nämlich von 0,47 im Jahre 1910 auf 0,36 im Jahre 1933.

Jahr	Alter der Verurteilten zur Zeit der Tat [9])					
	50 bis unter 60 J.		60 bis unter 70 J.		70 Jahre u. darüber	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1910	25 050	7940	7812	2592	1509	494
1911	26 266	8311	8450	2785	1631	491
1912	27 692	8358	8503	2762	1723	506
1913	26 406	7989	8113	2662	1477	527

Jahr	Alter der Verurteilten zur Zeit der Tat im Jahre 1933 [10])					
	50 bis unter 60 J.		60 bis unter 70 J.		70 Jahre u. darüber	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1933	32 700	5888	10 423	1805	1544	336

8) Errechnet aus Stat. d. D. Reiches, Bd. 247, 478.
9) Stat. d. D. Reiches, Bd. 247, 257, 267, 277.
10) Stat. d. D. Reiches, Bd. 478.

Alter der Verurteilten zur Zeit der Tat in den Jahren[11])

Alter	1928		1929		1930		1931		1932		1933	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
unter 16 Jahre . . .	7 416	1 286	6 620	1 168	6 495	1 047	4 909	766	4 268	612	3 762	617
darunter Vorbestraft .	434	43	426	41	447	32	349	23	330	28	287	9
16 bis unter 18 Jahre .	15 761	2 641	15 391	2 494	16 471	2 396	15 153	2 016	14 803	1 846	10 247	1 332
darunter Vorbestraft .	2 029	178	2 146	170	2 440	177	2 132	135	2 415	113	1 729	81
18 bis unter 21 Jahre .	56 086	7 691	57 765	7 482	58 520	7 092	56 327	6 489	58 906	5 814	46 993	5 594
darunter Vorbestraft ,	13 537	1 104	14 205	992	15 161	970	15 522	876	16 676	877	14 527	715
21 bis unter 25 Jahre .	90 395	11 583	95 489	11 541	97 445	11 193	94 042	10 240	95 468	9 560	76 617	8 061
darunter Vorbestraft .	33 140	2 825	36 354	2 881	38 845	2 897	39 316	2 573	40 123	2 363	33 468	1 903
25 bis unter 30 Jahre .	94 578	13 076	98 696	13 056	99 664	12 360	96 243	11 320	97 254	9 996	83 691	8 899
darunter Vorbestraft .	40 694	3 543	45 778	3 650	48 904	3 585	49 642	3 411	51 211	2 985	44 096	2 544
30 bis unter 40 Jahre .	112 391	20 831	114 254	20 490	115 884	20 714	113 923	19 270	119 559	16 677	106 994	15 201
darunter Vorbestraft .	43 820	4 524	49 873	5 061	55 549	5 477	58 994	5 495	64 856	5 236	59 177	4 487
40 bis unter 50 Jahre .	73 444	14 796	72 759	14 394	69 931	14 007	65 146	12 726	64 746	11 298	57 940	10 437
darunter Vorbestraft .	25 777	2 763	28 492	3 001	29 580	3 302	30 134	3 176	31 615	3 043	28 332	2 706
50 bis unter 60 Jahre .	39 093	8 462	38 216	8 128	37 994	7 757	34 825	6 991	34 562	5 802	32 700	5 888
darunter Vorbestraft .	11 891	1 467	12 977	1 588	14 008	1 640	14 025	1 612	14 597	1 431	13 959	1 425
60 bis unter 70 Jahre .	11 552	2 644	11 311	2 431	11 236	2 371	10 445	2 188	9 965	1 629	10 423	1 805
darunter Vorbestraft .	2 972	363	3 304	405	2 537	414	36 27	433	3 640	364	3 709	340
70 Jahre und darüber	1 601	431	1 605	393	1 582	407	1 494	357	1 417	245	1 544	336
darunter Vorbestraft .	334	59	361	39	387	63	390	52	443	45	434	50

Im Jahre 1933 sehen wir einen ganz deutlichen Rückgang der Kriminalität gegenüber dem Jahre 1932 bei allen Altersklassen außer bei den alten Leuten über 60 Jahren, bei denen man einen merklichen Anstieg wahrnimmt.

11) Errechnet aus Stat. d. D. Reiches, Bd. 384, 398, 429, 433, 448, 478.

Bei den Männern der Altersklassen von 50 bis unter 60 Jahren und 60 bis unter 70 Jahren können wir im Jahre 1933 zahlenmäßig einen Anstieg gegenüber den Jahren 1910 bis 1913 feststellen, während bei den Frauen aller angeführten Altersklassen ein starker Rückgang im Jahre 1933 bemerkbar ist. (Siehe Tabelle Seite 14.)

Die Zahl der wegen Verbrechen und Vergehen gegen das Strafgesetzbuch Verurteilten ist im Jahre 1933 gegenüber dem Jahre 1932 um 15,58% zurückgegangen. Insgesamt ist die Zahl der Verurteilten von 566 042 im Jahre 1932 auf 491 638 im Jahre 1933 gesunken. Also eine Abnahme um 13,14%.

Hinsichtlich der einzelnen strafbaren Handlungen ergeben sich folgende Veränderungen:

Zugenommen: Mord um 63%, Erpressung um 1,2%, Geldfälschung um 10,8%, gewerbs- und gewohnheitsmäßige Hehlerei und Hehlerei i. w. R. um 23,2%, Verletzung der Eidespflicht um 11,2%, Sittlichkeitsdelikte insgesamt um 14,1% (darunter Blutschande um 3,2%, widernatürliche Unzucht um 6,5%, gewaltsame unzüchtige Handlungen an Frauenspersonen usw. um 29,5%, Zuhälterei um 15,0%, aktive Bestechung um 4,2%.)

Abgenommen: Totschlag um 7,6%, Abtreibung um 10,1%, schwerer Diebstahl um 9,0%, Raub um rund 13%, einfache Hehlerei um 2,3%, Betrug um 21,7%, vorsätzliche Brandstiftung um 5,6%, Nötigung und Bedrohung um 20,0%, Gewalt und Drohung gegen Beamte um 28,6%, Hausfriedensbruch um 17,4%, Fälschen öffentlicher usw. Urkunden um 27,5%, leichte Körperverletzung um 14,7%, schwere Körperverletzung um 19%, gefährliche Körperverletzung um 27,3%, fahrlässige Tötung und Körperverletzung um 3,2% bzw. 3,4%, Beleidigung um 7,6%, Sachbeschädigung um 36,3%, einfacher Diebstahl um rund 10%, Unterschlagung um 35,5%.

Die Verbrechen und Vergehen, die allgemein abgenommen haben, sind dagegen bei den alten Leuten über 60 Jahren durchweg angestiegen. Gestiegen ist die Kriminalität alter Leute im Jahre 1933 gegenüber dem Jahre 1932 bei folgenden Delikten:

Delikt	Alter der Verurteilten zur Zeit der Tat[12])			
	60 bis unter 70 Jahren			
	1932		1933	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich*)
Hoch- und Landesverrat	3	1	19	—
Befreien von Gefangenen	2	—	3	1
Andere Fälle des Widerstandes gegen die Staatsgewalt	9	1	76	5
Androhen eines gemeingefährlichen Verbrechens	—	—	1	1
Vergehen gegen die Vorschriften zur Verhütung der Zusammenstöße der Schiffe auf See usw. sowie über Bergung und Hilfeleistung in Seenot	1	—	9	—
Andere Verbrechen und Vergehen gegen Abschn. 7 des StGB., Verbrechen und Vergehen gegen §§ 49a und b StGB.	38	3	113	17
Verbotenes Beschäftigen von Arbeiterinnen, jugendlichen Arbeitern und Kindern	6	2	12	4
Vergehen inbezug auf Konzessionspflicht usw. und gegen Arbeiterschutzbestimmungen	771	167	916	224
Vergehen gegen die Bestimmungen über Sonntagsruhe und Ladenschluß	270	102	365	162
Verbrechen und Vergehen gegen die aus Anlaß des Krieges oder der Übergangszeit erlassenen Strafvorschriften	96	23	123	39
Münzverbrechen	4	—	14	—
Meineid	—	1	—	4
Fahrlässiger Falscheid	39	3	45	13
Falsche Anschuldigung	20	4	37	9
Blutschande	15	—	38	1
Unzucht unter Mißbrauch eines Vertrauensverhältnisses	6	—	41	—
Unzucht mit Gewalt usw.,	368	—	482	—
Kuppelei, Zuhälterei, Mädchenhandel	31	—	40	—
Erregen öffentlichen Ärgernisses durch unzüchtige Handlungen usw.	—	3	—	4
Beleidigung	1035	256	1193	281
Aussetzung	—	—	1	1
Fahrlässige Tötung	19	2	32	4
Fahrlässige Körperverletzung	375	12	418	13
Leichte Körperverletzung	116	—	135	—
Gefährliche Körperverletzung	—	3	—	29
Schwere Körperverletzung	—	—	—	1
Freiheitsberaubung	—	2	—	3

12) Errechnet aus Stat. d. D. Reiches, Bd. 448, 478.

*) Die Striche bedeuten den Nichtanstieg jeweils bei männlichen oder weiblichen Personen.

Delikt	Alter der Verurteilten zur Zeit der Tat: 60 bis unter 70 Jahren			
	1932		1933	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Nötigung und Bedrohung	—	3	—	12
Einfacher Diebstahl	623	—	643	—
Schwerer Diebstahl	—	3	—	4
Erpressung	18	—	29	—
Begünstigung	14	—	27	—
Einfache Hehlerei	—	59	—	65
Gewerbs- und gewohnheitsmäßige Hehlerei	—	—	3	—
Hehlerei im wiederholten Rückfalle	4	—	3	—
Betrug im wiederholten Rückfalle	109	—	159	—
Verfälschen von Nahrungs- und Genußmitteln usw.	—	117	—	134
Andere Fälle der Urkundenfälschung	10	—	16	—
Vereiteln der Zwangsvollstreckung	18	—	24	—
Verletzen fremder Gebrauchsrechte usw.	—	3	—	5
Jagd- und Fischereivergehen	—	1	—	5
Verletzen fremder Geheimnisse usw.	2	—	3	1
Wucher	5	—	10	1
Andere Fälle des strafbaren Eigennutzes	47	—	80	—
Sachbeschädigung	—	5	—	9
Vorsätzliche Brandstiftung	—	2	—	8
Fahrlässige Brandstiftung	57	—	71	—
Fahrlässiges Gefährden eines Eisenbahntransportes	59	—	73	2
Verletzen von Bestimmungen, die zum Schutze gegen die Ausbreitung von Krankheiten usw. erlassen sind	—	20	—	36
Andere gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	—	—	—	2
Herstellung usw. von gesundheitsschädlichen Nahrungsmitteln, Genußmitteln oder Gebrauchsgegenständen, Verkehr mit Absinth	60	—	69	—
Passive Bestechung	—	—	1	—
Unterschlagung im Amte	22	—	26	—
Andere Verbrechen und Vergehen im Amte	12	—	17	—

Bei der Altersklasse von 70 und mehr Jahren ist 1933 eine Zunahme der Kriminalität bei durchweg den gleichen Delikten erfolgt wie bei der Altersklasse von 60 bis unter 70 Jahren.

Einen ganz deutlichen Anstieg sehen wir bei Hochverrat und Widerstand gegen die Staatsgewalt, bei den Delikten gegen die öffentliche Ordnung und auch bei den Sittlichkeitsdelikten, die ja überhaupt im Jahre 1933 gestiegen sind (s. oben). Während die Blutschande bei der gesamten Bevölkerung um 3,2% gestiegen ist, ist sie bei den alten Leuten

über 60 Jahren um 150% gestiegen, nämlich von 18 im Jahre 1932 auf 45 im Jahre 1933. Die gewaltsamen unzüchtigen Handlungen an Frauen, an Kindern usw. sind bei der Gesamtbevölkerung im Jahre 1933 um 29,5% gestiegen, bei den alten Leuten über 60 Jahren um 28,63%, nämlich von 489 im Jahre 1932 auf 629 im Jahre 1933 (errechnet aus Stat. d. D. Reiches, Bd. 448, Bd. 478).

Das Verhältnis von Rückfälligen und Nichtvorbestraften [13]), eingeteilt nach dem Alter der Täter, stellte sich im letzten Vorkriegsjahre 1913 nach den Berechnungen von Fischinger (Die kriminalpolitische Bedeutung der Rückfallstatistik, Württemberg. Jahrb. f. Stat. und Landeskunde, Stuttgart 1926, S. 38) bei den Tätern von:

unter 15 Jahren	wie 1:11,3	von 30—40 J.	wie 1,2:1
von 15—18 J.	„ 1: 4,6	von 40—50 J.	„ 1,2:1
von 18—21 J.	„ 1: 2,3	von 50—60 J.	„ 1,06:1
von 21—25 J.	„ 1: 1,3	von 60—70 J.	„ 1:1,2
von 25—30 J.	„ 1,04:1	über 70 Jahre	„ 1:1,5.

Die Höchstzahl der Rückfälligen liegt in den Altersklassen zwischen 30 und 50 Jahren. Im Alter erfolgt keine Zunahme der Rückfälligen. Nach dieser Statistik gab es im Jahre 1913 verhältnismäßig mehr Leute, die im Alter von 60 Jahren und mehr erstmals bestraft wurden, als solche im Alter von 25—60 Jahren.

Im Durchschnitt der Jahre 1929/33 verhielten sich die Rückfälligen zu den Nichtvorbestraften bei den Tätern im Alter von

14—16 Jahren	wie 1:14,4	30—40 Jahren	wie 1:1,2
16—18 „	„ 1:6,2	40—50 „	„ 1:1,4
18—21 „	„ 1:2,9	50—60 „	„ 1:1,8
21—25 „	„ 1:1,5	60—70 „	„ 1:2,2
25—30 „	„ 1:1,08	70 Jahre und mehr	wie 1:3,1

Das Bild hat sich also in den Jahren 1929 bis 1933 gegenüber 1913 erheblich verändert.

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Kriminalität hat es sich gezeigt, daß bei dem alternden Menschen keine prozentuale Zunahme seit 1910 erfolgt ist. Das darf nun aber nicht zu der Folgerung führen, daß die Steigerung der alten Bevölkerungsschicht keine Bedeutung für die Kriminalität der alten Leute habe. Allein schon ein zahlenmäßiger Anstieg der Kriminalität des alternden Menschen genügt, um dieser Tatsache einige Aufmerksamkeit zu schenken. Es wurde aber schon erwähnt, daß jede Altersklasse ihre für sie typischen Delikte hat, die umsomehr zutage treten, je stärker die Zahl der Individuen ist. Ein typisches Delikt alter Männer ist das Verbrechen gegen §§ 176—179

13) Roesner, Handb. d. Kriminologie, Bd. II, 1935, S. 1014.

StGB. (hauptsächlich unzüchtige Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren, § 176, Ziffer 3). Die Zahl der wegen dieses Delikts verurteilten Männer über 50 Jahren betrug in den vier Jahren 1910 bis 1913 = 3482, in den Jahren 1930 bis 1933 aber schon 4407. Wenn wir nun das eine Jahr 1910 mit dem Jahre 1933 vergleichen, so ergeben sich folgende Zahlen bei den Männern über 50 Jahre: 1910 = 814; 1933 = 1434. Die Zahl der verurteilten Männer zwischen 50 und 60 Jahren wegen des oben genannten Delikts betrug im Jahre 1910 = 456, im Jahre 1933 aber 805 (errechnet aus Stat. d. D. R., Bd. 247, 267, 277, 429, 267, 433, 448, 478). Wenn wir diese Zahlen berücksichtigen, so wird das Bild von dem Einfluß einer wachsenden Altersschicht auf ihre Kriminalität etwas deutlicher.

Wenn wir darauf hingewiesen haben, daß die Sittlichkeitsdelikte im Jahre 1933 bei der Bevölkerung überhaupt gestiegen sind, so kann dazu natürlich auch mit beigetragen haben, daß in diesem Jahre schärfer zugegriffen wurde. Auch der Anstieg der Delikte gegen die Staatsgewalt im Jahre 1933 ist durch den Regierungswechsel und das scharfe Zugreifen in dieser Hinsicht erfolgt. Wir haben in unserer Tabelle auf S. 16 gesehen, daß bei Hoch- und Landesverrat die Zahlen bei den Männern von 60 bis unter 70 Jahren von 3 im Jahre 1932 auf 19 im Jahre 1933 gestiegen sind und bei den anderen Fällen des Widerstandes gegen die Staatsgewalt von 9 auf 76.

3. Kriminalität der alternden Frau.

A. Das Klimakterium der Frau und sein Einfluss auf ihre Kriminalität.

a) Begriffsbestimmung und Wesen des Klimakteriums.

Der Weg zur Erklärung und zum Verständnis vieler Delikte, die wir beim alternden Menschen zu verzeichnen haben, führt oft über physiologisch-psychologisch bedingte Merkmale und Eigenarten, die, wenn sie in ein bestimmtes Stadium gelangt sind, das jeweilige Individuum oft derart zu beeinflussen vermögen, daß es straffällig wird. Im Leben der Frau sind die Jahre, in denen sie das Klimakterium (Wechseljahre) durchmacht, von nicht geringem Einfluß auf ihre körperliche und seelische Funktionen, genau wie die übrigen weiblichen „Fortpflanzungsphasen“: Periode, Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Klimakterium bedeutet allmähliches Erlöschen der physiologischen Geschlechtsfunktion, also Abschluß der Fortpflanzungsfähigkeit. Die Frau tritt in ein neues Lebensstadium ein. Der Engländer gebraucht für unser Wort „Wechseljahre“ den Fachausdruck „change of life“ = Le-

benswechsel, der Franzose „âge de retour“ = Rückgangsalter. Das Klimakterium der Frau ist schon seit altersher bekannt, weil in dieser Zeit deutlich zutagetretende Umwandlungen des Organismus Anregungen lieferten, sich näher mit ihrer Entstehung und ihren Folgeerscheinungen zu beschäftigen. Mit dem männlichen Klimakterium (climacterium virile) dagegen hat man sich erst in neuerer Zeit befaßt und gefragt, ob man überhaupt von einem climacterium virile sprechen könne, und wenn, wie es sich bemerkbar mache.

Dr. Busch [14]) sagt: „Das Klimakterium (der Frau) ist wie die Pubertät eine Umbildung zu einer neuen Lebensepoche, und jede Frau erlebt diese Epoche genau so wie die Menarche (Anfang der monatlichen Blutungen) in einer durch ihre Konstitution bedingten eigenen Form. Während eine Frau diese Umgestaltung ohne nennenswerte Beschwerden erlebt, gestaltet sich diese Phase für sehr viele zu einer Zeit größter seelischer und körperlicher Not.“

Als Durchschnittsalter für den Eintritt des Klimakteriums der Frau wird oft das 47. Lebensjahr angenommen. Es kann natürlich auch erst in den 50er Jahren einsetzen. Genau so wie man Fälle von verfrühter Klimax hat, so hat man eben auch solche, bei denen das Klimakterium erst nach dem 55. Lebensjahre eintritt. Im letzten Falle spricht man dann von Spätklimax.

Allgemein kann man sagen, daß der Eintritt des Klimakteriums in die 40er und Anfang der 50er Jahre fällt. Ueber den durchschnittlichen Beginn des Klimakteriums geben folgende Zahlen Auskunft, die Loewenfelds Darstellung entnommen sind [15]). Danach begann die Menopause (Aufhören der regelmäßigen Blutungen) bei den von ihm untersuchten Frauen:

bei	48	Frauen	zwischen	dem	35. und 40.	Jahr
bei	141	„	„	„	41. und 45.	Jahr
bei	177	„	„	„	46. und 50.	Jahr
bei	89	„	„	„	51. und 55.	Jahr.

Unser Interesse geht nun dahin, einmal festzustellen, wieweit und in welcher Beziehung das Klimakterium die Kriminalität der Frau beeinflußt. Weinberg [16]) sagt dazu: „Diese Spuren (des Klimakteriums) sind so erkennbar, daß jene Zeit allgemein die kritische genannt wird.

14) Busch, Hypertension und Klimakterium, D. Med. Woch., Okt. 1935.

15) Bumke, Osw., Lehrb. d. Geisteskrankheiten, München 1924, S. 776.

16) Weinberg, Ueber d. Einfluß d. Geschlechtsfunktionen auf die weibl. Kriminalität. Jurist. Psychiatr. Grenzfragen, Bd. VI, S. 30 ff.

Wie nicht weiter zu verwundern, sind sie auch von Bedeutung für die weibliche Kriminalität. Dies ergibt sich mit Evidenz aus der Kriminalstatistik . . . Die Kriminalstatistik kann uns deshalb für die Erkenntnis der forensischen Bedeutung der Wechseljahre wertvolle Dienste leisten." v. Hentig [17]) weist mit folgenden Worten auf die kriminellen Ausschreitungsmöglichkeiten der Frau im Klimakterium hin: „Das Klimakterium mit seiner Ermüdbarkeit, seiner Unruhe, Leichtverletzlichkeit, seinen Gedächtnis- und Denkstörungen und der Fülle rein körperlicher Erscheinungen wird kriminalistisch dadurch bedeutsam, daß die Initialkrise der Involution zusammentrifft mit einer Reihe von sozialen Alterserscheinungen, Sterbefällen in der Familie, Weggang und Heirat der Kinder, Stellungsschwierigkeiten und Vermögensverlusten. Sexuell kämpft die alternde Frau Rückzugsgefechte. Ihre Appetenz ist erhöht; sie selbst ist weniger appetiert. Das primitive affektive Leben des Zwischenhirns tritt in den Vordergrund und nimmt bei nachlassender Aktivität defensive Formen an: als Angst oder als Mißtrauen."

Auch Sellheim [18]) betont, daß die Kriminalität der Frau zur Zeit der Wechseljahre erhöht ist.

b) Die relative Straffälligkeit der Frau im Klimakterium.

Folgende Statistik zeigt die relative weibliche Kriminalität in Deutschland [19]):

amtlich relative weibliche Straffälligkeit 1882–1891										
überhaupt	12–15	15–18	18–21	21–25	25–30	30–40	40–50	50–60	60–70	70 u. mehr
21,4	23,9		14,4	13,9	16,7	23,8	30,3	29,3	26,5	26,4
die weibliche Straffälligkeit beträgt 1886–1895 gegenüber der männlichen										
0,205	0,209	0,228	0,134	0,133	0,164	0,231	0,296	0,294	0,267	0,255
die männliche Straffälligkeit war 1886–1895 grösser als die weibliche										
4,8	4,7	4,3	7,4	7,5	6,0	4,3	3,3	3,4	3,7	3,9

17) „Fortpflanzungsphasen u. Zurechnungsfähigkeit". Mon.-Schr. f. Krim.-Psych. und Strafr.-Ref. 1930, S. 156.

18) Sellheim, Einfluß der Fortpflanzungsphasen auf die Zurechnungsfähigkeit der Frau. Mon.-Schr. f. Krim.-Psych. u. Strafrechtsreform, Jahrg. XXI, 1930.

19) Hoegel, Straffälligkeit des Weibes, Arch. f. Krim.-Anthrop. u. Kriminalistik, Bd. V, S. 238.

Die relative Straffälligkeit des Weibes in der Zeit des Klimakteriums ist um fast 50% größer als im Durchschnitt sämtlicher Jahre.

Oft stemmt sich die Frau, die den 50er Jahren entgegengeht, noch einmal gegen das einsetzende Altwerden an. Sie will nach außen hin immer noch gefallen und scheut oft keine Mittel, ihre Rolle weiterzuspielen. Beleidigungen, Falschanschuldigungen und Tätlichkeiten erwachsen vielfach aus diesen Gründen, die noch verstärkt werden durch die klimakterische Reizbarkeit.

Italienische Statistik für die Jahre 1891—1895.

Auf 100 Verurteilte entfallen Frauen der einzelnen Altersklassen:[20])											
Altersklassen	9-14	14-18	18-21	21–25	25–30	30–40	40–50	50–60	60–70	über 70 J.	Zus.
weiblich Verurteilte .	12,2	13,6	11,0	13,9	15,1	19,5	23,2	22,9	19,5	16,5	17,1

Aus dieser italienischen Statistik geht ebenfalls deutlich ein Ansteigen der weiblichen Kriminalität in der Zeit des Klimakteriums hervor.

In England entfielen im Jahre 1893 auf 100 Verurteilte:

Weiber der einzelnen Altersklassen:[21])									
Altersklassen	unter 12	12—16	16—21	21–30	30–40	40–50	50–60	über 60 Jahre	Zusammen
	7,3	12,1	14,4	17,9	21,7	26,4	26,6	20,3	17,7

Schweizer Kriminalstatistik, 1929[22]).

Von 100 Verurteilten sind Frauen:		
Altersklassen	1909–1911	1929
12—18 Jahre	12,2	12,8
19—20 Jahre	13,4	12,5
21—30 Jahre	12,2	11,9
31—40 Jahre	13,0	10,8
41—50 Jahre	15,3	11,9
51—60 Jahre	15,3	11,5
über 60 Jahre	11,6	12,0
Unbekannt	—	8,3
Total	13,1	11,7

20) Hoegel a. a. O. S. 238.

21) Ebenda.

22) Schweizer Kriminalstatistik 1929, Heft 11.

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt 1886—1895 verurteilten Frauen, berechnet auf 100 000 [23]).

Altersklassen	12—15	15—18	18—21	21—25	25—30	30—40	40—50	50—60	60—70	70 und mehr
Gew. u. Droh. gegen Beamte	0,3	1,3	4,8	7,6	9,0	9,4	8,8	5,4	2,1	0,9
Hausfriedensbruch . . .	0,4	2,6	6,7	9,2	13,5	20,3	23,2	14,8	6,0	2,3
Arrestbr. . .	0,1	0,4	0,8	2,0	3,6	5,4	5,3	3,4	1,6	0,7
Verletzung d. Eidespflicht .	—	1,0	2,5	2,8	2,7	3,0	3,5	2,9	1,4	0,7
Unzucht und Notzucht . .	0,3	0,5	0,3	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	—	—
Kuppelei . .	0,1	0,2	1,2	4,5	10,4	14,6	13.2	7,3	3,3	0,8
Beleidigung .	0,2	12,9	30,8	53,0	83,5	114,4	119,1	81,7	41,0	16,0
Mord u. Totschlag . . .	0,2	0,1	0,4	0,7	0,6	0,3	0,2	0,2	0,1	—
Körperverl. .	3,5	3,5	27,1	40,8	57,3	65,7	57,3	34,5	15,4	5,3
Nötigung und Bedrohung .	0,1	0,4	1,2	2,2	3,9	4,6	4,7	2,6	1,2	0,4
Diebstahl . .	111,5	214,1	248,1	197,2	170,1	147,8	123,0	78,4	40.8	14,8
Unterschlag. .	5,4	18,0	28,1	25,9	24,8	24,0	20,8	12,1	5,5	1,9
Raub u. räub. Erpressung .	0,1	0,2	0,2	0,1	0,2	0,1	—	0,1	—	—
Hehlerei . .	3,1	5,2	9,4	12,4	16,5	25,7	31,1	19,7	8,0	2,8
Betrug und Fälschung. .	9,3	32,1	46,2	39,2	32,1	25,5	20,0	11,6	5,5	2,1
Sachbeschäd. u. Brandstift.	3,0	5,6	5,9	6,1	6,5	7,1	6,6	4,7	2,4	0,9

Bei dieser Berechnung auf 100 000 heben sich ganz deutlich eine Reihe Delikte heraus, die ihren zahlenmäßigen Höhepunkt bei der Altersklasse zwischen 40—50 Jahren erreichen, z. B. der Hausfriedensbruch, Verletzung der Eidespflicht, Beleidigung, Nötigung und Bedrohung und die Hehlerei. Die Kuppelei ist ebenfalls stark vertreten und erreicht in dieser Altersklasse oft ihre Höchstzahl, wie wir noch aus anderen Statistiken sehen werden.

23) Die Welt in Zahlen von Woytinsky, 7. Buch, 1928.

c) Einzelne typische Delikte der klimakterischen Altersklasse.

Beleidigung.

Verurteilte im Durchschnitt der Jahre 1882/91, berechnet auf 10 000 [24]).

Altersklassen	Verurteilte	%	Männer	%	Frauen	%
12—18 Jahre . . .	733	1,31	539	1,93	194	0,70
18—21 Jahre . . .	1 591	6,50	1 238	10,7	253	2,73
21—25 Jahre . . .	3 097	10,9	2 393	18,4	804	5,03
25—30 Jahre . . .	5 585	15,8	4 203	24,6	1 382	7,60
30—40 Jahre . . .	12 282	20,7	8 998	31,6	3 284	10,7
40—50 Jahre . . .	10 251	20,7	7 333	30,7	2 918	11,3
50—60 Jahre . . .	55 424	15,0	3 922	22,9	1 502	7.87
60—70 Jahre . . .	2 050	8,00	1 535	12,9	515	2,74
70 und mehr Jahre .	397	3,18	295	5,21	102	1,49

Relativ ist also die Zahl der wegen Beleidigung verurteilten Frauen in der klimakterischen Zeit zwischen 40 und 50 Jahren um mehr als 67% größer als im Durchschnitt bei den übrigen Lebensaltern.

Auch aus folgender Statistik [25]) geht deutlich ein Ansteigen der Beleidigungsziffer bei der Altersklasse zwischen 40—50 Jahren hervor:

Von je 100 000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung gleichen Alters und Geschlechts wurden in den Jahren 1905—1909 verurteilt wegen:

Beleidigung:

Alter	männlich	weiblich	Alter	männlich	weiblich
12—15 Jahren .	—	—	30—40 Jahren .	320,7	119,1
15—18 Jahren .	51,0	14,7	40—50 Jahren .	302,9	123,0
18—21 Jahren .	192,2	47,5	50—60 Jahren .	213,1	80,9
21—25 Jahren .			60—70 Jahren .	121,7	41,1
25—30 Jahren .	289,7	88,9	über 70 Jahren .	46,3	15,4

Die erhöhte Reizbarkeit in der Zeit des Klimakteriums, die zu Erregungszuständen, Wutausbrüchen usw. führen kann, wird oft Anlaß sein zu beleidigenden Aeußerungen und Beschimpfungen. Auch Cramer [26]) spricht von der Reizbarkeit der Frau in den Wechseljahren: „Fast alle Frauen sind in diesen Jahren reizbar, verstimmt, von Be-

24) Hoegel, Arch. f. Krim.-Antr. u. Krim., Bd. V, S. 231 ff.

25) Galle, Geschlecht, Alter und Verbrechen. Ztschr. f. d. ges. Strafrechtswiss., Bd. 35. 1914, S. 193 ff.

26) Gerichtliche Psychiatrie, 3. Aufl., 1903, S. 10.

ängstigungen und Schlaflosigkeit geplagt.“ Auch die Wahnvorstellung von der Untreue des Gatten tritt nicht selten im Klimakterium auf. Die Frau glaubt oft, ihr Mann verachte sie, da sie nun für ihn nichts mehr wert sei, und nimmt an, er suche sich eine geeignetere Partnerin. Diese Wahnidee und die Eifersucht, die daraus erwächst, können ebenfalls leicht zu beleidigenden Aeußerungen und Verdächtigungen gegen andere Frauen führen, von denen die Ehefrau annimmt, sie unterhielten ein Verhältnis mit ihrem Manne und dergl. mehr. Auch Hübner [27]) weist auf die Reizbarkeit und auf das Mißtrauen der Frau im Klimakterium hin: „Es (das Klimakterium) ist gekennzeichnet durch Neigung zu traurigen Verstimmungen, Abnahme der körperlichen und geistigen Fähigkeit, Reizbarkeit, Gedächtnisschwäche, gelegentlich auch durch unbegründetes Mißtrauen.“ Bumke [28]) sagt ähnlich so: „Reizbarkeit, mißtrauische, melancholische oder hypochondrische Auffassungen, Angst, Zwangszustände sowie gewisse psychogene Reaktionen sind häufige Symptome des Klimakteriums.“

Auch zum Hausfriedensbruch werden die leichte Reizbarkeit und die Wahnideen der Frau im Klimakterium beitragen. Besonders dort wird die Frau leicht zur Begehung dieses Delikts bestimmt, wo viele Familien eng zusammenwohnen, z. B. in den Mietskasernen.

Hausfriedensbruch.

Verurteilte im Durchschnitt der Jahre 1882—1891, berechnet auf 10 000 [29]).

Altersklassen	Verurteilte	%	Männer	%	Frauen	%
12—18 Jahre . . .	481	0,86	445	1,60	36	0.13
18—21 Jahre . . .	1 671	6,82	1 595	13,7	76	0,59
21—25 Jahre . . .	2 383	8,40	2 241	18,0	142	0,89
25—30 Jahre . . .	2 979	8.46	2 744	16,1	235	1,29
30—40 Jahre . . .	3 970	6,71	2 250	11,6	620	2,04
40—50 Jahre . . .	2 471	4,99	1 883	7,89	588	2,29
50—60 Jahre . . .	1 079	2.98	800	4,68	279	1,46
60—70 Jahre . . .	329	1,28	247	2.08	82	0,59
70 und mehr Jahre .	58	0,47	42	0,74	16	0,25

Von je 100 000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung gleichen Alters und Geschlechts wurden im Durchschnitt der Jahre 1905 bis 1909 verurteilt [30]):

27) Hübner, Lehrb. d. forensischen Psychiatrie, Bonn 1914, S. 13.
28) Bumke, Lehrb. d. Geisteskrankheiten, München 1924, S. 776.
29) Hoegel, ebenda, S. 231 ff. 30) Galle a. a. O., Bd. 35, S. 193 ff.

wegen Hausfriedensbruch

Alter	männlich	weiblich
12—15 Jahren	—	—
15—18 Jahren	56,6	3,7
18—21 Jahren	227,0	8,2
21—25 Jahren	192,0	11,5
25—30 Jahren	133,3	15,8
30—40 Jahren	86,5	17,4
40—50 Jahren	42,6	10,5
50—60 Jahren	17,6	4,6
60—70 Jahren	5,4	1,3
70 und mehr		

Verletzung der Eidespflicht.

Verurteilte im Durchschnitt der Jahre 1882/91, berechnet auf 10 000 [31]).

Altersklassen	Verurteilte	%	Männer	%	Frauen	%
12—18 Jahre	37	0.07	25	0,09	12	0,04
18—21 Jahre	109	0,45	80	0.69	29	0.23
21—25 Jahre	147	0.52	103	0,83	44	0,28
25—30 Jahre	211	0.60	165	0,97	46	0 26
30—40 Jahre	273	0,64	289	1.01	88	0.29
40—50 Jahre	334	0.67	248	1,04	86	0.33
50—60 Jahre	204	0.56	154	0,90	50	0,26
60—70 Jahre	83	0,32	64	0.54	19	0.14
70 und mehr Jahre	17	0,14	13	0,24	4	0,06

Die krankhafte Wahnbildung, die sich oft im Klimakterium bemerkbar macht und zu unbegründeten Aussagen und Verdächtigungen führt, kann zu diesen Delikten Anlaß geben.

Nach der folgenden Statistik ist auch die relative Straffälligkeit der Nötigung und Bedrohung bei der Frau zwischen 40 und 50 Jahren am höchsten.

Nötigung und Bedrohung.

Verurteilte im Durchschnitt der Jahre 1882/91, berechnet auf 10 000 [32]).

Altersklassen	Verurteilte	%	Männer	%	Frauen	%
12—18 Jahre	182	0,33	177	0.64	5	0,02
18—21 Jahre	552	2,25	542	4.69	10	0,08
21—25 Jahre	751	2 75	724	5.84	27	0,17
25—30 Jahre	1088	3.09	1039	6,10	49	0,27
30—40 Jahre	1687	2 85	1586	5.52	101	0,33
40—50 Jahre	1838	2 30	1049	4,40	89	0,35
50—60 Jahre	497	1.37	463	2,71	34	0,18
60—70 Jahre	164	0 64	153	1,28	11	0,09
70 und mehr Jahre	27	0,21	26	0,45	1	0,01

31) Hoegel, a. a. O., S. 231 ff.

32) Hoegel a. a. O., S. 231 ff.

Die gleichen Beobachtungen gewinnen wir auch aus den Zahlen neuerer Jahrgänge.

Durch die Wahnvorstellungen, die im Klimakterium auftreten, kann es leicht zu Falschanschuldigungen und Verdächtigungen kommen. Hier sei auf die Abhandlung „Die pathologische Anschuldigung" von Johannes Bresler (Juristisch-psychiatrische Grenzfragen, Bd. V, 1907) verwiesen. Bresler führt auf S. 21 einen Fall von Verfolgungswahn an, wo eine 48 Jahre alte, fast taube Frau glaubte, die Pfarrer verkündeten von der Kanzel herab, daß sie gestohlen habe (sie war einmal wegen dieses Delikts verurteilt worden) und überall gäbe man ihr das durch Pantomimen zu verstehen. Man spreche davon, daß sie eine Diebin sei. Sie warnte den Pfarrer und wandte sich sogar an die päpstliche Gesandtschaft und die Polizei. Schließlich schoß sie in der Kirche auf den Geistlichen (Pfarrer von Montmartre) nicht in Tötungsabsicht, sondern um dadurch vor Gericht zu kommen und ihre Beschwerden dort vorzubringen.

Ganz kurz wollen wir die pathologische Brandstiftung und die sexuellen Perversitäten erwähnen. Fälle von pathologischer Brandstiftung bei Melancholia climacterica werden in der Literatur erwähnt und dahin gedeutet, daß sie als Beruhigungsmittel und zur Lösung der Angstgefühle gesucht werden. Dr. Ludwig Frank („Brandstiftungen", Bern 1906) bringt einen Fall der Brandstiftung von Melancholia climacterica zur Lösung der Angstgefühle. Es handelt sich um eine 1839 geborene Witwe. Familienleben und wirtschaftliche Verhältnisse waren gut. Im Herbst 1891 unterleibsleidend; gegen Frühjahr 1892 geistig verändert, lief ängstlich herum. In der Nacht zum 3. Juni brennt ihr Wohnhaus und ihre Scheune nieder. Die Untersuchung nach einer vermuteten Brandstiftung blieb ergebnislos. Der Zustand der im Klimakterium stehenden Witwe verschlimmerte sich immer mehr, sie jammerte, weinte und verweigerte die Nahrung. Im November 1892 kam sie in eine Heilanstalt. Ende Januar 1893 wurde ihr gedrückter Zustand freier, aber typische Selbstanklagen, sie sei eine schlechte Mutter usw., stellten sich bei ihr ein. Ende März machte sie nach Tagen gedrückter Stimmung das Geständnis, sie habe den Brand selbst gelegt. Im Mai 1893 wurde sie als geheilt entlassen und blieb bei ihren früheren Angaben: „Einige Tage vor dem Brande gewahrte ich, daß auf dem Abtritt von den Hausleuten eine Bibel gebraucht wurde. Ich erschrak darob furchtbar, und seither hatte ich die quälende Idee: in diesem Hause, wo solches geschieht, können wir nicht glücklich werden usw."

Diese Gedanken quälten sie mehr und mehr, sodaß sie zur Tat schritt. Ihr erster Versuch mißlang, und sie dachte, Gott wolle es nicht.

In der folgenden Nacht litt sie aber unter furchtbaren Angstzuständen, war in Schweiß gebadet und dachte immer ans Anzünden, bis sie, sich ihrer selbst nicht mehr mächtig, den Brand legte und Erfolg hatte. Nach ihrer Entlassung aus der Anstalt stellte sie sich selbst der Polizei. Das Verfahren gegen sie wurde aber eingestellt, da der psychiatrische Gutachter die Unzurechnungsfähigkeit der Frau zur Zeit der Tat behauptete. Die Frau blieb später gesund.

Einen weiteren Fall klimakterischer Brandstiftung kann ich hier anführen, den ich bei meinem Aktenstudium im Gerichtsmedizinischen Institut Bonn gefunden habe. Es handelt sich um eine 55jährige Frau, bei der sich seit einigen Jahren eine schleichende klimakterische Psychose entwickelte. Es trat eine Wesensänderung bei ihr ein, verbunden mit Selbstmordgedanken, erotischen Reden, Putzsucht und Wahnvorstellungen. Erregungszustände traten ebenfalls auf, wobei sie einmal einem Reisenden das Geld, das dieser einkassieren sollte, ohne Anlaß ins Gesicht warf und schimpfend fortlief. Am Tage vor dem Brande lief sie ruhelos umher, weinte, jammerte und faltete dabei die Hände zum Beten (also das gleiche Gebaren wie in dem schon erwähnten Falle). Bestrafung erfolgte nicht, weil man § 51 StGB. für gegeben hielt. Da aber gemeingefährliche Geisteskrankheit zu bejahen war, ist die Aufnahme in eine Heil- und Pflegeanstalt angeordnet worden. Erbliche Belastung ist als sehr wahrscheinlich anzunehmen, da mehrere Glieder ihrer Familie geistig abnorm sind.

Was die sexuellen Perversitäten anbetrifft, so wird es sich hier meistens um Frauen handeln, bei denen oft schon eine ausgesprochene Geisteskrankheit vorliegt. Bei der Betrachtung der psychischen Merkmale im Klimakterium haben wir auch schon darauf hingewiesen. Aus der Statistik läßt sich weder für gewisse Sittlichkeitsdelikte noch für die Brandstiftung ein Beweis erbringen.

d) Die rechtliche Behandlung der Frau im Klimakterium.

An Hand der Statistik haben wir gesehen, daß bei einigen Delikten die Kriminalität der Frau in den klimakterischen Jahren relativ ihre höchsten Zahlen erreicht, was ein Beweis dafür ist, daß das Klimakterium bei der Kriminalität der Frau in Betracht gezogen werden muß. Für den Richter ergibt sich aus dieser Tatsache die Notwendigkeit, wenn ältere Frauen mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind (besonders bei den von uns angeführten typischen Delikten), zu prüfen, wieweit sie für ihre Tat verantwortlich zu machen sind. Aus der Eigenart

der Tat selbst und aus den Motiven, die zur Tat führten, wird er ersehen müssen, ob vielleicht krankhafte Störungen die Psyche der Delinquentin beeinflußt haben. Hält er solche Störungen für möglich, oder ergeben sie sich nach den einzelnen Umständen, so wird auch hier der Psychiater sein Gutachten abgeben müssen, um ein ungerechtes Urteil zu verhindern. Die Neufassung des § 51 StGB., die in dem Abs. 2 die verminderte Zurechnungsfähigkeit anerkennt, ist gerade für Fälle klimakterischer Störungen zu begrüßen. Bei der Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit infolge klimakterischer Störungen haben wir drei Gruppen von Personen zu unterscheiden: Erstens solche, die in den klimakterischen Jahren von einer Geisteskrankheit befallen werden, die oft auf erbliche Belastung zurückführbar ist und durch das Klimakterium hervorgerufen wird, und solche, die unter schweren Verfolgungs- oder Beeinträchtigungsideen oder anderen schon erwähnten psychischen Störungen leiden. Dieser Gruppe von Personen ist der Strafausschließungsgrund des § 51 Abs. 1 StGB. zuzubilligen wegen krankhafter Störung der Geistestätigkeit. Zweitens diejenigen, bei denen die Einsicht des Unerlaubten oder der Wille, nach dieser Einsicht zu handeln, zur Zeit der Tat infolge klimakterischer Störungen erheblich vermindert war. Der oft gesteigerte Blutdruck, der zu Hitzewallungen führt, und die auftretenden Angstgefühle sowie die leichte klimakterische Reizbarkeit können die Einsicht und die Willensstärke erheblich vermindern. In diesen Fällen ist § 51 Abs. 2 StGB. gegeben und anzuwenden. Und nun drittens diejenigen Personen, bei denen sich die Störungen durchaus in den normalen Bahnen halten und nie so stark auftreten, daß sie die Zurechnungsfähigkeit ausschließen oder vermindern. Hier muß Verurteilung erfolgen. v. Hentig [33]) sagt zu der Beurteilung der Frau im Klimakterium folgendes: „Zweifellos schließt eine ausgesprochen schwere Depression (gemeint im Klimakterium) oder ein paranoisches System die Zurechnungsfähigkeit in der Regel aus, alle übrigen Fälle können nur im Rahmen der Strafbemessung oder der bedingten Begnadigung sachgemäß behandelt werden."

e) Fälle klimakterischer Krankheitsbilder und ihre kriminellen Aeußerungen.

Fall 1 [34]):

Frau W., verwitwet. Mit 48 Jahren erkrankt, hat Wahnideen, sie stamme aus französischem Adel, fühlt sich geschlechtlich geschändet, im Hause sei ein Phonograph aufgestellt, fühlt sich benachteiligt, nachts

33) v. Hentig a. a. O., S. 156.
34) Albrecht, Ztschr. f. d. ges. Neurologie und Psychiatrie, Bd. 22, 1914.

geschlechtlich mißbraucht, sieht Gestalten, die sie heimlich schwängern. Sonst ist Patientin in allen Dingen gut unterrichtet.

Fall 2[35]):

Frau F., verwitwet. Sie erkrankt mit 51 Jahren, glaubt sich belästigt, verfolgt, erblickt in gleichgültigen Bewegungen unsittliche Andeutungen. Sucht zu nörgeln, hetzen und verleumden. Sonst ist Patientin vollkommen unterrichtet.

Fall 3[36]):

Sch. A., ledig, geb. 1849. Als Kind schwächlich und rhachitisch, sonst nie ernstlich krank gewesen. Frühere Persönlichkeit: Intelligent, lebhaft, herrisch, etwas menschenscheu, bigott-fromm. Angeblich nie sexuelle Bedürfnisse gehabt, nie Wunsch nach Kindern. Krankheit begann mit dem Klimakterium im 47. bis 50. Jahre. Klimakterisch beschwert, bei Menstruation Reizbarkeit und starkes Mißtrauen. 2mal mit 47 und 48 Jahren, das erste Mal zur Zeit einer Menstruation, Angstzustände mit Mißdeutung zufälliger Wahrnehmungen im Sinne der Beeinträchtigung. Mit 56 Jahren akute Verschlimmerung unter massenhaften Sinnestäuschungen. Inhalt der Sinnestäuschungen: Bedrohung an Leben, Besitz, Beschimpfung besonders sexueller Art, visionäre Vorführungen schlüpfriger Situationen. Sonst keine Erscheinungen von Demenz oder Bewußtseinszerfall bei 16jähriger Krankheitsdauer.

Fall 4[36]):

B. A., ledig, geb. 1851. Frühere Persönlichkeit: Intelligent, große Tierfreundin, hohe Selbsteinschätzung bei geringen Stellungen. Sexuell zurückhaltend bei hohen Ansprüchen an Bildung und Wesen des Mannes. Enttäuschungen: Minderwertiger Geliebter, uneheliche Schwangerschaft, verlassen von ihrem Geliebten. Tod ihres Kindes. Mit 49 Jahren Prolapsoperation *) mit Kastration, darauf folgte Menopause **). und ihre Krankheit begann: Mißtrauen, Reizbarkeit, sexuelle Begehrungen, Eifersucht, verliebt sich wiederholt und glaubt sich jedesmal von einer jungen Nebenbuhlerin verdrängt. Nach 9jähriger Krankheitszeit keine Demenz und kein Bewußtseinszerfall.

*) Gebärmutteroperation. **) Aufhören der regelmäßigen monatl. Blutungen.

Fall 5[37]):

G. B., geb. 6. 11. 1844. Frühere Persönlichkeit: Intelligent, sehr tätig und gewissenhaft, streng in der Erziehung der Kinder, religiös. Im hohen Alter viele Sorgen: Trunksucht und geringer Verdienst des

35) Albrecht, Ztschr. f. d. ges. Neur. u. Psych., Bd. 22, 1914.

36) Kleist: Involutionsparanoia. Ztschr. f. Psych. Bd. 70, 1913.

37) Kleist: Involutionsparanoia, Ztschr. f. Psych. Bd. 70, 1913.

Mannes. Krankheit begann mit etwa 50 Jahren, zwei Jahre vor Ausbleiben der Menses. Symptome: Reizbarkeit, Mißtrauen, Zorn, Empörung, starkes Selbstbewußtsein, Kampfstimmung. Eifersuchts- und Beeinträchtigungsvorstellungen im Sinne der Beleidigung ihrer Geschlechtsehre. Streitigkeiten mit Hausgenossen, häufiger Wohnungswechsel. Der Mann hure mit den Nachbarinnen und anderen Frauenzimmern. Sexuelle Beschimpfungen. Schimpf- und Zornausbrüche.

Fall 6[37]):

M. M., geb. 18. 3. 1835. Erbliche Belastung: zwei Brüder des Vaters, wahrscheinlich auch dieser Suizid. Zwei Brüder von ihr waren geisteskrank. Frühere Persönlichkeit: sehr tätig, peinlich gewissenhaft, ernst, religiös, selbstbewußt, eigenwillig, mißtrauisch. Krankheit begann mit dem Klimakterium im 40. Jahre. Anfangs Angstanfälle mit Selbstmordversuchen. Später mehr Reizbarkeit, Mißtrauen, hochmütiges Wesen, Eifersucht, Gehörhalluzinationen.

Diese Fälle zeigen uns ganz deutlich eine Menge psychischer Störungen, die im klimakterischen Alter auftreten und die sehr leicht zu kriminellen Ausschreitungen wie Beleidigung, Hausfriedensbruch, Nötigung und Bedrohung ursächlich werden können. Bei den angeführten Krankheitsbildern handelt es sich schon um deutliche klimakterische Psychosen, aber auch schon ohne in dieses krankhafte Stadium gelangt zu sein, kann die klimakterische Frau leicht je nach ihrer Veranlagung mit dem Gesetz in Konflikt kommen, was gerade die oben erwähnten Delikte anbetrifft.

Zu der Kriminalität der Frau im Klimakterium sagt Hübner[38]): „Da die Frau um diese Zeit ihres Lebens (gemeint ist die Zeit während des Klimakteriums) bereits weniger Gelegenheit hat, anderer Leute Interesse zu verletzen, ist ihre Kriminalität erheblich geringer als in den jüngeren Jahren."

Diese Behauptung wird aber deutlich durch unsere angeführten Statistiken, sowohl der deutschen, italienischen, englischen und schweizerischen widerlegt, sowohl, was die relative Gesamtkriminalität anbetrifft, als auch bezüglich einzelner typischer Delikte. Natürlich muß hier zugegeben werden, daß in diesem Zeitabschnitt, nämlich zwischen dem 40. und 50. Lebensjahre der Frau, auch noch manche andere kriminogene Faktoren mitwirken und ihren Einfluß dahin geltend machen können, daß gerade diese Altersklasse noch einen starken Anteil an der weiblichen Kriminalität besitzt. Man denke hier vor allem an die Ehe-

37) Kleist: Involutionsparanoia, Ztschr. f. Psych. Bd. 70, 1913.
38) Lehrb. d. forensischen Psychiatrie, Bonn 1914, S. 13.

verlassenheit und an das Witwentum, Dinge, die oft Armut und Sorge hervorrufen und somit ebenfalls für kriminelle Ausschreitungen die eigentliche Ursache bilden können.

B. Hauptdelikte der alternden Frau.

a) die zahlenmäßig am meisten begangen wurden, unter Berücksichtigung der Frauen ohne Vorstrafen.

Verurteilte Frauen im Jahre 1933 [39]).

Delikt	Altersklassen: 50—60 Jahre		60—70 Jahre		70 u. mehr Jahre	
	Insgesamt	davon ohne Vorstrafen	insgesamt	davon ohne Vorstrafen	insgesamt	davon ohne Vorstrafen
Gewalt und Drohung gegen Beamte usw.	81	62	29	23	2	1
Kuppelei	183	86	55	29	4	1
Beleidigung	869	744	281	249	73	69
Abtreibung	105	54	25	6	8	2
Gefährliche Körperverletzung	103	85	29	26	12	10
Einfacher Diebstahl	483	373	136	111	17	14
Unterschlagung	209	140	44	36	8	8
Einfache Hehlerei	217	173	65	53	6	6
Betrug	368	243	98	72	13	10

Bemerkenswert bei der Straffälligkeit der alten Frau ist die Zahl derer, die unvorbestraft sind. Die Delinquentinnen über 70 Jahre sind fast alle unvorbestraft. Bei der Kuppelei und der Abtreibung treten die Zahlen der Unvorbestraften nicht so stark hervor wie bei den übrigen Delikten, wo diese Zahlen weit über die Hälfte bis zu $^2/_3$ betragen. Das läßt sich damit erklären, daß die wegen Kuppelei und Abtreibung Bestraften mehr zu der Kategorie der Verbrechertypen gehören, die es überhaupt weniger ernst mit den gesetzlichen Vorschriften nehmen und auch im Alter leicht in ihren früheren Fehler zurückfallen.

Die Frau stellt die Hauptziffern ihrer Kriminalität bei Gewalt und Drohung gegen Beamte, bei Hausfriedensbruch, Arrestbruch, Kuppelei, Beleidigung, Abtreibung, leichter und gefährlicher Körperverletzung, bei einfachem Diebstahl, auch im Rückfalle und bei schwerem Diebstahl, bei Unterschlagung, einfacher Hehlerei, Betrug, Zuwiderhandlung gegen die Nahrungsmittelgesetze, bei Urkundenfälschung und Sachbeschädigung.

39) Errechnet aus Stat. d. D. Reiches, Bd. 478.

Im Alter über 60 Jahren hält sich, wie wir gesehen haben, die weibliche Kriminalität immer noch verhältnismäßig hoch bei Widerstandshandlungen, Hausfriedensbruch, Kuppelei, Beleidigung, Abtreibung, gefährlicher Körperverletzung, einfachem Diebstahl, Unterschlagung, Hehlerei und Betrug.

b) Typische Delikte älterer Frauen.

Typische Delikte der älteren Frauen sind die Kuppelei, die Hehlerei und die Beleidigung.

aa) Die Kuppelei.

Die Statistik weist aus, daß die Kuppelei ihre Höchstzahlen meist bei der Altersklasse zwischen 40 und 50 Jahren hat und auch bei der Altersklasse zwischen 50 und 60 Jahren sich stark bemerkbar macht.

Altersklassen	Wegen Kuppelei verurteilte Frauen in den Jahren[40])					
	1910	1928	1930	1931	1932	1933
25 bis unter 30 Jahren	251	61	47	66	67	66
30 bis unter 40 Jahren	779	174	257	218	203	248
40 bis unter 50 Jahren	618	274	311	302	323	307
50 bis unter 60 Jahren	282	195	180	188	195	183
60 bis unter 70 Jahren	78	62	63	48	58	55
70 Jahre und darüber.	12	7	5	7	7	4

Wir sehen aus diesen absoluten Zahlen, daß außer dem Jahre 1910, wo die Altersklasse zwischen 30 und 40 Jahren die Höchstzahl der wegen Kuppelei Verurteilten aufweist, die Altersklasse zwischen 40 und 50 Jahren bei diesem Delikt am stärksten vertreten ist, und daß auch die Altersklasse zwischen 50 und 60 Jahren noch einen großen Anteil daran besitzt, die im Jahre 1928 sogar noch die Altersklasse zwischen 30 und 40 Jahren übertrifft.

In die Frau ist eigentlich schon von Natur aus mehr ein kupplerischer Trieb hineingelegt als in den Mann. Schon mit dem Aufputzen ihrer Kinder, damit sie der Umwelt und besonders ihren Liebhabern gefallen sollen, macht sich bei der Mutter diese kupplerische Eigenschaft, wenn auch hier oft nicht in schlechtem Sinne, bemerkbar. Wenn wir die Kupplerin an Hand der Statistik besonders in älteren Jahren vertreten sehen, so kommt das daher, weil die Kuppelei als Erwerbszweig dienen muß, sei es, daß die Notlage infolge Witwentums, Scheidung oder eines sonstigen Grundes eingetreten ist. Natürlich setzen diese kriminogenen Faktoren auch in den meisten Fällen ein unsoziales

40) Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 147, 384, 429, 433, 448, 478.

Individuum voraus. Auch diejenigen Frauen, die in ihren jüngeren Jahren dem Beruf als Prostituierte im Bordellbetrieb oder als Straßendirne gefrönt haben und in älteren Jahren mehr und mehr ausgeschaltet werden, werden nun die Kriminalitätsziffer der alternden Frau, was die Kuppelei anbetrifft, belasten.

Wulffen bringt in seinem Buche: „Das Weib als Sexualverbrecherin" einige Fälle der kupplerischen Mutter, der Ehefrau und der Schwester, worauf hier verwiesen sei.

Aehnlich wie bei der Kuppelei, hat auch bei der Hehlerei besonders die ältere Frau einen großen Anteil.

bb) Die Hehlerei.

Wegen Hehlerei Verurteilte im Durchschnitt der Jahre 1881/92, berechnet auf 10 000 [41]).

Altersklassen	Verurteilte	%	Männer	%	Frauen	%
12—18 Jahre . . .	853	1,53	729	2,62	124	0,45
18—21 Jahre . . .	522	2,13	402	3,48	120	0,93
21—25 Jahre . . .	638	2,25	426	3,44	212	1,32
25—30 Jahre . . .	910	2,58	587	3,45	323	1,77
30—40 Jahre . . .	1864	3,15	978	3,41	886	2,91
40—50 Jahre . . .	1601	3,23	728	3,05	873	3,41
50—60 Jahre . . .	805	2,23	396	2,32	409	2,14
60—70 Jahre . . .	280	1,09	155	1,30	125	0,91
70 Jahre und darüber.	45	0,36	25	0,44	20	0,29

Verwiesen wird ferner auf unsere angeführten Statistiken von 1931 und auf die Statistik von 1929.

Da der Hehler oft eine gewisse Lebenserfahrung besitzen und eine gewisse Fertigkeit haben muß, das Gestohlene richtig zu verbergen und geheim zu halten, so ergibt sich schon daraus, daß der Hehler meist älter sein wird als der Vortäter, der der aktivere Teil ist und dem dabei seine Jugend zugute kommt, während der Hehler ein gewisser Schwächetyp ist. Ein Dieb wird nur selten einem jüngeren Menschen sein Diebsgut anpreisen und sich mit ihm in einen Handel einlassen, da er dem Dieb gar nicht zuverlässig und erfahren genug ist.

Aus der folgenden Statistik ergibt sich, daß der Hehler älter ist als der Stehler.

Auf die Altersklassen würden sich unter der Annahme gleicher Besetzung im Durchschnitt der Jahre 1897/1901 folgende Verhältniszahlen

41) Aus: „Die Hehler" von Dr. Weiß, Leipzig 1930, S. 14.

der wegen der angeführten strafbaren Handlungen verurteilten Personen ergeben [42]):

Altersklassen Männer	Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt	Einfacher Diebstahl auch im wiederholten Rückfalle	Schwerer Diebstahl auch im wiederholten Rückfalle	Hehlerei auch im wiederholten Rückfalle
12–15 Jahre .	3,7	12,0	14,0	11,0
15–18 Jahre .	8,2	15,0	22,0	14,0
18–21 Jahre .	19,0	20,0	28,0	16,0
21–25 Jahre .	19,0	15,0	18,0	13,0
25–30 Jahre .	15,0	11,0	10,0	11,0
30–40 Jahre .	11,0	9,4	6,8	10,0
40–50 Jahre .	8,3	6,9	3,2	8,9
50–60 Jahre .	5,8	4,5	1,6	6,1
60–70 Jahre .	2,8	2,5	0,67	3,4
70 Jahre u. mehr	1,1	1,4	0,2	1,5

Altersklassen Frauen	Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt	Einfacher Diebstahl auch im wiederholten Rückfalle	Schwerer Diebstahl auch im wiederholten Rückfalle	Hehlerei auch im wiederholten Rückfalle [43])
12—15 Jahre .	3,9	9,1	11,0	2,4
15—18 Jahre .	9,0	18,0	22,0	4,1
18—21 Jahre .	12,0	20,0	23,0	6,1
21—25 Jahre .	12,0	14,0	16,0	7,5
25—30 Jahre .	12,0	11,0	11,0	9,2
30—40 Jahre .	14,0	9,0	9,4	17,0
40—50 Jahre .	13,0	7,7	5,4	19,0
50—60 Jahre .	8,2	5,2	3,1	11,0
60—70 Jahre .	3,9	2,7	0,88	4,0
70 u. mehr Jahre	1,5	0,97	0,12	1,3

Der Höhepunkt der Verurteilungen bei den angeführten Delikten liegt bei den Männern zwischen 18—21 Jahren, bei den Diebstahlsdelikten liegt bei der Frau ebenfalls die Höchstzahl der Verurteilten in der Altersklasse zwischen 18—21 Jahren, bei der Hehlerei aber erst in der Altersklasse zwischen 40—50 Jahren, ein Zeichen, daß die Hehlerei gerade ein typisches Delikt der älteren Frau ist. Auch bei den 50—60-jährigen und 60—70jährigen Frauen ist ebenfalls noch ein verhältnismäßig starker Prozentsatz vorhanden.

Eine gewisse Verlogenheit, Heimlichtuerei usw. — Eigenschaften, die für manche Frauen charakteristisch sind, — sind typische Hehlereieigenschaften, und deshalb neigt auch die Frau stark gerade zu diesem Delikt.

42) Dr. Weiß: „Die Hehler" S. 14.
43) Weiß a. a. O.

Familienstand der wegen Hehlerei verurteilten Frauen.

Auf 100 000 Personen jeder Altersklassen kamen 1882—1893 Verurteilungen [44]):

Altersklassen	ledig	verheiratet	verwitwet und geschieden
18—21 Jahre	8,3	30,3	—
21—25 Jahre	9 5	23,7	43,4
25—30 Jahre	11,3	21,5	47,2
30—40 Jahre	15,5	29,3	55,2
40—50 Jahre	14,5	32,8	50,8
50—60 Jahre	10,3	20,3	26,6
60 und mehr Jahre . .	4,0	7,8	6,7

Wie die verheiratete Frau überhaupt eine höhere Kriminalität zeigt als die ledige Frau, so macht sich dies auch besonders bei der Hehlerei bemerkbar. In der Ehe bietet sich für die Frau oft Gelegenheit, gestohlenes Gut des Mannes oder der Kinder zu verwerten, und sie erfüllt so die leichtere Aufgabe, während dem Dieb die schwerere bleibt, nämlich sich des fremden Gutes zu bemächtigen, wozu immerhin eine gewisse körperliche Gewandtheit und Kraft nötig ist.

Ferner muß die Frau oft noch neben dem Manne für den auskömmlichen Lebensunterhalt der Familie sorgen und nimmt so aus Not wissentlich gestohlenes Gut an, weil sie es billig erhalten kann, oder sie macht sich notgedrungen die Hehlerei überhaupt zum Gewerbe. Die verwitweten und geschiedenen Frauen haben allerdings den höchsten Prozentanteil an der Hehlerei, wie sie ihn ja auch an Verbrechen und Vergehen überhaupt haben. Hier liegt die tiefere Ursache wohl an der Not, die entweder der Tod des Mannes mit sich bringt oder auch die Scheidung. Die Frau muß sich selbst durchschlagen und dazu oft noch viele Kinder ernähren, und wird so gezwungen, dem Erwerbe nachzugehen. Wenn sie aber früher die stille Helferin ihres Mannes war und ihn unterstützte bei seinem verbrecherischen Tun, so wird sie als verwitwete oder geschiedene Frau auch oft selbständig weiterhandeln und die Rolle des Mannes weiterspielen, von dem sie in der Ehe zu manchem angelernt wurde.

Aschaffenburg [45]) sagt zu der Hehlerei der älteren Frau: „Während bei den Männern der jugendliche Genosse des jugendlichen Diebes

44) Weiß a. a. O.

45) Das Verbrechen und seine Bekämpfung, Heidelberg 1923, S. 134.

den Hehler spielt, tritt bei den Frauen mehr die berufsmäßige Hehlerei hohen Alters und — leider — vielfach die Mutter in dieser Rolle hervor, die ihrer Kinder Diebereien und Unterschlagung unterstützt."

cc) Die Beleidigung.

Wegen Beleidigung verurteilte Frauen im Jahre 1933, berechnet auf 100 000 [46]):

Altersklassen	Verurteilte Frauen	in %
16 bis unter 18 Jahre .	36	5,11
18 bis unter 20 Jahre .	179	15,34
20 bis unter 25 Jahre .	462	15,0
25 bis unter 30 Jahre .	732	24,54
30 bis unter 40 Jahre .	2001	35 92
40 bis unter 50 Jahre .	1465	32,87
50 bis unter 60 Jahre .	869	23,99
60 Jahre und darüber .	354	26,52

Der Anteil der Beleidigung der jeweiligen Altersklasse an der Gesamtkriminalität betrug in den Jahren 1905 bis 1909 [47]):

Altersstufen	Beleidigung	
	männlich	weiblich
12—15 Jahre	9,5	15,5
15 – 18 Jahre	30,2	47,1
18 – 21 Jahre	35,4	83,2
21 – 25 Jahre	60,0	137,3
25 – 30 Jahre	88,5	197,8
30 – 40 Jahre	127,9	332,0
40—50 Jahre	168.2	251,2
50—60 Jahre	192,4	263 3
60—70 Jahre	211,9	274,2
70 Jahre und darüber .	218,4	289,1

Der Anteil, den das Greisenalter bei der Beleidigung stellt, ist besonders bei der Frau sehr groß und übertrifft bei weitem den Anteil der übrigen Altersklassen.

Die Empfindlichkeit und Leichtverletzlichkeit der Frau trägt zu den hohen Ziffern der Beleidigung wesentlich bei, dazu kommt noch, daß Streitigkeiten gerade zwischen älteren Frauen mehr durch beleidigende Aeußerungen ausgefochten werden als durch Tätlichkeiten.

46) Errechnet aus Stat. d. D. R., Bd. 478.
47) Galle a. a. O., Bd. 35, S. 188 ff.

4. Kriminalität des alternden Mannes.

A. Über das Klimakterium des Mannes.

Wie schon erwähnt, ist die Frage, ob es ein männliches Klimakterium gibt, auch heute noch umstritten, wenn auch nicht mehr in dem gleichen Maße wie früher. Marcuse [48]) hält dem Einwand, daß beim Manne nicht von einer Rückbildung der Geschlechtsorgane die Rede sein könne, entgegen, daß die Samenzellenproduktion, obwohl sie noch im 6. und 7. Jahrzehnt unvermindert anhalten kann, doch um die 50er Jahre nach und nach aufhört. Er hält sogar eine erheblichere Funktionsstörung als beim Weibe für möglich, und zwar deshalb, weil das Weib ähnliche Phasen aus der Zeit der Schwangerschaft, gewöhnlich auch der Laktation kenne, während der männliche Organismus einen seit der Kindheit gänzlich neuartigen Zustand erlebe. Er betont, daß von den deutlichen physiologischen und biologischen Erscheinungen, die bei der Frau im Klimakterium auftreten, natürlich beim Manne nicht gesprochen werden kann. Helenefrederike Stelzner erkennt den Begriff des climacterium virile an, „betrachtet als physiologische Auswirkung eines bestimmten Alters". Sie betont, daß das Auftreten von Störungen seltener ist als bei der Frau, daß es neuropsychopathologischer Art ist, und daß die offenkundigen Zeichen des Klimakteriums, wie wir sie bei der Frau finden, fehlen. Wenn wir nun ein männliches Klimakterium annehmen, so dürfen wir seinen Eintritt nicht schon in die Jahre verlegen, in denen es bei der Frau auftritt. Ende der 40er und Anfang der 50er Jahre macht sich beim Manne noch kein so bedeutender Rückgang der Keimdrüsentätigkeit bemerkbar, der dazu berechtigte, schon in diesem Alter von einem Klimakterium zu sprechen. Rückbildungsvorgänge und Veränderungen, die aber oft auf andere als klimakterische Ursachen zurückzuführen sind, machen sich bei dem Manne von 50 Jahren nicht selten bemerkbar. Marcuse sagt [49]): „Unter den organischen Veränderungen spielen der sogenannte Dominanzwechsel, Effeminationserscheinungen und eine allgemein erhöhte Krankheitsbereitschaft — der Mann von 50 Jahren hat einen auffallend großen Anteil an der Klientel aller Aerzte — die wichtigste Rolle. Unter den pathologischen Erscheinungen überwiegen Gedächtnisschwäche, Konzentrationsunfähigkeit, Grübelsucht, sowie seelische Verstimmung und eine früher nicht gekannte Rührseligkeit usw. Unter den Charakterveränderungen sind

48) Marcuse, Klimakterium des Mannes, Handwörterbuch der Sexualwissenschaft, 2. Aufl., Bonn 1926.

49) Marcuse, Die Ehe, ihre Physiologie, Psychologie, Hygiene und Eugenik, Berlin 1927.

das Aufkommen von Mißtrauen, Ueberempfindlichkeit und Streitsucht auffallend." Angstzustände, Schwindelgefühl, Herzklopfen und ähnliche Krankheitsbilder werden von dem Manne von 50 Jahren oft betont, die aber weniger auf ein Klimakterium zurückzuführen sind, als auf rein psychische Momente. An die Erschlaffung der körperlichen und geistigen Regsamkeit, die sich in diesem Alter schon deutlich bemerkbar machen kann und durchaus kein krankhafter Zustand zu sein braucht, werden oft die ungeheuerlichsten Vorstellungen und Krankheitsgefühle geknüpft. Unzufriedenheit mit sich selbst und mit der Umwelt, sowie eine gesteigerte Reizbarkeit können hieraus erwachsen.

Die Schwächezustände, die sich anfangs der 50er Jahre einstellen können, faßt Binswanger [50]) unter den Begriff der einfachen praesenilen Demenz. Er sagt: „Es *) betrifft meistens Fälle, bei welchen die geistige Entwicklung eine relativ dürftige geblieben ist. Ohne eigentlich schwachsinnig im vulgären Sinne genannt werden zu können, zeigen derartige Individuen eine gewisse Unfertigkeit der geistigen Entwicklung, die sich besonders dadurch kennzeichnet, daß sie unfähig sind, irgend eine Aufgabe in ihrem Leben bis zum Ende durchzuführen; daß sie überall finanziell, z. T. auch moralisch Schiffbruch leiden, und daß sie in dem ewigen Mühen und Ringen um ihre Existenz frühzeitig unterliegen." Weiter sagt er: „Sie bedürfen einer steten Beaufsichtigung, weil sie in krankhafter Selbstüberschätzung ihrer Fähigkeiten, besonders unter dem Einfluß leichter affektiver Erregungen, selbständig zweckwidrige Handlungen begehen, oder bei ihrer hochgradigen Urteils- und Willensschwäche von anderen Leuten zu schädlichen, ja ungesetzlichen Handlungen verleitet werden können."

Die Frage nach der Möglichkeit sittlicher Verfehlungen im männlichen Klimakterium muß man vorsichtig behandeln, denn zu leicht könnte man hier senile Ursachen mit klimakterischen verwechseln. Zu verneinen ist diese Möglichkeit nicht, da es durch den Rückgang der Keimdrüsentätigkeit oder durch das Auftreten einer impotentia coeundi, als klimakterische Erscheinung, zu einer Steigerung der libido kommen könnte, was ein Kriminellwerden durch anormale geschlechtliche Betätigung zur Folge haben könnte.

Ob und inwieweit nun das Klimakterium des Mannes ursächlich für kriminelle Ausschreitungen werden kann, darüber können wir weder aus der Statistik einen klaren Beweis erbringen, noch uns stützen auf eingehende medizinische Forschungen.

---

50) O. Binswanger, Die Abgrenzung der allgemeinen progressiven Paralyse. Berlin, Klin. Wochenschr. 1894, Nr. 52, S. 1181.

*) = das Krankheitsbild der praesenilen Demenz.

Die folgende Statistik soll auf den verhältnismäßig großen Prozentsatz der Sittlichkeitsverbrecher hinweisen, die gerade im Alter von 51 bis 55 Jahren stehen.

Einteilung in Altersklassen bei 242 Sittlichkeitsverbrechern, die in der Heidelberger Klinik von Dr. med. Günter Kort untersucht wurden [51]):

Alter	§ 176,3	§ 176,2	§ 176,1	§ 177	§ 173	§ 183	§ 175	andere	insges.	%
Jugendliche	7	—	2	—	—	2	1	—	12	5
18–25	16	—	5	2	3	2	4	—	32	13
26–30	21	—	8	—	—	4	5	2	40	17
31–35	16	—	—	—	1	9	2	1	29	12
36–40	17	—	2	1	3	13	1	—	37	15
41–45	15	—	2	—	1	1	—	—	19	8
46–50	7	1	3	—	—	—	2	—	13	5,5
51–55	18	1	1	—	4	2	5	1	32	13
56–60	12	—	1	—	—	1	1	—	15	6
61–65	3	—	—	—	—	1	—	—	4	1,5
66–70	5	—	—	—	—	—	—	—	5	2
71–75	4	—	—	—	—	—	—	—	4	1,5
Ges. Zahlen .	141 58%	2	24 10%	3 1,2%	12 5%	35 15%	21 9%	4	242 1,5%	—

An Hand der Tabelle sehen wir, daß verhältnismäßig die meisten Sittlichkeitsdelikte im Alter von 18—40 Jahren begangen wurden, von denen wieder die höchste Prozentzahl im Alter von 26—30 Jahren liegt. Die Zahl fällt mit dem Alter von 41—50 Jahren und steigt mit dem Alter von 50—60 Jahren wieder an.

B. Hauptdelikte.

a) Statistische Aufnahme und Versuch ihrer Erklärung.

Die Delikte, die auch von alten Leuten noch verhältnismäßig oft begangen werden, sind vor allem die Sittlichkeitsdelikte, die als typische Greisendelikte bezeichnet werden können und in einem besonderen Abschnitte von uns besprochen werden, ferner die Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung, die Beleidigung, die Körperverletzungsdelikte, Diebstahl, Hehlerei, Betrug, Unterschlagung und Brandstiftung.

Im Folgenden sollen die einzelnen Delikte zahlenmäßig erfaßt und zu ihrer Erklärung beigetragen werden.

---

51) Monatsschr. f. Krim. Psych. u. Strafrechtsref. 1934, S. 587 ff.

Kriminalität bei wichtigen strafbaren Handlungen nach dem Alter der Verurteilten im Jahre 1931 *).

a) = Verurteilte überhaupt b) = davon Vorbestrafte

Delikte		Zahl der verurteilten Personen insges.	davon weibl.	unter 16 Jahre alt insges.	davon weibl.	16 bis unter 18 Jahre insges.	davon weibl.	18 bis unter 21 Jahre insges.	davon weibl.	21 bis unter 25 Jahre insges.	davon weibl.	25 bis unter 30 Jahre insges.	davon weibl.	30 bis unter 40 Jahre insges.	davon weibl.	40 bis unter 50 Jahre insges.	davon weibl.	50 bis unter 60 Jahre insges.	davon weibl.	60 bis unter 70 Jahre insges.	davon weibl.	70 Jahre und darüber alt insges.	davon weibl.
Gewalt und Drohungen gegen Beamte usw.	a)	18 566	905	7	1	130	7	1 458	33	4 377	143	4 786	191	4 769	290	1 918	138	891	79	208	19	22	4
	b)	10 215	314	1	—	16	—	484	1	2 098	39	2 934	71	2 994	125	1 114	49	475	25	90	3	9	1
Hausfriedensbruch	a)	8 092	491	35	1	190	10	1 115	35	2 074	76	1 810	103	1 668	136	7 9	87	347	33	105	9	9	1
	b)	3 647	171	—	—	22	1	284	6	897	26	925	47	898	47	395	33	170	9	52	2	3	—
Meineid	a)	939	275	1	1	23	11	123	54	183	52	184	52	202	68	137	22	65	11	21	4	—	—
	b)	397	58	—	—	3	2	21	3	55	6	83	9	106	23	88	11	30	3	11	1	—	—
Falsche Anschuldigung	a)	552	167	—	—	5	2	47	18	95	36	106	33	141	38	87	30	52	9	16	1	3	—
	b)	301	62	—	—	2	—	9	2	43	9	59	16	89	17	57	14	30	3	10	1	2	—
Blutschande	a)	740	244	21	16	32	22	113	92	60	39	61	25	137	32	198	13	94	4	20	1	4	—
	b)	233	30	—	—	1	1	7	2	19	7	16	7	61	10	87	2	35	1	5	—	2	—
Unzucht mit Gewalt an Bewußtl. usw., an Kindern, Notzucht, Erschleichen d. ausserehelichen Beischlafs	a)	4 787	20	269	3	481	2	506	9	526	3	578	841	841	2	619	—	534	1	345	—	88	—
	b)	2 930	3	10	—	61	—	113	—	214	2	316	—	482	1	325	—	239	—	152	—	23	—
Kuppelei, Zuhälterei, Mädchenhandel	a)	2 216	863	—	—	2	—	99	7	316	27	392	66	566	218	455	302	295	188	81	48	10	7
	b)	1 486	456	—	—	1	—	65	—	235	11	318	33	413	141	249	154	156	91	45	24	4	2
Beleidigung	a)	41 800	11 019	58	14	293	57	1 602	309	4 170	829	6 323	1398	11 967	3468	9 138	2663	5 786	1580	2061	573	393	126
	b)	11 964	1 214	3	—	17	1	282	11	1 218	90	2 286	207	3 770	414	2 520	258	1 389	174	420	54	59	5
Mord	a)	94	17	2	1	3	1	16	2	24	4	17	3	16	3	12	2	3	1	1	—	—	—
	b)	43	3	—	—	—	—	6	1	8	1	9	—	10	1	7	—	2	—	1	—	—	—
Totschlag	a)	408	47	—	—	4	—	34	7	78	11	100	8	105	8	57	10	23	3	7	—	—	—
	b)	195	2	—	—	—	—	7	—	34	—	55	1	60	1	23	—	13	—	3	—	—	—
Leichte Körperverletzung	a)	13 039	1 011	32	2	252	19	1 343	35	2	09	117	2 833	157	3 218	373	1 587	204	646	77	171	20	37	7
	b)	4 611	123	—	—	26	—	314	2	1 025	11	1 226	23	1 318	47	489	24	172	12	36	4	5	—
Gefährliche Körperverletzung	a)	34 599	1 502	210	8	1 092	24	5 672	73	9 435	179	7 352	303	6 045	475	2 781	272	1 487	124	446	34	77	10
	b)	13 434	303	6	—	91	1	1 308	4	3 447	34	3 531	71	3 107	108	1 240	55	551	23	130	5	23	2
Schwere Körperverletzung	a)	345	9	2	—	13	—	55	1	94	—	62	1	66	2	28	4	17	—	6	1	1	—
	b)	162	2	—	—	—	—	15	—	39	—	42	—	44	1	13	1	4	—	5	1	—	—
Nötigung und Bedrohung	a)	5 513	203	20	1	96	1	510	7	978	21	1 076	26	1 390	66	826	50	446	20	150	10	21	1
	b)	2 520	40	2	—	13	—	114	—	426	6	596	4	721	18	378	6	217	5	51	1	2	—

*) Stat. d. D. Reiches, Bd. 433.

Delikte		Zahl der verurteilten Personen		unter 16 Jahre alt		16 bis unter 18 Jahre		18 bis unter 21 Jahre		21 bis unter 25 Jahre		25 bis unter 30 Jahre		30 bis unter 40 Jahre		40 bis unter 50 Jahre		50 bis unter 60 Jahre		60 bis unter 70 Jahre		70 Jahre und darüber alt	
		insges.	davon weibl.	insges.	davon weibl.	insges.	davon weibl.	insges.	davon weibl.	insges.	davon weibl.	insges.	davon weibl.	insges.	davon weibl.	insges.	davon weibl.	insges.	davon weibl.	insges.	davon weibl.	insges.	davon weibl.
Einfacher Diebstahl	a)	67 139	13 369	2 679	519	6 105	1100	15 038	2663	16 087	3072	10 765	2143	9 004	2189	4 311	999	2 301	535	754	164	92	13
	b)	24 701	3 323	166	16	889	82	4 537	444	6 863	875	4 998	731	4 258	725	1 823	277	877	134	263	36	26	2
Schwerer Diebstahl	a)	16 959	620	818	26	2 078	67	4 830	130	4 710	169	2 548	100	1 406	77	427	41	115	9	24	1	3	—
	b)	7 963	170	78	—	443	4	1 945	32	2 632	51	1 626	36	903	33	260	12	63	1	12	1	1	—
Unterschlagung	a)	39 443	5 051	241	38	726	105	2 901	352	6 744	707	8 909	922	11 309	1561	5 637	906	2 416	379	509	69	50	12
	b)	21 550	1 714	18	1	104	7	935	45	3 330	201	5 472	341	6 973	605	3 223	341	1 232	141	245	27	18	5
Raub u. räub. Erpressg. auch im Rückfall	a)	1 197	28	13	1	73	2	298	6	400	7	240	7	126	4	35	1	11	—	1	—	—	—
	b)	742	14	4	1	21	—	140	2	246	1	187	5	106	4	28	1	9	—	1	—	—	—
Erpressung	a)	1 036	115	5	1	40	6	112	7	193	13	230	26	246	31	139	22	49	6	20	2	2	1
	b)	545	32	—	—	5	—	34	2	100	3	129	5	157	15	80	5	31	2	9	—	—	—
Begünstigung	a)	1 309	262	14	1	30	4	192	29	288	40	275	49	270	69	147	37	70	23	21	10	2	—
	b)	521	56	1	—	2	—	45	2	102	7	154	19	128	19	64	6	19	3	4	—	1	—
Einfache Hehlerei	a)	9 446	2 166	122	9	308	20	1 212	158	1 837	304	1 788	354	2 015	572	1 273	446	672	227	190	63	26	10
	b)	4 142	506	10	1	35	—	340	17	834	67	998	105	1 081	165	558	99	238	43	41	6	6	2
Erwerbs- oder gewohnheitsmäßige Hehlerei	a)	107	12	—	—	—	—	2	—	8	1	17	1	42	3	27	3	10	4	1	—	—	—
	b)	79	7	—	—	—	—	2	—	7	—	13	1	28	1	21	2	7	3	1	—	—	—
Betrug	a)	50 526	6 331	132	26	563	129	3 702	530	8 846	1025	11 182	1116	14 236	1805	7 442	1122	3 487	457	811	107	125	14
	b)	29 200	2 464	15	3	124	21	1 400	122	4 757	394	7 093	469	9 132	788	4 450	467	1 818	156	358	41	53	3
Fälschen öff. od. z. Beweise v. Rechten dien. Urk.	a)	12 756	1 774	87	14	310	39	1 217	164	2 446	315	2 846	358	3 516	518	1 543	272	621	73	142	15	15	5
	b)	7 170	626	13	—	68	4	450	26	1 285	113	1 757	129	2 278	216	923	103	327	29	63	4	4	1
Wucher	a)	50	9	—	—	—	—	—	—	1	1	3	—	10	3	13	2	15	2	7	1	1	—
	b)	21	2	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	4	1	6	—	6	—	2	—	1	—
Sachbeschädigung	a)	10 450	312	170	5	606	9	2 051	34	2 658	37	2 052	47	1 692	89	704	51	365	27	132	11	20	2
	b)	3 929	85	6	—	41	—	370	2	933	12	1 065	17	923	26	353	16	174	9	50	2	8	1
Vors. Brandstiftung	a)	573	70	17	2	39	4	90	8	86	5	96	9	103	21	80	12	49	8	11	1	2	—
	b)	240	12	1	—	9	—	29	2	40	—	57	2	49	4	31	3	19	1	5	—	—	—
Herst. usw. von gesundheitssch. Nahrungsmitteln, Genußmitteln od. Gebrauchsgegenständen, Verkehr mit Absinth	a)	1 011	181	—	—	6	4	26	5	62	11	100	11	247	50	269	54	225	34	66	11	10	1
	b)	287	24	—	—	—	—	1	—	7	1	20	—	77	5	86	11	78	5	17	2	1	—

Die Kriminalität bei wichtigen strafbaren Handlungen nach Alter und Geschlecht im Deutschen Reich im Jahre 1929 *).

(Kriminalitätsziffern berechnet auf je 100000 des gleichen Alters und Geschlechts.)

Altersklassen	Verurteilte insgesamt	männlich	weiblich	Verurteilte insgesamt	männlich	weiblich
	Gewalt und Drohung gegen Beamte (§§ 113, 114, 117–119 StGB.)			Unzucht mit Gewalt usw. u. Notzucht (§§ 176 Nr. 1—3, 177—179 StGB.)		
14 bis unter 16 Jahren	0,94	1,86	—	12,80	24,99	0,41
16 bis unter 18 Jahren	4,90	9,55	0,16	17,76	34,65	0,56
18 bis unter 21 Jahren	41,64	80,76	2,00	15,56	30,82	0,10
21 bis unter 25 Jahren	92,31	180,03	5 05	11,69	23,20	0,24
25 bis unter 30 Jahren	79,59	154,05	6,89	10,56	21 34	0,03
30 bis unter 40 Jahren	44,27	92,62	4 93	9,77	21,69	0,08
40 bis unter 50 Jahren	24,36	47,99	3,45	8,49	18,06	0.02
50 bis unter 60 Jahren	13,19	24,88	2,11	7,92	16,24	0,03
60 bis unter 70 Jahren	5,27	10,32	0,73	7,93	16.75	—
70 Jahre und darüber .	1,32	2,84	0,16	4,06	9,36	—
Insgesamt	36,59	72,87	3,31	10,21	21,24	0,10

	Gefährliche Körperverletzung (§ 223a Abs. 1 u. 2 (§ 228) StGB.			Nötigung und Bedrohung (§§ 240, 241 StGB.)		
14 bis unter 16 Jahren	9,54	17,47	1,48	0,49	0,97	—
16 bis unter 18 Jahren	46,90	90,46	2,57	2,55	4,89	0,16
18 bis unter 21 Jahren	151,98	297,29	4,78	10,79	20,94	0,51
21 bis unter 25 Jahren	191,16	375,51	7,80	16,76	33,17	0,44
25 bis unter 30 Jahren	122,58	237 63	10,25	16,96	33,19	1,11
30 bis unter 40 Jahren	62,53	126,70	10,33	13,44	27,73	1,81
40 bis unter 50 Jahren	36,78	71,32	6,20	11,22	22,57	1,17
50 bis unter 60 Jahren	23,26	43,69	3,90	7,57	14,57	0,92
60 bis unter 70 Jahren	10,95	20,58	2,29	3,38	6,90	0,23
70 Jahre und darüber .	3,42	6,94	0,72	1,14	2,42	0,16
Insgesamt	70,08	139,66	6,25	10,30	20,53	0,91

	Raub u. räuberische Erpressung auch im Rückfall (§§ 249 252, 255 StGB.)			Einfache Hehlerei (§§ 258, 159 StGB.) [4])		
14 bis unter 16 Jahren	0,82	1,62	—	6,48	11,32	1,56
16 bis unter 18 Jahren	2,19	4,34	—	12 30	21.47	2,97
18 bis unter 21 Jahren	5,05	9,99	0 05	26,12	45,98	6,01
21 bis unter 25 Jahren	4,95	9,52	0,40	27,99	46,33	9,75
25 bis unter 30 Jahren	3,01	5,95	0,10	27,63	45,54	10,15
30 bis unter 40 Jahren	0,90	1,84	0,14	19,88	31,38	10,52
40 bis unter 50 Jahren	0 29	0,62	—	15,53	21,38	10,34
50 bis unter 60 Jahren	0,06	0,13	—	11,19	14,70	7,86
60 bis unter 70 Jahren	0,05	0,10	—	4,79	6,54	3,21
70 Jahre und darüber .	—	—	—	1.59	2,84	0,64
Insgesamt	1,63	3,31	0,08	17,17	27,36	7,83

*) Roesner, Alter und Straffälligkeit. Handwörterb. d. Krim. S. 33.

Altersklassen	Verurteilte insges.	männl.	weibl.	Verurteilte insges.	männl.	weibl.	Verurteilte insges.	männl.	weibl.
	Kuppelei, Zuhälterei Mädchenhandel [1]) §§ 180,181 Nr 1,2, 181a StGB			Totschlag (§§ 212–215 StGB.)			Leichte Körperverl. (§ 223 (228) StGB.)		
14 bis unter 16 J. .	—	—	—	0,12	0,24	—	2,36	4,45	0,25
16 bis unter 18 J. .	0,04	0,08	—	0,16	0,32	—	12.26	23,05	1,29
18 bis unter 21 J. .	1,35	2,43	0,26	0,87	1,32	0,41	36,30	69,15	3,03
21 bis unter 25 J. .	5,47	10,16	0,80	1.44	2,40	0,48	57,64	111,26	4,30
25 bis unter 30 J. .	5,71	9,26	2,25	1,39	2,48	0,34	49,50	93,12	6,92
30 bis unter 40 J. .	5,07	6,23	4,14	0,90	1,81	0,16	35,49	67,56	9,40
40 bis unter 50 J. .	5,97	4,00	7,71	0,50	1,00	0,05	22,04	40,63	5,58
50 bis unter 60 J. .	4.20	3,36	5,00	0,34	0,57	0,12	12,01	21,70	2,83
60 bis unter 70 J. .	2,20	2,15	2,25	0,19	0,41	—	4,91	8,84	1,38
70 Jahre u. darüber .	0,46	0,42	0,48	—	—	—	1,50	3,05	0,32
Insgesamt	3,98	4,76	3,27	0,70	1,27	0,17	27,40	52,07	4,76

	Einfacher Diebstahl, auch im wiederholt. Rückfall [2]) (§§ 242, 248a, 242 -244 StGB.)			Schwerer Diebstahl, auch im wiederho . Rückfall (§§ 243, 243—244 StGB.)			Unterschlagung (§§ 246, 248a StGB.)[3])		
14 bis unter 16 J. .	154,73	243,54	64,46	38,69	73,28	3,54	14,92	25,48	4,19
16 bis unter 18 J. .	242,54	375,51	107,07	71,26	136,01	5,38	37,42	64,65	9,72
18 bis unter 21 J. .	369,93	590,32	146,68	89,68	170.70	7,60	89,80	159,95	18,75
21 bis unter 25 J. .	334,30	529,89	139,75	80,26	153,83	7,08	145,33	263,13	28,17
25 bis unter 30 J. .	219,11	351,78	89,57	48,84	94,01	4,74	157.29	288,17	29,51
30 bis unter 40 J. .	120,35	204,04	52,26	21,23	44,32	2,45	107.10	208,45	24,64
40 bis unter 50 J. .	72,71	122,20	28,89	9,19	18,25	1,17	62,49	113 20	17,59
50 bis unter 60 J. .	45,03	73,53	18,01	3,90	7,19	0.77	29,79	51,73	8,99
60 bis unter 70 J. .	21,20	36,88	7,11	1,21	2,35	0,18	10,49	19,15	2.71
70 Jahre u. darüber .	5,60	10,41	1,93	0,09	0,21	—	1,64	3,47	0,24
Insgesamt	150,29	247,73	60,88	32,41	64,46	3.01	77,61	143,39	17,27

	Betrug, auch im wiederholt. Rückfall (§§ 263—265 StGB.)			Sachbeschädigung (§§ 303—305 StGB.)[5])			Verletzungen der Eidespflicht (§§ 153, 153/158, 154, 154/157, 154 158, 163, 153/155, 163 156, 159[1], 159[2], 160[1], 160[2], 156, 156/157, 156/158, 162 StGB)		
14 bis unter 16 J. .	8,07	12,94	3,12	11,46	22,57	0,16	0,04	—	0.08
16 bis unter 18 J. .	25,40	3 ,47	11,08	25,44	49.89	0.56	1,47	1,58	1,37
18 bis unter 21 J. .	108,73	186,82	29,63	56,56	110,72	1,69	4,13	4.82	3,44
21 bis unter 25 J. .	192,06	341,22	43 69	54.16	107,18	1,43	6,74	8,92	4,58
25 bis unter 30 J. .	204,55	373,47	39,63	33,38	65,99	1,55	6,60	9,09	4.17
30 bis unter 40 J. .	151,86	304,13	28.00	15,83	32 84	2,00	6,42	10,64	2,99
40 bis unter 50 J. .	96,03	180,13	21,57	8,73	16,98	1,44	4,68	7,57	2,13
50 bis unter 60 J. .	49,77	88,80	12,27	5,43	9,83	1,25	3,32	5,18	1,55
60 bis unter 70 J. .	18,95	35,09	4,45	2,97	5,77	0,46	1,98	3,47	0,64
70 Jahre u. darüber .	3,55	6,73	1,13	1 32	2,73	0,24	0,36	0,53	0,24
Insgesamt	105,53	195,77	22,74	21,03	42,52	1,32	4,42	6,56	2,45

Deutsches Reich[52]).

Jahresdurchschnitt 1886/95 Verfehlerziffern auf je 100000 strafmündiger Personen.

Altersklassen	Unzucht — Notzucht			Einfacher Diebstahl		
	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen
12 bis unter 15 Jahren	9,98	0,25	5,12	368,97	105.01	237,30
15 bis unter 18 Jahren	41,01	0,53	20,75	471,66	201,31	336,33
18 bis unter 21 Jahren	36,54	0,30	17,48	626,82	233,00	419,75
21 bis unter 25 Jahren	27,43	0,24	12,11	514,82	184.70	328,85
25 bis unter 30 Jahren	22,64	0,11	11,08	455,08	160,59	304,01
30 bis unter 40 Jahren	19,66	0,09	9,64	365,27	140,83	250,38
40 bis unter 50 Jahren	15,99	0,08	7,73	272,08	118,29	192,25
50 bis unter 60 Jahren	13,26	0,05	6.26	184,06	76,08	127,04
60 bis unter 70 Jahren	11,90	—	5,45	109,73	39.96	71,93
70 Jahre und darüber	8,72	—	3,92	45,71	14,66	28,63

Altersklassen	Schwerer Diebstahl			Gewalt und Drohungen gegen Beamte		
12 bis unter 15 Jahren	70 11	6,52	38,39	1,16	0,95	0,71
15 bis unter 18 Jahren	110.13	12,74	61,38	15,60	1.31	8.45
18 bis unter 21 Jahren	149 71	15,14	78,95	120,90	4.75	59,83
21 bis unter 25 Jahren	107,83	12,46	54,10	173,59	7,56	80,06
25 bis unter 30 Jahren	72,45	9,46	40,14	161.84	9,04	83,46
30 bis unter 40 Jahren	44,31	6,93	25,18	111,02	9,39	58,99
40 bis unter 50 Jahren	25,04	4,70	14,48	68,33	8,76	37,41
50 bis unter 60 Jahren	12,99	2,35	7,37	35,57	6,39	19,63
60 bis unter 70 Jahren	5,01	0.86	2,77	15,64	2,08	8,30
70 Jahre und darüber	0,97	0,13	0,51	5,33	0,92	2,91

Altersklassen	Beleidigung			Kuppelei		
12 bis unter 15 Jahren	8,62	2,15	5,09	—	0,06	0,03
15 bis unter 18 Jahren	39,83	12,87	26,33	0,53	0,20	0 36
18 bis unter 21 Jahren	127,32	30,80	76,57	3,79	1,19	2,42
21 bis unter 25 Jahren	197,59	52 98	116,13	8,76	4,49	6,36
25 bis unter 30 Jahren	265,40	83,50	172,09	11,29	10,40	10,84
30 bis unter 40 Jahren	324,19	114,37	216,78	8.58	14 58	11,65
40 bis unter 50 Jahren	316,35	119,08	213,78	5,72	13,16	9.58
50 bis unter 60 Jahren	234,76	81,66	153,91	3,51	7,25	5,48
60 bis unter 70 Jahren	132,08	40,97	82,72	1,87	3,31	2,65
70 Jahre und darüber	51,68	15,98	32,04	0,65	0,79	0,73

52) Mayer, Moralstatistik 1917, S. 771 ff.

Altersklassen	Einfache Körperverletzung			Gefährliche Körperverletzung		
	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen
12 bis unter 15 Jahren	10,72	0,98	5,86	45,62	2,52	24,12
15 bis unter 18 Jahren	50,16	3,48	26,70	259,50	10,05	124,63
18 bis unter 21 Jahren	198,18	7,13	97,73	1012,65	19,97	490,71
21 bis unter 25 Jahren	243.54	12,40	113,33	958,09	28,35	434,33
25 bis unter 30 Jahren	230,03	19 50	122,03	645,87	37,78	333.94
30 bis unter 40 Jahren	165,08	23,04	92,37	339,35	42,65	187,47
40 bis unter 50 Jahren	102,10	18,99	58,96	194,29	38,31	113,33
50 bis unter 60 Jahren	53,61	10,73	30,96	116,80	23,81	67,70
60 bis unter 70 Jahren	25,24	4,74	14,14	56,86	10,71	31,86
70 Jahre und darüber	9,21	1,59	5,01	21,97	3,70	11,92

Altersklassen	Nötigung und Bedrohung			Sachbeschädigung		
12 bis unter 15 Jahren	1,41	0,06	0,74	51,37	1,48	36,48
15 bis unter 18 Jahren	14,75	0,39	7,56	91,17	3,94	47,51
18 bis unter 21 Jahren	63,04	1,19	30,52	207,90	5,34	104 40
21 bis unter 25 Jahren	73,23	2,24	33,24	170.39	6,73	77,63
25 bis unter 30 Jahren	75,94	3,89	38,98	118,89	6,20	61,08
30 bis unter 40 Jahren	70,00	4,63	36,59	76,92	6,75	40,99
40 bis unter 50 Jahren	55,23	4,70	29.00	48,04	6,17	26,31
50 bis unter 60 Jahren	34,64	2,55	17,69	26,80	4,46	15,00
60 bis unter 70 Jahren	16,23	1,22	8,10	13,51	2 23	7,40
70 Jahre und darüber	5,15	0,40	2,76	7,27	0,79	3,71

Altersklassen	Mord			Totschlag		
12 bis unter 15 Jahren	0,06	0,12	0,09	—	0,06	0,03
15 bis unter 18 Jahren	0.39	0,13	0,26	0,26	—	0,13
18 bis unter 21 Jahren	0,99	0,15	0,55	1,23	0,22	0,70
21 bis unter 25 Jahren	1,07	0,24	0,60	1,68	0,47	1,10
25 bis unter 30 Jahren	1,16	0,21	0,67	1,49	0,37	0,92
30 bis unter 40 Jahren	0,72	0,16	0,43	1,01	0,16	0,57
40 bis unter 50 Jahren	0,45	0,11	0,27	0,61	0,08	0,33
50 bis unter 60 Jahren	0,27	0,05	0,16	0,45	0,10	0,26
60 bis unter 70 Jahren	0,17	0,07	0,12	0,17	—	0,08
70 Jahre und darüber	—	—	—	—	—	—

Altersklassen	Unterschlagung			Hehlerei auch im wiederh. Rückfall		
12 bis unter 15 Jahren	25,23	5,35	15,31	24,98	3,08	14,05
15 bis unter 18 Jahren	69,71	18,00	43,83	32,32	5,19	18,74
18 bis unter 21 Jahren	133 49	28,06	78,06	39,59	8,38	23,50
21 bis unter 25 Jahren	142,80	25,93	76,96	35,51	12.40	22,49
25 bis unter 30 Jahren	134,83	24,75	78,36	34,09	16,50	25,07
30 bis unter 40 Jahren	105,77	24,00	63,91	32,54	25,74	29,06
40 bis unter 50 Jahren	71,82	20,79	45,34	28,24	31,06	29,70
50 bis unter 60 Jahren	41,82	12,10	26,13	20,01	19,69	20,13
60 bis unter 70 Jahren	20,57	5,53	12,42	11,56	7,98	9,62
70 Jahre und darüber	7,27	1,85	4,29	3,88	2,77	3,27

Altersklassen	Raub und räuberische Erpressung			Betrug auch im wiederholt. Rückfall		
	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen
12 bis unter 15 Jahren	1,71	0,12	0,92	15,86	8,00	11,94
15 bis unter 18 Jahren	2,96	0,20	1,58	53,06	28,05	40,54
18 bis unter 21 Jahren	6,58	0,15	3,20	134,98	39,93	85 00
21 bis unter 25 Jahren	6,25	0,12	2,80	164 82	33,02	90,57
25 bis unter 30 Jahren	4,32	0,16	2,18	156,03	26,33	89,50
30 bis unter 40 Jahren	2,18	0,12	1,13	119,43	20,64	68.87
40 bis unter 50 Jahren	0,85	0.04	0,43	83,27	16,54	48,63
50 bis unter 60 Jahren	0,16	0,05	0,10	49,71	9,85	28,66
60 bis unter 70 Jahren	0,17	—	0,08	24,05	4,67	13,55
70 Jahre und darüber	—	—	—	0,04	1,85	5,09

Oesterreich.

Auf je 100 000 der Zivilbevölkerung der betreffenden Altersklassen entfallen wegen der angeführten Verbrechen Verurteilte derselben Altersklasse nach dem Durchschnitt der Jahre 1910/1912 [53]).

Straftat	Altersklassen								
	40—50			50 – 60			über 60 Jahre		
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
Gewalt gegen Amtspersonen in Amtssachen § 81	28,36	6,94	17,44	17,52	4,95	11,01	8,92	1,96	5,20
Boshafte Eigentumsbeschädig. § 85 a, b	3,85	0,45	2,12	2,66	0,25	1,41	0,81	0,08	0,42
Gefährliche Drohung § 99	9,72	0,39	4,96	7,52	0,41	3,84	2,25	0,08	1,09
Totschlag § 140	1,89	0,13	0,99	0,80	0,08	0,43	0,36	0,00	0,17
Mord § 134	0,61	0,20	0,40	0,35	0.08	0,21	0,18	0,08	0,13
Schwere körperliche Beschädigung § 152	31,46	3,38	17,14	20,35	1,81	10,76	7,03	0,55	3,56
Unzuchtsverbrechen § 125	13,37	0,32	6,72	12,12	0,25	5,97	9,64	0,00	4,49
Erpressung § 98	3,51	0,52	1,99	2,21	0,17	1,15	0,90	0,16	0,50
Diebstahl § 171	39,03	11,29	24,88	21,68	6,51	13,83	6,22	2,43	4,19
Raub § 190	0,13	—	0,07	0,18	—	0,09	0,00	—	0,00
Betrug § 197	26,88	7,59	17,04	19,03	5,69	12.12	9,55	2,51	5,79
Übrige Verbrechen	20,73	5,26	12,84	13,72	2,97	8,15	5.32	1,18	3,10
Zusammen:	179,54	36,47	106,59	118,14	23,17	68,97	51,18	9,03	28,64

Bei den Männern über 60 Jahren sehen wir, daß die Unzuchtsdelikte die höchsten Zahlen aufweisen gegenüber den anderen Delikten. Mit geringem Abstand folgt der Betrug, dann Gewalt gegen Amtsper-

53) Mayr: Moralstatistik 1917, S. 779.

sonen in Amtssachen, schwere körperliche Beschädigung und Diebstahl. Bei den Frauen über 60 Jahren weisen Betrug und Diebstahl und in einigem Abstand Gewalt gegen Amtspersonen die höchsten Zahlen auf, während alle anderen Delikte nur in einem ganz schwachen Verhältnis dazu stehen.

Galle [54]) hat die Gesamtkriminalität einer Altersstufe = 100 gesetzt, um dann zu zeigen, wieviel Prozent dieser Gesamtkriminalität auf die einzelnen Verbrechensarten entfallen. Auf diese Weise glaubte er ein besseres Bild von den typischen Delikten der einzelnen Altersklassen zu bekommen, als durch die Berechnung, wieviel Verurteilte in den einzelnen Altersstufen bei einem bestimmten Verbrechen auf 100 der gleichaltrigen Bevölkerung kommen.

Die Ergebnisse nach den Berechnungen von Galle sind bei den angeführten Delikten folgende:

Von je 1000 des gleichen Alters und Geschlechts wurden in den Jahren 1905—1909 verurteilt wegen folgender Verbrechen und Vergehen:

Altersstufe	§ 176 Ziff. 3		Beleidigung	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
12 bis unter 15 Jahren	12.8	2.7	9.5	15,5
15 bis unter 18 Jahren	25,8	1,2	30,2	47,1
18 bis unter 21 Jahren	7,8	0,6	35.4	83.2
21 bis unter 25 Jahren	7,4	0.5	60,0	137.3
25 bis unter 30 Jahren	8,6	0,2	88,5	197.8
30 bis unter 40 Jahren	10,3	0,2	127,9	332.0
40 bis unter 50 Jahren	12,6	0,2	168,2	251 2
50 bis unter 60 Jahren	18.2	0,1	192,4	263.3
60 bis unter 70 Jahren	31,4	—	211 9	274,2
70 Jahre und darüber	40,2	—	218,4	289,1

Der Prozentsatz, den das Greisenalter bei Unzucht mit Gewalt an Kindern usw. aufweist, übertrifft bei weitem alle übrigen Altersklassen und zeigt, daß gerade dieses Delikt ein ganz typisches Greisendelikt ist, dem man deshalb eine erhöhte Aufmerksamkeit zukommen lassen muß.

Auch der Anteil, den das Greisenalter bei der Beleidigung aufweist, ist sehr groß, besonders bei den Frauen, und übertrifft bei weitem den Anteil der übrigen Altersklassen.

---

54) a. a. O. S. 188 ff.

Von 1000 des gleichen Alters und Geschlechts wurden in den Jahren 1905 bis 1909 verurteilt wegen:

Altersstufe	leichten Diebstahls		schweren Diebstahls		Unterschlagung		Hehlerei	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
12 bis unter 15 Jahren	526,7	726,5	133,7	47,0	36,0	37,3	37,5	18,9
15 bis unter 18 Jahren	295,0	596,3	88,1	38,8	52,6	48,4	21,6	16 2
18 bis unter 21 Jahren	147,8	489,8	45,8	26,7	39,4	61,5	10,5	17.9
21 bis unter 25 Jahren	138,4	350,7	36,6	20 8	52,0	73,1	10,9	20,9
25 bis unter 30 Jahren	128,5	226,1	26,1	13,4	56,4	64,9	10,6	23,7
30 bis unter 40 Jahren	121.6	176,6	17,8	8,6	53,2	64,0	11,9	32,1
40 bis unter 50 Jahren	122,5	160,7	11.9	6,1	42.7	43,2	13 2	37,7
50 bis unter 60 Jahren	123,6	158,4	8,6	4,8	36,6	34,4	13.9	37,1
60 bis unter 70 Jahren	132,3	169,3	6 5	3,3	30,9	26,1	13 8	30,4
70 Jahre und darüber	115,3	159,9	5,1	4,5	25,7	25,4	14,3	24,3

Im Gegensatz zu dem leichten Diebstahl geht der schwere Diebstahl im Greisenalter zurück, wozu der Rückgang der körperlichen Fähigkeiten im Alter wohl beiträgt. Bei der Hehlerei steigen die Zahlen bei den Männern in den höheren Jahren wieder an.

Von je 1000 des gleichen Alters und Geschlechts wurden in den Jahren 1905—1909 verurteilt wegen:

Altersstufen	Betrug		Sachbeschädigung		Brandstiftung	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
12 bis unter 15 Jahren	20,4	50,8	67,8	9,8	3,0	7,4
15 bis unter 18 Jahren	34,5	81.5	68,3	10,5	2,2	3,7
18 bis unter 21 Jahren	35,0	86,5	67,3	10,9	0,6	1,0
21 bis unter 25 Jahren	54,1	75,9	50,3	11,9	0,5	0,4
25 bis unter 30 Jahren	59,5	53,8	38,6	12,7	0,5	0,4
30 bis unter 40 Jahren	57,2	41,8	31,3	12,0	0,7	0,3
40 bis unter 50 Jahren	50,1	33,6	27,5	12,0	0.7	0,5
50 bis unter 60 Jahren	48,1	30,2	24,5	12,7	0,9	0,6
60 bis unter 70 Jahren	43,0	28,3	24,6	14,7	1,2	0,6
70 Jahre und darüber	37,6	27,1	31,1	17,6	2,4	0,4

Auffallend ist bei der Brandstiftung das Ansteigen im Greisenalter, besonders bei den Männern. Aschaffenburg sagt [55]): „Zwischen Epilepsie, Brandstiftung, Mystizismus, Grausamkeit und sexueller Erregung bestehen gegenseitige Beziehungen; wenn uns auch die psychologische Wurzel dieses Wechselverhältnisses völlig unbekannt ist, so weist doch die Häufigkeit dieser Kombination auf eine tiefere, wohl

55) Aschaffenburg, Das Verbrechen und seine Bekämpfung, Heidelberg 1923, S. 126.

ans Pathologische grenzende Verwandtschaft hin." Vielleicht spielen die im Greisenalter oft auftretenden Angst- und Erregungszustände bei dem Delikt der Brandstiftung eine Rolle mit.

Michel [56]) fand bei 41 geisteskranken Brandstiftern folgende Krankheitsformen:

Krankheitsform	zusammen	davon		
		Männer	Frauen	Jugendl.
angeborener Schwachsinn, Imbecillitas . .	11	9	2	—
Jugendirresein, Schizophrenie, Dementia praecox	9	8	0	1
Senile Demenz	10	8	2	0
Encephalitis nach Grippe	2	2	0	0
Epilepsie	1	1	0	0
Melancholie	2	1	1	in der Involution
Paranoia	2	0	2	—
Hysterie	1	0	0	1
chronischer Alkoholismus	3	3	0	0

Wir sehen, daß die mit seniler Demenz Befallenen einen sehr großen Teil der untersuchten Fälle ausmachen. Die Brandstiftungen Seniler können aus einer Unruhe und Angst heraus entstehen. Ferner wird dieses Delikt sehr oft von alten Leuten aus Fahrlässigkeit begangen, wobei die Gedankenlosigkeit eine Rolle spielt. Aber auch als Racheakt kann es auftreten, gerade bei solchen Senilen, die unter einer starken Reizbarkeit und Herrschsucht leiden, Einen Fall von Brandstiftung aus Rache erwähnt Michel auf S. 509 seiner Abhandlung: „Ein 81jähriger, der bis zum 70. Lebensjahre gearbeitet hatte und dann als Bettelmusikant umhergezogen war, bezog von der Heimatgemeinde eine Unterstützung; er forderte stets eine Erhöhung derselben; die Gemeinde erklärte sich außerstande, sie länger zu leisten, und verlangte, daß er als Einleger in die Gemeinde zurückkomme. Er erklärte, dies sei eine Freiheitsberaubung, man wolle ihn zum Tode verurteilen, und zündete das Haus des Bürgermeisters, den er für die Abweisung verantwortlich machte, an."

Ein weiterer eigenartiger Fall wird auf S. 510 berichtet: „Eine ältere Frau, mit welcher es wegen ihrer Schwerhörigkeit kaum möglich war, in Rapport zu treten, erging sich in schweren Anschuldigungen gegen den Eigentümer des von ihr bewohnten Hauses, weil er angeblich trotz der Baufälligkeit das Haus nicht machen ließ, und zündete deswegen ihre Behausung an."

56) Psychologie und Pathologie der Brandleger. Mon.-Schr. f. Krim. Psych. u. Strafr.-Ref. 1934, S. 507.

Bei der Beurteilung der Verantwortlichkeit ist, was dieses Delikt anbetrifft, bei alten Leuten besondere Vorsicht geboten, da es nicht selten infolge einer krankhaften Unruhe und Angst, verbunden mit schnell vorübergehenden Verwirrtheitszuständen begangen wird. Besonders bei beginnendem Altersblödsinn kann es zu Brandstiftungen kommen.

Einen großen Prozentsatz seiner Kriminalität weist das Greisenalter bei dem Beleidigungsdelikt auf; es übertrifft bei weitem die übrigen Altersklassen. Die leichte senile Reizbarkeit und Rechthaberigkeit geben oft Anlaß zu diesem Delikt. Beleidigende Aeußerungen und Beschimpfungen beendigen im Alter nicht selten die Streitigkeiten, die in jüngeren Jahren durch Tätlichkeiten entschieden wurden. Auch das Alter selbst, das in vielen Fällen auf Wille und Beherrschung lähmend wirkt, trägt zu diesem Delikt bei. Viele Fälle der Beleidigung liegen aber auch auf dem sittlichen Gebiete, in der Zumutung unsittlicher Handlungen usw.

Die Vermögensdelikte alter Leute erwachsen oft aus Not und Armut. Der Weggang der Kinder, die sich oft nicht mehr um ihre alten Eltern kümmern, trägt nicht selten dazu bei. Aber auch der Geiz, der sich im Alter oft bemerkbar macht, kann zum Diebstahl Anlaß geben. Alte Leute bilden sich manchmal ein, sie müßten verhungern, obwohl sie in Wirklichkeit keinen Mangel leiden. Sie nehmen alles mit, was sich ihnen bietet, immer angetrieben von dieser Wahnvorstellung. Auch bei beginnender Dementia senilis kann es zu Vermögensdelikten kommen infolge einer krankhaft auftretenden Diebstahlsmanie.

Bei der Hehlerei steigen die Zahlen der Männer in den höheren Jahren wieder an. Auch bei Betrug und Unterschlagung sind die Zahlen bei alten Leuten noch hoch. Der Mann scheint im Alter überhaupt mehr die Delikte zu begehen, die sonst für die Frau typisch sind, was ebenfalls mit dem Rückgang der körperlichen Fähigkeiten in Verbindung zu bringen ist.

Das Alter selbst mit seinen physiologischen und psychologischen Umwandlungen trägt zu manchen Delikten im Greisenalter bei. Zur Psychologie im Greisenalter sagt Hübner [57]) folgendes: „Wohl allen (Greisen) gemeinsam ist das, was die experimentelle Psychologie ermittelt hat, nämlich 1. eine Verlangsamung des Denkens. Bei Assoziationsexperimenten zeigte sich, daß diese Verlangsamung bei schwierigen Aufgaben bis zu 40% betrug. Ferner ergab sich, daß bei Rechenversuchen die Zahl der Fehler, welche von den Greisen gemacht wurden,

57) Hübner, Gerichtliche Psychiatrie. Bonn, 1914.

eine erheblich größere war als die von jungen Leuten gelieferten. Drittens zeigte sich bei den älteren Versuchspersonen eine Abnahme der Elastizität und Mannigfaltigkeit des Vorstellungsinhaltes. Weiterhin ist, wie durch die Untersuchungen von Liske festgestellt wurde, die Merkfähigkeit im Greisenalter geringer als in den früheren Jahren. Bei eigenen Untersuchungen über dieses Gebiet fiel mir ferner auf, daß ältere Versuchspersonen im allgemeinen eine ausgesprochene Abneigung bekundeten, sich in neue und ungewohnte Vorstellungskreise hineinzudenken."

Was die Merkfähigkeit im hohen Alter anbetrifft, so beobachtete Liske [58]) an 15 Personen im Durchschnittsalter von 84 Jahren, an denen er Merkversuche anstellte, daß nach einer Zeit von 30—45 Sekunden nur noch 75% richtige Antworten gebracht wurden. Hübner bekam bei Gedächtnisversuchen, die er mit alten und jungen Frauen anstellte, von den ersteren 66—83%, von den letzteren 92—100% richtige Antworten. Dies alles sind Beweise, daß im Alter Gedächtnis-, Merk- und Aufnahmefähigkeit nachlassen.

Die mangelhafte Merkfähigkeit alter Leute kann forensisch bei den Eidesdelikten von Bedeutung werden. Die Aufregung, die bei der Eidesleistung gerade bei älteren Leuten leicht hinzukommen kann, wird ihre Unsicherheit noch bestärken.

Verletzung der Eidespflicht in den Jahren 1930/33.

Delikte	Lebensalter männl. und weibl. Personen			
	60 bis unter 70 Jahr.		70 Jahre u. darüber	
	zusammen	davon ohne Vorstrafen	zusammen	davon ohne Vorstrafen
Meineid	85	45	5	3
Fahrlässiger Falscheid	170	126	13	9
Andere Verletzung der Eidespflicht . . .	43	22	5	3

Wenn auch die Zahlen der wegen Eidesdelikte Verurteilten von 70 Jahren aufwärts nicht mehr groß sind, so erscheint es doch zweckmäßig, bei alten Leuten genau zu prüfen, ob ihre geistige Verfassung bei der Leistung des Eides nicht defekt war, oder ob nicht jemand ihren leicht bestimmbaren Willen zu diesem Delikte ausgenutzt hat. Um die Meineidsdelikte der Greise zu verhindern, müßte eine obere Altersgrenze der Eidesfähigkeit bestimmt werden, und zwar dürfte das voll-

58) Liske, Beitrag z. Untersuchung der Merkfähigkeit im hohen Greisenalter. Inaug.-Diss. Rostock, 1907.

endete 65. Lebensjahr als Beginn der Eidesunfähigkeit anzusehen sein. „Es gibt nun viele" (Greise), so sagt Hübner weiter, „die die Abnahme der eigenen Leistungsfähigkeit möglichst lange verbergen wollen. Sie arbeiten mit Aufbieten aller Kräfte weiter, wenn sie dann doch versagen, schieben sie die Schuld ihrer Umgebung zu. Sie werden verdrießlich, reizbar, nörgeln an allem herum, was ihre Untergebenen machen, wollen sich mit aller Gewalt in ihrer Stellung behaupten."

Das Mißtrauen der Greise gegen ihre Umgebung und die daraus entstehende falsche Deutung harmloser Aeußerungen der Angehörigen werden von Hübner ebenfalls erwähnt. Hübner meint nun, daß diesen psychologischen Eigenschaften die Kriminalität entspreche, und führt folgende Tabelle an (Krim. Stat. Jahrg. 1905):

Delikte	Männer			
	Einzeldelikte		in %	
	60—70 J.	70 u. mehr	60—70 J.	70 u. mehr
Widerstand	200	29	1,1	0,2
Hausfriedensbruch	264	39	1 2	0,1
Beleidigung	1709	354	3,9	0,8
Mord	3	—	1,3	—
Körperverletzung im allgemeinen	1440	279	1,2	0,2
Einfacher Diebstahl	856	167	1,6	0,3
Einfacher Diebstahl im Rückfall	213	37	2,1	0,4
Schwerer Diebstahl	29	2	0,3	0,02
Schwerer Diebstahl im Rückfall	24	—	0,8	—
Unterschlagung	238	37	1,2	0,2
Betrug	266	42	1,3	0,2
Sachbeschädigung	199	60	1,0	0,3
Brandstiftung	39	9	3,3	0,8
Verbrechen und Vergehen im allgemeinen	7941	1524	1,9	0,3
Verletzung der Eidespflicht	29	9	3,6	0,9
Falsche Anschuldigung	26	4	7,0	1,0
Blutschande	8	2	2,6	0,7
Kuppelei, Zuhälterei	31	4	2,0	0,2
Erregung öffentlichen Aergernisses	40	6	2,0	0,3
Unzucht, Notzucht	254	73	5,0	1,4

Hübner sagt zu dieser Statistik: „Man kann aus ihr entnehmen, daß für die Männer im Alter von 60 bis 70 Jahren der Durchschnitt der Beteiligung an sämtlichen Verbrechen und Vergehen 1,9% beträgt. Es ist nun interessant, diejenigen Delikte zu betrachten, welche diesen Durchschnitt überschreiten. Das sind Beleidigung, Brandstiftung, Verletzung der Eidespflicht, falsche Anschuldigung, Blutschande, Kuppelei, Erregung öffentlichen Aergernisses, Unzucht und Notzucht . . . Eine Erklärung für das Hervortreten gerade dieser Delikte wird einmal darin zu suchen sein, daß die Sexualität, wie von Aschaffenburg und anderen Autoren betont wurde, in diesen Jahren noch einmal aufflackert oder

sich hemmungsloser auszuleben trachtet, zum anderen Teil ist es die Reizbarkeit der Greise und die Gedächtnisschwäche, welche das häufigere Auftreten einzelner Delikte erklären."

b) Hinweis auf die unvorbestraften alten Männer.

Die folgenden Tabellen sollen vor allen Dingen zeigen, wieviele später verurteilte Männer sich bis ins hohe Greisenalter straffrei gehalten haben. Bei den Männern von 70 und mehr Jahren werden wir sehen, daß fast bei allen Delikten über die Hälfte oder noch mehr unvorbestraft ist.

Einzelne Hauptdelikte und ihre Begehung mit Hinweis auf die Verurteilten ohne Vorstrafen [59]).

Delikte	Das Alter der Verurteilten zur Zeit der Tat im Jahre 1932					
	50 bis unter 60 Jahre alt		60 bis unter 70 Jahre alt		70 Jahre und darüber alt	
	zusammen	davon ohne Vorstrafen	zusammen	davon ohne Vorstrafen	zusammen	davon ohne Vorstrafen
Hausfriedensbruch	286	136	81	34	10	7
Gewalt und Drohung gegen Beamte	913	432	234	113	40	24
Blutschande	94	54	15	6	3	1
Unzucht mit Gewalt, an Bewußtlosen usw., an Kindern, Notzucht; Erschleichen des außerehelichen Beischlafs	582	300	368	223	121	81
Erregen öffentlichen Ärgernisses durch unzüchtige Handlungen, Verbreiten unzücht. Schriften usw.	287	131	125	60	15	8
Beleidigung	3113	1096	1035	725	173	132
Mord	2	2	—	—	—	—
Totschlag	30	16	4	2	1	1
Leichte Körperverletzung	523	319	116	92	21	17
Gefährliche Körperverletzung	1244	715	416	266	64	47
Schwere Körperverletzung	16	7	7	3	—	—
Einfacher Diebstahl	1923	1138	623	440	102	69
Schwerer Diebstahl	160	69	35	21	1	1
Unterschlagung	2212	1068	498	262	44	28
Raub und räuberische Erpressung auch im Rückfalle	7	1	6	1	—	—
Einfache Hehlerei	473	286	157	104	21	8
Betrug	3260	1561	807	477	91	53

59) Errechnet aus Krim. Stat. d. D. Reiches 1932. (Stat. d. D. R. Bd. 448.)

c) Die Sittlichkeitsdelikte.

Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit, begangen von alten Leuten im Jahre 1932 [60]).

Delikte	Alter der Verurteilten zur Zeit der Tat					
	50 bis unter 60 Jahren		60 bis unter 70 Jahren		70 Jahre und darüber	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Doppelehe	6	—	1	—	1	—
Blutschande	94	6	15	—	3	—
Unzucht unter Missbrauch eines Vertrauensverhältnisses	26	—	6	—	—	—
Widernatürliche Unzucht	57	—	32	—	5	—
Unzucht mit Gewalt an Bewusstlosen usw., an Kindern, Notzucht; Erschleichen des ausserehelichen Beischlafes	582	—	368	—	121	—
Kuppelei, Zuhälterei, Mädchenhandel	99	195	31	58	5	7
Erregen öffentlichen Aergernisses durch unzüchtige Handlungen, Verbreiten unzüchtiger Schriften usw.	287	8	125	3	15	—

Zahlenmäßig am häufigsten sind also die Verstöße alter Leute gegen § 176 StGB.

Verurteilte wegen Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit im Jahre 1933 unter Berücksichtigung der Nichtvorbestraften [61]).

Delikte	Alter der Verurteilten zur Zeit der Tat					
	50 bis unter 60 Jahren männlich		60 bis unter 70 Jahren männlich		70 Jahre und darüber männlich	
	zusammen	davon ohne Vorstrafen	zusammen	davon ohne Vorstrafen	zusammen	davon ohne Vorstrafen
Doppelehe	4	3	—	—	—	—
Blutschande	100	66	38	25	5	4
Unzucht unter Missbrauch eines Vertrauensverhältnisses	31	21	11	8	1	1
Widernatürliche Unzucht	55	34	28	11	4	3
Unzucht mit Gewalt an Bewusstlosen usw., an Kindern, Notzucht; Erschleichen des ausserehelichen Beischlafes	805	433	482	307	147	99
Kuppelei, Zuhälterei, Mädchenhandel	98	53	40	14	6	2
Erregen öffentlichen Aergernisses durch unzüchtige Handlungen, Verbreiten unzüchtiger Schriften usw.	381	159	110	55	32	19
Andere Vergehen gegen die Sittlichkeit	31	22	9	7	3	3

60) Errechnet aus Stat. d. D. Reiches, Bd. 448.
61) Errechnet aus Stat. d. D. Reiches, Bd. 478.

Verurteilte wegen Verbrechen gegen § 176, §§ 177—179 StGB.

(Die in Klammern gesetzten Zahlen bedeuten die Anzahl der wegen Sittlichkeitsdelikten überhaupt verurteilten Männer der jeweiligen von uns angeführten Altersklassen [62]).

Jahr	Alter der Verurteilten zur Zeit der Tat		
	50 bis unter 60 Jahren	60 bis unter 70 Jahren	70 Jahre und darüber
1910	456 (816)	272 (372)	86 (103)
1911	502 (887)	289 (418)	79 (98)
1912	519 (972)	284 (430)	79 (98)
1928	533 (1151)	313 (563)	79 (109)
1929	518 (1186)	328 (533)	89 (120)
1930	544 (1211)	303 (531)	89 (120)
1931	533 (1145)	345 (524)	88 (127)
1932	582 (1181)	368 (588)	121 (152)
1933	805 (1504)	482 (718)	147 (198)

Diese Tabelle beweist deutlich, wie stark die Verstöße gerade gegen §§ 176—179 StGB. sind. Es handelt sich fast ausschließlich um unzüchtige Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren, also § 176 Ziffer 3 StGB. Bei den Männern von 50 bis unter 60 Jahren sind fast die Hälfte aller von ihnen begangenen Sittlichkeitsdelikte Verstöße gegen §§ 176 bis 179 StGB., bei der Altersklasse von 60 bis unter 70 Jahren sind es über die Hälfte und bei den alten Leuten über 70 Jahren fast nur solche. Dieses Delikt ist also ein typisches Altersdelikt.

Wegen Unzucht mit Gewalt usw. und Notzucht Verurteilte im Jahre 1933 (errechnet auf 100 000) (§§ 176 Nr. 1—3, 177—179 StGB)[63].

Altersklassen	männlich	männlich in %
16 bis unter 18 Jahre	399	55,13
18 bis unter 20 Jahre	656	55.69
20 bis unter 25 Jahre	648	20,94
25 bis unter 30 Jahre	786	25,74
30 bis unter 40 Jahre	1227	24,70
40 bis unter 50 Jahre	930	24,95
50 bis unter 60 Jahre	805	24,14
60 Jahre und darüder	629	18,94

62) Stat. d. D. Reiches, Bd. 247, 257, 267, 384, 398, 429, 433, 448 (errechnet).
63) Errechnet aus Stat. d. D. Reiches, Bd. 478.

Der Anteil der Sittlichkeitsdelikte an der Gesamtkriminalität der jeweiligen Altersklasse betrug im Jahre 1933 [63]):

Altersklassen	Gesamtkriminalität	Sittlichkeitsdelikte	%
unter 16 Jahre . . .	3 762	253	6,725
16 bis unter 18 Jahre .	10 247	538	5,25
18 bis unter 21 Jahre .	46 993	1167	2,48
21 bis unter 25 Jahre .	76 617	1578	2,059
25 bis unter 30 Jahre .	83 691	2073	2,476
30 bis unter 40 Jahre .	106 994	3153	2,946
40 bis unter 50 Jahre .	57 940	2199	3,795
50 bis unter 60 Jahre .	13 959	1504	10,77
60 bis unter 70 Jahre .	10 723	718	6,695
70 Jahre und darüber .	1 544	198	12,82

Alter und Sittlichkeitsverbrecher, England 1924—1926, Männer [64]).

Delikte	Prozentuale Verteilung in Altersgruppen:							
	16—21	21—30	30—40	40—50	50—60	über 60	zus.	Zahl d. Täter überh.
Heterosexuelle Sittlichkeitsdelikte .	14,7	24,2	23,0	16,8	11,4	9,9	100,0	1 789
Homosexuelle Sittlichkeitsdelikte .	8,5	35,8	21,0	19,2	11,1	4,6	100,0	542
Verbrechen überhaupt (Anklagesachen)	13,1	36,4	25,1	14,5	6,8	4,1	100,0	42 325

Auch aus diesen für England geltenden Zahlen tritt deutlich der starke Anteil hervor, den die Altersklassen von 50—60 Jahren und über 60 Jahren an den Sittlichkeitsdelikten haben.

Messedaglia [65]) bringt in seinem kritischen Bericht über Guerry's Abhandlung „Statistique morale de l'Angleterre comparée avec la morale de France" einige statistische Feststellungen von Guerry, bei denen auch die wichtigsten Verfehlungen des alten Menschen berücksichtigt sind. So erreichte z. B. nach seiner Berechnung der Ehebruch in England bei den in den 60er Jahren stehenden Personen seinen Höhepunkt. Ebenfalls erreichten die naturwidrigen Verbrechen (bei Guerry

63) Errechnet aus Stat. d. D. Reiches Bd. 478.

64) v. Hentig, Die englische Kriminalstatistik. Mon.-Schr. f. Krim. Psych. u. Strafr.-Ref. 1929, S. 437.

65) Allgemeine D. Strafr.-Ztg. 1898, Heft 12, Mon. Dezemb., S. 652 ff. (Krit. Ber. über Guerry.)

unnatural crimes) ihre höchsten Zahlen im Alter von 50—60 Jahren. Messedaglia sagt dazu: „Das Alter sündigt also verhältnismäßig mehr als die Jugend und das kräftige Mannesalter, teils aus raffinierter Entartung, teils aus anderen Ursachen." Zu den gleichen Ergebnissen kam Guerry in Frankreich. Dort stellte er ebenfalls fest, daß Ehebruch und „Verletzung der Schamhaftigkeit" (viol et offences à la pudeur) ein zweites relatives Maximum bei der Altersklasse zwischen 70—80 Jahren erreicht, während das erste Maximum bei der Altersklasse von 25 Jahren liegt. Das Attentat gegen Kinder (wie es bei Guerry heißt) hat ein erstes Maximum bei der Altersklasse zwischen 16 bis 21 Jahren, dann sinkt es und erreicht sein Minimum zwischen 25 und 30 Jahren, steigt dann regelmäßig, erlangt sein absolutes Maximum bei der Altersklasse zwischen 65 und 70 Jahren und nimmt dann schwach ab (Guerry hat das Material seiner Berechnungen aus den Resultaten der Strafrechtspflege für Frankreich aus den Jahren 1826/57, für England von 1834 bis 1856 entnommen).

Im folgenden wollen wir die Ansichten einiger Sachverständiger über die senilen Kinderschänder hören. Kirn [66]) sagt folgendes über die alten Sittlichkeitsverbrecher, nachdem er vorher über jüngere gesprochen hat: „ . . . allein, es fällt uns alsbald auf, wie häufig wir bemoosten Häuptern auf der Anklagebank begegnen, Greisen mit weißen Haaren, die ihre Gelüste an kleinen Mädchen zu befriedigen suchten. Wenn sich nun auch unter diesen einzelne bejahrte Individuen finden, welche jahrzehntelang in ausgedehntester Weise sexuellen Gelüsten gefrönt haben, die teils aus Abstumpfung für die naturgemäße Befriedigung, teils aus Unfähigkeit, derselben weiter nachzukommen, bei fortdauerndem Reize sich nunmehr den Unmündigen zuwenden und mit diesen ihr wollüstiges Spiel treiben, so sind dieselben doch der Mehrzahl nach keine Wollüstige, keine „sexuellen Gourmands", vielmehr Leute der armen Bevölkerung, oft einfache Landleute. Es sind in der Regel Greise, deren frühere sittliche Vergangenheit nicht angetastet werden kann, die sich bis dahin eines guten Leumundes erfreut hatten; ja — dies halte ich besonders wichtig zu erwähnen — es sind häufig Männer (meist Ehemänner oder Witwer), deren natürlicher Geschlechtstrieb — was bei Bewohnern kleiner Landorte oft mit voller Evidenz nachgewiesen werden kann — seit Jahren, vielleicht schon seit Jahrzehnten, vollkommen geschwiegen hatte, die jetzt, wie der populäre Ausdruck sagt, in „einen neuen Trieb geraten waren. Diese Leute

66) Kirn, Ueber die klinisch-forensische Bedeutung des perversen Sexualtriebes. Allgem. Ztschr. f. Psych. Bd. XXXIX, S. 217, 1883.

stehen im Alter von 60 und 80 Jahren, alle zeigen schon körperlich mehr oder weniger die Zeichen der Seneszenz: gebleichte oder spärliche Haupthaare, arcus senilis, atrophische, oft zahnlose Kiefer, geschlängelte, rigide Arterien, vorgebeugte Haltung, Langsamkeit in allen Bewegungen, psychisch bald nur einen gewissen Mangel des Gedächtnisses, namentlich für die jüngste Vergangenheit, Erinnerungsdefekte aller Art, oft eine gewisse geistige Oede und Armut, gemütliche Weichheit mit gleich bereiten Tränen, hypochondrische kleinliche Klagen über körperliche Zustände, bald eine gemütliche Abstumpfung inbezug auf Familie und Freundschaft, oder eine ausgesprochene moralische Schwäche."

Kirn gibt uns durch seine Ausführungen mehr ein Bild der physischen und psychischen Beschaffenheit und Eigenart des alten Sittlichkeitsverbrechers, als eine bestimmte Erklärung der Ursache, die zu dem Sittlichkeitsdelikt des alten Mannes mit kleinen Kindern führt. Er scheint aber anzunehmen, daß der wiedererwachte Geschlechtstrieb im Alter sich deshalb gegen Kinder richtet, weil die alten Leute in der Regel unfähig sind, mit vollwertigen Partnern Geschlechtsverkehr anzubahnen. Wenn Kirn diese alten Menschen, die im hohen Alter sich noch einmal, oft in der unsittlichsten Weise, an Kindern vergehen, in gewisser Hinsicht in Schutz nimmt und sie nicht als „sexuelle Gourmands" hingestellt haben will, so ist dies schon deshalb zu billigen, weil so viele eine gute Vergangenheit haben. Bei der Betrachtung der nichtvorbestraften alten Delinquenten fanden wir, daß ein sehr großer Teil der alten Sittlichkeitsverbrecher sich bis ins hohe Alter straffrei gehalten hat.

Zingerle [67]) gibt folgende Erklärung für die Ursache der Kinderschändung durch alte Leute, indem er sagt: „Es scheint vielmehr tatsächlich eine Verkehrung der Triebrichtung vorzuliegen, die gerade nach dem kindlich unentwickelten Körper als Sexualziel ein besonderes Verlangen trägt." Einen Beweis dafür sieht er in der Häufigkeit der Ehe von Männern über 60 Jahren mit Mädchen unter 20 Jahren. Solche Mädchen sind aber keineswegs als unentwickelt anzusehen.

Näcke [68]), der zu den Ausführungen Zingerles Stellung nimmt, ist anderer Meinung und sagt: „Das (gemeint ist die Behauptung von Zingerle) mag vielleicht hier und da der Fall sein. Meist ist es wohl hauptsächlich nur der Umstand, daß die Kinder ihnen eher standhalten als die Erwachsenen. Wohlhabende Greise sind gute Klienten der Bordelle und können sich auch an Dienstmädchen machen, arme aber nicht.

---

67) Zingerle, Ueber das Greisenalter in forensischer Beziehung. Arch. f. Krim. Anthrop., Bd. 40, S. 37.

68) Näcke, Sexualtrieb, Arch. f. Krim. Anthrop., Bd. 40, S. 37.

Die Erwachsenen wollen nichts von ihnen wissen, und wenn sie sich nicht mit ihrer Frau begnügen, so liegt dem vielleicht der polygamische Trieb zugrunde, mehr aber wohl, daß ihnen die Frau zu alt ist und es sie nach frischerem Fleisch gelüstet. Man könnte höchstens dagegen ins Feld führen. daß Greise überhaupt Kinder lieber haben, als es die Erwachsenen tun. Das erklärt sich aber psychologisch, da ihr ganzes Tun und Denken mehr nach rückwärts gewandt ist und sie ihrer Kinderzeit am liebsten gedenken. Der Umstand, daß endlich bisweilen Greise sich an Knaben vergreifen, spricht nicht ohne weiteres für eine Perversion des Triebes, sondern könnte sehr wohl auch durch eine tardive Homosexualität erklärt werden."

Auch v. Krafft-Ebing [69]) betrachtet die unzüchtigen Handlungen alter Männer mit Kindern als Ersatz für den nicht mehr möglichen physiologischen Geschlechtsakt und betont, daß oft im Anfangsstadium der senilen Demenz sich starke geschlechtliche Regungen bemerkbar machen.

Aschaffenburg [70]) sagt, nachdem er vorher auf die große Zahl der wegen Unzucht und Notzucht bestraften alten Männer hingewiesen hat: „Hier darf allerdings wohl mit aller Entschiedenheit betont werden, daß es sich mit seltenen Ausnahmen um eine krankhafte Erscheinung handelt. Mit 60 Jahren pflegt in unserem Klima die sexuelle Erregung meist zu erlöschen; ihr Erhaltensein über diese Zeit hinaus ist eine große Seltenheit. Jeder über 70 Jahre alte Sittlichkeitsverbrecher sollte einer psychiatrischen Begutachtung unterworfen werden; dann würden wohl die meisten nicht ins Gefängnis wandern, sondern im Irrenhaus oder in einer Siechenanstalt untergebracht werden, wohin sie gehören. Mir ist bisher unter denen, die in diesem Alter ein Sittlichkeitsverbrechen begangen hatten, noch kein geistig Gesunder begegnet, stets handelte es sich um ausgeprägten Greisenblödsinn. Für diese Auffassung spricht auch die Tatsache, daß die meisten dieser greisen Verbrecher ein tadelloses Leben hinter sich haben. Unter den 303 in den Jahren 1897—1899 Verurteilten im Alter von 70 und mehr Jahren waren 216 noch nie bestraft."

Ferdinand Wiethold [71]) äußert sich folgendermaßen über die Ursachen der senilen Kinderschändung: „Ein bedeutsamer Sonderfall der Kinderschänder ist der Greis, der sich nach einem völlig straffreien

---

69) v. Krafft-Ebing, Lehrb. d. gerichtlichen Psycho-Pathologie, 3. Aufl., 1892.

70) Aschaffenburg, Das Verbrechen und seine Bekämpfung, 2. Aufl., Heidelberg 1906. S. 133.

71) Sittlichkeitsverbrechen, Handwörterbuch der Kriminologie, Bd. II, 1935, S. 619.

Vorleben im höheren Alter unzüchtig an kleinen Mädchen vergeht. Hier haben wir ein typisches Beispiel dafür vor uns, daß die Paedophilie häufig die Ersatzhandlung eines längst impotent gewordenen Menschen darstellt, der lediglich von einem gewissen Reizhunger getrieben wird. Alte Männer, die noch potent sind, verfallen so gut wie niemals dem Verbrechen der Kinderschändung, während ein Greis, der zum natürlichen Sexualakt untauglich geworden ist, den psychischen Drang nach Sexualhandlungen nur in der Form der Kinderschändung zu befriedigen vermag."

Er sagt weiter ebenda S. 625: „Daß die Greise zu Kinderschändungen neigen, wenn bei ihnen die geschlechtliche Begehrlichkeit die Beischlafsfähigkeit überdauert, wurde bereits hervorgehoben. Der tiefere Grund hierfür liegt ebenfalls in Persönlichkeitsveränderungen des Greisenalters, die noch innerhalb der Spielbreite des Physiologischen liegen können (Gefühlsabflachung, Einengung des geistigen Horizontes, Starrsinn, Nachgebung gegenüber animalen Regungen jeder Art). Dabei brauchen die senilen Rückbildungserscheinungen keineswegs immer einen so hohen Grad zu erreichen, daß die Zurechnungsfähigkeit dadurch ausgeschlossen wäre."

Wulffen [72]) sagt folgendes über die Sittlichkeitsverbrechen der Greise: „Das typische Sittlichkeitsdelikt der Greise ist die Schändung kleiner Mädchen mit den gleichförmigen Modalitäten der Ausführung vom Aufheben der Röcke bis zur Berührung mit dem Gliede zwecks Samenergusses. Weil er den normalen Beischlaf mit erwachsenen weiblichen Personen nicht mehr ausüben kann, vergreift er sich an Schulmädchen oder noch kleineren Kindern, oft sind es die Pflegekinder, die eigene Tochter, die Enkelin. Es können sich förmliche Liebesverhältnisse entwickeln. Ein 67 Jahre alter Mann gebärdete sich ganz verzweifelt, als eine Zwölfjährige aus seiner Nähe entfernt wurde. Ein 79jähriger verheirateter Schneider hatte mit einem solchen Mädchen ein zärtliches Verhältnis. Die Verführung durch schon verdorbene Mädchen spielt eine Rolle. Auch Notzucht und Blutschande finden sich bis zum Alter von 75 Jahren. Denn in der sinnlichen Sphäre bleibt oft die Geschlechtlichkeit erhalten, ja sie kann mit starker Reizung oder Perversität auftreten. So kommen vereinzelt Sodomie und Päderastie sowie Exhibitionismus vor . . . Eine Verkehrung der Triebrichtung, die nach dem kindlich unentwickelten Körper verlangt, scheint stattzufinden wie sonst bei sexuell Uebersättigten und Psychopathen . . . Auch auf

72) Wulffen, Krim. Psych., Berlin 1926, S. 148.

Knaben richtet sich bei Greisen in gleicher Weise der Trieb, der nach Leppmann zu den Anfängen kindlichen Fühlens, zur Kindheitsepoche zurückkehrt. So werden auch die greisen Wüstlinge begreiflich."

Wir sehen, daß in der Literatur durchaus keine Einstimmigkeit herrscht, was das Problem der greisen Sittlichkeitsverbrecher anbetrifft.

Zingerle (ebenda) nimmt an, daß es sich um eine „Verkehrung der Triebrichtung" handele. Das Verlangen der Greise sei gerade auf den unentwickelten kindlichen Körper gerichtet. Näcke (ebenda) dagegen glaubt, der Umstand, daß die Kinder den Greisen zugänglicher seien als die Erwachsenen, sei meistens der Grund dafür, daß die Kinder bevorzugt würden. Es sind also zwei grundverschiedene Triebrichtungen. Auf der einen Seite etwas Krankhaftes, auf der anderen ein normaler Drang nach Befriedigung der noch wachen oder wiedererwachten Sexualität, bei dem das Opfer je nach den Verhältnissen gewählt wird, was auch aus Näckes folgenden Worten hervorgeht: „Wohlhabende Greise sind gute Klienten der Bordelle und können sich auch an Dienstmädchen machen, arme aber nicht." Soweit ich mir nun hierin ein bescheidenes Urteil erlauben darf auf Grund meines Aktenstudiums und der Krankenvorstellungen, möchte ich mich im wesentlichen der Meinung Näckes anschließen. Der wiedererwachte oder immer vorhanden gebliebene Sexualtrieb bei alten Leuten verlangt nach Befriedigung, die im normalen Beischlaf, falls dieser noch ausgeführt werden kann, oder in beischlafsähnlichen Handlungen oder Manipulationen erstrebt wird. An Erwachsene können sie sich nicht mit Anträgen heranmachen, es sei denn, wie auch Näcke sagt, daß sie das nötige Geld dafür haben. Liegt Altersimpotenz vor, so ist dies erst recht ein Hindernis, an reife Geschlechtspartner heranzutreten. Kinder dagegen kann man leicht auf Spielplätzen oder an sonstigen außerhalb des Verkehrs gelegenen Stellen, wo sie sich aufhalten, durch ein kleines Geldstück oder durch Anbieten von Leckereien an sich locken und sich gefügig machen, da sie das Verwerfliche der Handlung entweder noch gar nicht einsehen können oder mehr auf das Angebotene ihre ganze Konzentration und Phantasie richten, als auf das, was man von ihnen verlangt oder mit ihnen macht. Die Kinder sehen in dem alten Manne den Großvater, der gut zu ihnen ist und sie betreut, und deshalb sind sie ihm leicht zugänglich und gefügsam. Ich habe viele Fälle gefunden, bei denen die unsittlichen Handlungen an dem Enkelkind vorgenommen wurden, das der Großvater zu verwahren hatte.

Zwei Fälle, in denen die unsittlichen Handlungen an dem Enkelkind vorgenommen wurden, seien angeführt (entnommen aus den Akten des Instituts für Gerichtliche Medizin, Bonn):

Fall I:

J. B., 71 Jahre alt. Nicht vorbestraft. Hartnäckige Belastung des Enkelkindes, das ihn zu seinen Handlungen veranlaßt und gereizt habe. Keine vorgeschrittene Altersverblödung, keine Geisteskrankheit. Geistesschwäche unverkennbar. Anzeichen eines beginnenden seelischen Abbaues. Im allgemeinen seelisch noch gut komponiert, jedoch nicht mehr im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte. Bewußtsein der Strafbarkeit seiner Handlungen war anzunehmen. Es konnte ihm nicht § 51 Abs. 1 StGB. zugesprochen werden, wohl aber Abs. 2 im Hinblick auf seinen Altersabbau.

Fall II:

G. H., 60 Jahre alt. Keine ausgesprochenen körperlichen Störungen. Psychisch: Keine Wahnideen, keine Sinnestäuschungen oder sonstige grobe Ausfallserscheinungen, auch nicht in Hinsicht auf seine Intelligenz. Die Merkfähigkeit war etwas herabgesetzt. Abschweifung im Gespräch. Großsprecherei über vergangene Taten und Leistungsfähigkeit auf sexuellem Gebiete. Neigung zur Witzelei und Zoterei, die nach Aufmunterung zutage tritt. Eine Störung der Geistestätigkeit war nicht anzunehmen.

Ein Fall, der einige typische Merkmale der Art und Weise der unsittlichen Handlungen alter Leute wiedergibt, ist der folgende (entnommen aus: Archiv f. Krim. Anthropologie, Bd. 32, 1909):

Der 62jährige verheiratete Distriktstraßenwärter, der nur in jungen Jahren gering vorbestraft war, erfreute sich eines guten Leumundes. Von seinen 5 Kindern sind zwei Klosterfrauen geworden. Die im Jahre 1892 geborene Nachbarstochter erregte sein Wohlgefallen, und im Jahre 1906 langte er ihr zuerst unter die Röcke an die Scham und schenkte dem von armen Eltern stammenden Mädchen 10 Pfg. Später ging er in die Wohnung des Mädchens, als sie allein war, und beredete es, sich ins Bett zu legen, worauf er ihr beiwohnte und sie mit 20 Pfg. beschenkte. Die Handlungen wurden von dem Angeklagten zugegeben, er behauptete aber, das Kind habe ihn dazu verleitet. Er habe es nur getan, um zu sehen, ob das Kind wirklich so schlecht sei. Dem Mädchen wurde aber wegen seines guten Rufes geglaubt. Da der Angeklagte betonte, er habe das Mädchen für 15 Jahre alt angesehen, wurde er lediglich wegen Verführung eines unbescholtenen Mädchens zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß in manchen Fällen tatsächlich das Alter eine Verkehrung der Triebrichtung bewirkt, die sich gegen Kinder, auch gleichgeschlechtliche, richtet; aber dies sind nur

Ausnahmen, und für die Mehrheit der Fälle werden die oben erwähnten Gründe ursächlich sein.

Sexuelle Verdorbenheit der Kinder kann natürlich begünstigend auf die Vornahme unsittlicher Handlungen wirken, weil solche Kinder oft den alten Leuten Entgegenkommen zeigen oder sogar die Veranlassung zur Begehung der Tat geben können. Sie bilden eine besondere Gefahr für Greise, sowohl für diejenigen, die ein Opfer suchen, als auch für solche, die harmlos sind.

Daß die Verführung von Kindern zu unsittlichen Zwecken nicht selten ist, das beweisen die Statistik und die häufigen Zeitungsberichte. In der Kölnischen Zeitung vom 22. Mai 1936 (Abendausgabe) fand ich einen Artikel, der das von uns behandelte Problem betrifft und deshalb im folgenden wiedergegeben wird. Er ist überschrieben: „Eltern, warnt eure Kinder!" und lautet: „In den letzten Tagen hat die Polizei in mehreren Fällen Männer festgenommen, die sich an Kindern vergingen oder den Versuch machten, Kinder fortzulocken. Einige Beispiele: Ein 58jähriger Mann lockte ein 12jähriges, geistig zurückgebliebenes Mädchen in eine Baubude. Als er sich an dem Kind vergehen wollte, wurde er entdeckt und der Polizei übergeben. — Ein 45jähriger Mann lockte in Sülz ein 5jähriges Mädchen in einen Hausflur. Kurz darauf erkannte das Kind auf einem Spaziergang mit seinem Vater den Mann wieder. Der Vater veranlaßte die Festnahme des Verbrechers. — Weiter konnte ein 67jähriger Unhold, der bereits wegen Sittlichkeitsverbrechens mit fünf Jahren Zuchthaus bestraft ist, festgenommen werden. Auf dem Hansaring schenkte er schulpflichtigen Kindern Süßigkeiten, um die Kinder an sich zu locken. Eine Frau bemerkte das Vorhaben des Unholds und veranlaßte seine Festnahme. — Ein 30jähriger Mann führte ein Kind in die alten Fortanlagen bei Riehl und versprach ihm, die Zerstörungen dort zu zeigen. In einem Versteck verging auch er sich an dem Kind. Kurz darauf saß dieser Verbrecher ebenfalls hinter Schloß und Riegel."

Also auch zwei alte Männer finden wir in diesem Bericht, einen 58jährigen und einen 67jährigen. Ersterer versuchte es mit einem geistig zurückgebliebenen Mädchen, und der andere machte sich seine Opfer durch Geschenke gefügig.

Im folgenden seien sechs Fälle angeführt, bei denen das Alter, die Vorstrafen und die psychische Struktur der alten Sittlichkeitsverbrecher Berücksichtigung verdienen [73]).

---

73) Pohlen, Inaug.-Diss. Bonn 1935 (es handelt sich um Fälle, die von Prof. Pietrusky begutachtet sind).

Fall 1: 68 Jahre, geistig etwas zurückgeblieben. Früher Alkoholiker. Vorzeitig gealtert.

Vorstrafen: 1914 wegen § 175 StGB.

Delikt: Unsittliche Handlungen mit einem 9- und einem $10^1/_2$-jährigen Mädchen.

Psychische Struktur: Geringer Schwachsinn.

Fall 2: 70 Jahre alt. Ein körperlich noch rüstiger Mann. Arterienverkalkung, Angina pectoris; psychischer Altersabbau, jedoch im allgemeinen durchaus orientiert. Er war früher Schnapstrinker, woher auch ein Teil seiner Vorstrafen rührt. Bis Anfang 1933 hatte er monatlich noch 3mal Verkehr mit seiner Frau, die sich ihm jedoch meistens verweigerte.

Vorstrafen: 6mal vorbestraft, z. T. einschlägig. Für die beiden letzten Male hatte er Strafaufschub bis 1935.

Delikt: Unzüchtige Handlungen mit einem 9jährigen Mädchen.

Psychische Struktur: geringer Schwachsinn.

Fall 3: 79 Jahre alt. Körperlich und geistig gebrechlich. Allgemeine und Hirnarteriosklerose. § 51.

Vorstrafen: keine.

Delikt: Unzüchtige Handlungen mit einem 10jährigen Mädchen, welches nach Aussage des Lehrers geistig beschränkt ist, stupide, blöde im Umgang mit anderen Kindern.

Psychische Struktur: senile Demenz.

Fall 4: 79 Jahre alt. Keine sicheren Zeichen von seniler Demenz, sondern bemerkenswerte geistige Frische.

Vorstrafen: keine.

Delikt: Unzüchtige Handlungen mit 13jährigem Mädchen, das nicht den allerbesten Ruf hat und einen überreifen Eindruck macht.

Psychische Struktur: normal.

Fall 5: 73 Jahre alt. Vor 3—4 Jahren mit Trinken angefangen. Hat in 1—2 Jahren ca. 4000 Mk. Aufwertungsgelder vertrunken. Die zur Last gelegten Handlungen hat er angeblich nach 2—3tägigem Potatorium begangen. Ist leicht beeinflußbar und hat senile Altersveränderungen. Vermindert zurechnungsfähig.

Vorstrafen: Er hat mehrfach exhibitioniert. Da jedoch keine Anzeige erfolgte, liegt auch aktenmäßig keine strafbare Handlung vor.

Delikt: Unzüchtige Handlungen mit einem Mädchen unter 14 Jahren.

Psychische Struktur: mittlerer Schwachsinn.

Fall 6: 61 Jahre alt. Im Kriege Kopfverletzung. Psychisch gut orientiert. Jedoch präsenile Demenz. Angina pectoris. Gicht.

Vorstrafen: keine.

Delikt: unzüchtige Berührung von Kindern im Gedränge (Ehape).

Psychische Struktur: senile Demenz.

Es ergibt sich also folgendes Bild:

Alter	Delikt	Vorstrafen	psychische Struktur	Ergebnis
68 Jahre .	§ 176,3	1 mal	geringer Schwachsinn	Verurteilung
70 Jahre .	§ 176,3	6 mal	geringer Schwachsinn	Verurteilung
79 Jahre .	§ 176,3	keine	senile Demenz	Freispruch
79 Jahre .	§ 176,3	keine	normal	Verurteilung
73 Jahre .	§ 176,3	aktenmäßig keine	mittlerer Schwachsinn	Verurteilung
61 Jahre .	§ 176,3	keine	senile Demenz	Freispruch

Die Zahl der Unvorbestraften und der geistig noch teilweise rüstigen Greise fällt besonders auf.

d) Eigene Feststellungen an den Strafanstalten Siegburg und Rheinbach.

Zur Ergänzung und Vervollständigung der angeführten Statistiken habe ich mir das Zuchthaus in Rheinbach und das Gefängnis und die Zuchthausabteilung in Siegburg angesehen und einen Einblick in die Karteikarten und auch teilweise in die Akten verschafft.

Im Zuchthaus in Rheinbach waren von 900 Insassen 25: 60 Jahre und darüber, im Gefängnis und in der Zuchthausabteilung in Siegburg waren von 3235 Insassen im Geschäftsjahr 1935: 74 im Alter von 60 Jahren und darüber.

Im folgenden soll eine Statistik aus dem Gefängnis und der Zuchthausabteilung in Siegburg angeführt werden, die einen Einblick gewähren soll in Familienstand, Beruf, Delikt und Vorstrafen alter Delinquenten. Da nun vor kurzem die Strafanstalt in Siegburg ausschließlich Zuchthaus geworden ist, sind die Akten mit den Gefängnisinsassen in die einzelnen Gefängnisse gewandert, und deshalb hatte ich keine Gelegenheit, Einblick in diese Akten zu nehmen. In den Karteikarten, die mir zur Verfügung standen, ist die Art des Sittlichkeitsverbrechens nicht bezeichnet, sondern sie enthalten nur die Bemerkung „Sittlichkeitsverbrechen". Diese Lücke ist aber deshalb nicht so groß, weil es sich in den meisten Fällen, wie mir gesagt wurde, um unsittliche Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren handelte. Zwei Fälle waren allerdings wegen widernatürlicher Unzucht, 1 Fall wegen Erregen öffentlichen Aergernisses und 1 Fall wegen Blutschande genauer bezeichnet, während alle anderen Fälle ganz allgemein mit Sittlichkeitsverbrechen bezeichnet waren.

70 verurteilte Männer, ihr Alter, Familienstand, Beruf, Delikt und die Häufigkeit ihrer Vorstrafen.

(Gefängnis- und Zuchthausinsassen der Strafanstalt in Siegburg im Geschäftsjahre 1935.)

Nr.	Alter zur Zeit der Tat in Jahren	Familienstand	Beruf	Delikt	Vorstrafen
1	64	verh.	Oberpostschaffner	Sittlichkeitsdelikt	1 mal Gefängnis
2	61	verh.	Eisenbahner	„	12 x H., 1 x Geldstr.
3	64	ledig	Gärtner	„	3 x Gef., 1 x Z.
4	63	verh.	landw. Arbeiter	„	1 x H., 17 x Gef.
5	63	gesch.	Buchhalter	„	2 x Geldstr., 3 x Gef.
6	62	verh.	Erdarbeiter	„	1 mal Geldstrafe
7	63	gesch.	Arbeiter	„	1 x Geldstr., 2 x Gef.
8	68	gesch.	Gärtner	„	2 mal Gefängnis
9	60	verh.	Invalide	„	keine
10	70	verh.	Invalide	„	keine
11	60	gesch.	Invalide	„	keine
12	62	ledig	Kaufmann	„	2 x Gefängnis, 1 x Z.
13	65	ledig	Schreiner	„	keine
14	66	verh.	Pensionär	„	keine
15	63	verh.	Gärtner	„	6 x Geldstr., 3 x Gef.
16	61	verh.	Arbeiter	„	1 mal Gefängnis
17	64	ledig	Privatlehrer	„	keine
18	61	verw.	Tagelöhner	„	7 mal Gefängnis
19	63	verh.	Invalide	„	2 mal Gefängnis
20	60	verh.	Arbeiter	„	keine
21	62	verh.	Kaufmann	„	keine
22	65	verh.	Landwirt	„	2 mal Gefängnis
23	67	gesch.	Zuschläger	„	1 mal Gefängnis
24	75	ledig	Invalide	„	keine
25	66	verh.	Invalide	„	1 x Geldstr., 3 x Gef.
26	63	verh.	Althändler	„	1 x Gstr., 8 x G. 4 x Z
27	63	ledig	Invalide	„	keine
28	62	verh.	Hufschmied	„	keine
29	61	verh.	Metzger	Betrug	1 x Geldstr., 1 x Gef.
30	60	verh.	Kaufmann	„	4 x Geldstr., 15 x Gef.
31	62	verw.	Techniker	„	5 x Geldstr., 5 x Gef.
32	65	verh.	Zimmermann	„	keine
33	61	verh.	Handelsvertreter	„	1 mal Geldstrafe
34	62	verh.	Verleger	„	1 mal Gefängnis
35	62	verh.	Sekretär i. R.	„	1 mal Gefängnis
36	66	verh.	Verleger	„	1 x Geldstr., 12 x Gef.
37	61	verw.	Sattler u. Polsterer	„	keine
38	67	verh.	Chemiker	„	2 x Geldstr., 1 x Gef.
39	66	verh.	Kaufmann	„	keine
40	61	ledig	Uhrmacher	„	keine
41	60	ledig	ohne	Bettelei	30 x H., sehr oft Gef., 1 x Z
42	63	verw.	Arbeiter	„	keine
43	65	ledig	Schreiner	„	3 mal Haft
44	64	ledig	Schleifer	„	angeblich 59 mal
45	69	ledig	Bergmann	„	12 x Haft, 1 x Gef.
46	63	ledig	ohne	„	keine
47	61	verh.	ohne	„	ca 14 x Geldstr., ca 4 x G.
48	64	gesch.	ohne	„	3 x H., 3 x Gef. 1 x Z.

Nr.	Alter zur Zeit der Tat in Jahren	Familienstand	Beruf	Delikt	Vorstrafen
49	66	verh.	Schachtmeister	Vorbereitung zum Hochverrat	keine
50	63	verh.	Postdirektor	„	keine
51	65	verw.	Schlosser	„	keine
52	61	verh.	Fuhrmann	„	keine
53	67	verw.	Sozialrentner	„	1 mal Haft
54	60	verw.	Schreiner	Beleidigung	keine
55	62	verh.	Sattler	„	2 mal Gefängnis
56	66	verh.	Invalide	„	keine
57	66	verh.	Bierbrauer	Verleumdung	keine
58	63	verh.	Kaufmann	Diebstahl	18 x Gef., 2 x Z.
59	65	ledig	Arbeiter	„	keine
60	61	verh.	Bürgermeister a. D.	Amtsunterschlagung	keine
61	61	verh.	Kaufmann	„	keine
62	60	verh.	Drechslermeister	Untreue	keine
63	61	verh.	Musiker	„	keine
64	75	verh.	Baumeister	Devisenvergehen	keine
65	64	ledig	Generalober	„	keine
66	62	verh.	Schreinermeister	versuchte Nötigung	keine
67	67	verw.	Landwirt	Meineid	keine
68	61	verh.	Arbeiter	Hehlerei	keine
69	62	verh.	Kaufmann	Konkursverbrechen	2 mal Geldstrafe
70	60	verh.	Arbeiter	polit. Vergehen	keine

Die meisten angeführten Fälle sind Sittlichkeitsverbrechen, was nicht verwunderlich ist, da dieses Delikt, wie schon mehrfach erwähnt, ein typisches Altersdelikt ist. An zweiter Stelle folgt der Betrug, der auch in der Reichskriminalstatistik noch hohe Zahlen bei alten Leuten aufweist. Daß die Beleidigung erst an vierter Stelle folgt, obwohl die Reichskriminalstatistik bei ihr die höchsten Zahlen aufweist, ist damit zu erklären, daß bei den meisten alten Leuten bei diesem Delikt nur auf Haft oder Geldstrafe erkannt wird und sie deshalb weniger im Gefängnis anzutreffen sind.

Die Mehrzahl der angeführten Sittlichkeitsverbrecher ist verheiratet, nämlich von 28: 16. Ledig sind 6, geschieden 5 und verwitwet 1. Ledig sind sehr oft diejenigen alten Leute, die wegen widernatürlicher Unzucht verurteilt sind. Die beiden Fälle der Sittlichkeitsverbrechen, die in den Karteikarten ausdrücklich als widernatürliche Unzucht bezeichnet sind, sind von ledigen Männern begangen worden. Ledig sind auch meist die wegen Bettelei Verurteilten, nämlich 5 von 8 Fällen. Auch das ist nicht besonders verwunderlich, weil gerade die Lediggebliebenen häufig keinen festen Wohnsitz begründen, da sie keine Familie zu ernähren haben, sondern oft hin und her wandern. Im Alter sind sie auf sich selbst angewiesen, da sie niemand haben, der für sie sorgt, und so greifen sie zum Bettelstab.

Was den Beruf der Sittlichkeitsverbrecher anbetrifft, so finden wir den Arbeiter und Handwerker am meisten vertreten, was auch mit der amtlichen Kriminalstatistik übereinstimmt. Bemerkenswert ist, daß wir bei den Handwerkern drei Gärtner haben. Von dem Strafanstaltsleiter wurde mir bestätigt, daß viele Gärtner wegen Sittlichkeitsdelikten eingeliefert werden. Gerade die Gärtner haben Gelegenheit, wenn sie im Alter ihren Beruf noch ausüben — und dies tun viele, weil es keine anstrengende Arbeit ist —, mit Kindern zusammenzukommen, da diese gern nach Blumen und Obst suchen und leicht durch Versprechungen und Geschenke angelockt werden können. Dazu kommt noch die günstige Oertlichkeit, die ein Entdecken durch dritte Personen erschwert.

Wenn wir die Vorstrafen der Delinquenten betrachten, so können wir feststellen, daß viele ganz erheblich vorbestraft sind. Da aus der amtlichen Kriminalstatistik die Zahl der Vorstrafen nicht zu ersehen ist, so dürfte unsere Statistik eine kleine Ergänzung dazu bieten. Gegenüber der Zahl der oftmals Vorbestraften hebt sich aber auch eine ganze Menge nichtvorbestrafter Männer heraus. So sind von den 70 Verurteilten 35 nie vorbestraft, also genau die Hälfte. Von den 28 Sittlichkeitsverbrechern sind 11 nicht vorbestraft und einige nur sehr gering. Es ergibt sich auch hier ungefähr das gleiche Bild wie aus der amtlichen Kriminalstatistik. Sehr viele Vorstrafen finden wir bei den Bettlern. Auch bei den Betrügern finden wir eine Reihe erheblich Vorbestrafter; so sind von den 12 Fällen, bei denen Betrug vorliegt, 3 nicht weniger als 10mal und mehr vorbestraft. Die Fälle, die ich im Zuchthaus in Rheinbach vorgefunden habe, ergeben durchweg das gleiche Bild wie die oben angeführten. Die Mehrzahl der alten Männer über 60 Jahre sind auch dort wegen Sittlichkeitsverbrechen eingeliefert worden. Einen alten Mann von 79 Jahren habe ich dort gefunden, der wegen versuchten Totschlages und versuchten Raubes seine Strafe verbüßt. Er hat schon in seiner Jugend als 19jähriger seine Verbrecherlaufbahn begonnen. Er ist Schlosser von Beruf und verübte durchweg Münz- und Betrugsdelikte. Er macht einen guten, harmlosen und frischen Eindruck, und wenn er so gelassen an seinem Flicktisch sitzt, sieht niemand diesem Greise an, daß sich hinter seiner Maske ein Berufsverbrecher verbirgt.

III. Die rechtliche Behandlung des alternden Menschen unter Berücksichtigung der Massnahmen der Sicherung und Besserung.

Unser Deutsches Strafgesetzbuch gedenkt des Greisenalters weder bei Bestimmung der Zurechnungsfähigkeit noch als Strafmilderungsgrund. Im Strafgesetzbuch vom 19. Dezember 1889 für das Großfürstentum Finnland heißt es in § 3: „Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn sie von demjenigen begangen wird, der geisteskrank ist oder aus Altersschwäche oder aus einer anderen Ursache den Gebrauch des Verstandes verloren hat." In dem Strafgesetz des Königreiches Ungarn galt das Greisenalter ebenfalls als Strafmilderungs- bzw. als Strafumwandlungsgrund. Im § 93 heißt es: „Bei hohem Alter ist wegen übermäßiger Beschwernis statt auf Zuchthaus auf Kerker zu erkennen." Das Strafgesetzbuch des Fürstentums Bulgarien vom 2. Februar 1896 ersetzt in Art. 59 die Todesstrafe bei Personen, die bei Beginn der Urteilsvollstreckung mehr als 65 Jahre alt sind, durch lebenslängliches Zuchthaus. Das Strafgesetz von Mexiko führt im Art. 42 als einen Strafmilderungsgrund 4. Klasse neben der Minderjährigkeit und Taubstummheit das Greisenalter an. Da wir nun derartige Bestimmungen nicht haben, waren unsere Gerichte darauf angewiesen, je nach Lage des Einzelfalles zu entscheiden, mildernde Umstände nach richterlichem Ermessen anzunehmen oder abzulehnen, oder, wenn es sich bei dem Delinquenten um erkennbaren Altersblödsinn handelte, von § 51 Gebrauch zu machen, der ja diese Fälle ohne weiteres mitumfaßt. Daß aber der Richter bei der Beurteilung strafbarer Handlungen gerade alter Menschen sich besonders auf die Feststellungen des erfahrenen Psychiaters stützen muß, dürfte nicht abzustreiten sein. Es ist oft sehr schwierig und für den Laien kaum feststellbar, inwieweit Greise für ihre Uebeltaten verantwortlich zu machen sind. Während sie nach außen hin noch rüstig erscheinen, können sie dennoch an einem starken seelischen Altersabbau leiden. Aschaffenburg [74]) betont, daß man gerade auf die ärztliche Untersuchung des Sittlichkeitsverbrechers Wert legen müsse, da es sich bei ihnen meist um senile Demenz handele. Alle Sittlichkeitsverbrecher über 70 Jahre, die Aschaffenburg in Strafanstalten vorgefunden hat, sind in ausgeprägtem Maße geistesschwach gewesen, aber kein einziger war ärztlich begutachtet worden.

---

74) Aschaffenburg, Zur Psychose der Sittlichkeitsverbrecher, Mon.-Schr. f. Krim. Psych. u. Strafrechtsref. 1905/06, S. 404/405.

Die verminderte Zurechnungsfähigkeit, die durch die Neufassung des § 51 vom 24. November 1933 anerkannt wurde, wird in vielen Fällen bei alten Leuten, besonders bei Sittlichkeitsverbrechern anzuwenden sein. Sie wird auch im kommenden Strafrecht erhalten bleiben, wo sie wahrscheinlich als verminderte Schuldfähigkeit bezeichnet wird. Die Erklärung „als vermindert zurechnungsfähig" hat vor allem den Zweck, neben der Bestrafung Maßnahmen der Sicherung und Besserung zu verhängen. Die Maßregeln der Sicherung und Besserung (Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. November 1933) sind auch besonders für alte Sittlichkeitsverbrecher zu begrüßen. Man hat die Erfahrung gemacht, daß alte Sittlichkeitsverbrecher nach verbüßter Strafe immer wieder rückfällig werden, teils, weil es sich um ausgesprochene Verbrechernaturen handelt, teils, weil infolge des Altersabbaues die nötige Widerstandskraft fehlt. Einige Tage nach der Entlassung aus der Strafanstalt werden die meisten wiederum wegen Begehung eines Sittlichkeitsdeliktes aufgegriffen und dem Richter zugeführt. So reihte sich oft ein Glied an das andere zu einer langen Kette von Vorstrafen, ohne daß einmal die Möglichkeit bestand, diesem Treiben endgültig ein Ende zu machen und die Gesellschaft vor diesen Individuen zu schützen. Dieses Uebel wurde schon lange erkannt, ohne daß einschlägige Maßnahmen getroffen wurden. Schon auf der Versammlung der Internationalen Kriminalstatistischen Vereinigung in Brüssel am 7. und 8. August des Jahres 1889 (Leipziger Illustrierte 1889), wo auch Franz v. Liszt anwesend war, stellte man fest, daß die Bekämpfung des Rückfalles fehlerhaft sei. Erstens fehle es an einer mangelnden Unterscheidung der Gewohnheits- und Gelegenheitsverbrecher und an der ungleichmäßigen Behandlung derselben; zweitens sei die Gesellschaft durch die mißbräuchliche Anwendung kurzer Freiheitsstrafen, die den Erfolg haben, daß die unverbesserlichen Rückfälligen in die Gesellschaft zurückkehren, nicht geschützt.

In dem Prozeß vor dem Schwurgericht beim Landgericht Schwerin gegen den 65jährigen Knabenmörder Seefeld, dem ungefähr 40 Fälle der Anlockung und Entführung von Kindern nachgewiesen wurden und der mehrmals wegen Sittlichkeitsverbrechen vorbestraft war, sagte der Vorsitzende: „Wenn wir früher schon das Sicherungsverfahren gehabt hätten, wäre uns viel Unheil erspart geblieben."

Bei alten Sittlichkeitsverbrechern, denen man § 51, II StGB. zubilligt, und bei denen ein Rückfälligwerden zu befürchten ist, ist Antrag auf Unterbringung in eine Heil- und Pflegeanstalt zu stellen, was die Bestimmung des § 42 b StGB. zuläßt und vorsieht. Die gerichts-

ärztliche Gutachtertätigkeit wird hier immer eingreifen müssen, um festzustellen, ob die einzelnen Voraussetzungen der Anwendung des § 51 Abs. 1 oder Abs. 2 und der Maßregeln der Sicherung und Besserung vorliegen. Für die Beurteilung der Strafwürdigkeit bei Sexualdelikten alter Leute kommt es vor allem darauf an, zu untersuchen, ob der Täter seiner ganzen geistigen Struktur nach noch fähig war, das Unerlaubte seiner Handlung einzusehen, wofür besonders die Tatumstände selbst die wichtigsten Hinweise geben, und ob ferner bei vorhandener Einsicht der Täter imstande war, die nötigen Hemmungen gegenüber seinen Triebrichtungen aufzubringen.

Selbst wenn die Voraussetzungen des § 51 Abs. 2 StGB. bei einem Sittlichkeitsverbrecher in vorgeschrittenem Alter nicht direkt vorliegen sollten, so müßte es in manchen Fällen doch gestattet werden, wenn ein merklicher körperlicher Abbau zu beobachten ist, von § 51 Abs. 2 Gebrauch zu machen, um die Möglichkeit einer Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt zu haben. Die schlechte soziale Lage der alten Delinquenten, besonders, wenn sie niemand mehr haben, der für sie sorgt, und der meist rasch fortschreitende Altersabbau während der Gefängniszeit müssen berücksichtigt werden, und die Unterbringung in eine Heil- und Pflegeanstalt ist in solchem Falle das einzige Mittel, um einem Rückfalle in die alten Fehler vorzubeugen.

Lombroso [75]) sagt, was die Verurteilung der Greise anbetrifft: „Auch sollte das Gefängnis den Greisen, die nicht mehr sündigen können, erspart bleiben: in diesen Fällen würden die gewöhnlichen Hospize, die Workhouses, genügen, wo sie in besonderen Räumen unter besonderen Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung der moralischen Infektion und der Entweichung untergebracht werden könnten, außer wenn das Verbrechen das Zeichen unbändiger Bosheit ist, in welchem Falle das Gefängnis absolut nötig wird."

So richtig es auf der einen Seite ist, auf alte Leute, denen oft nur geringes Verschulden zur Last gelegt werden kann, Rücksicht zu nehmen. so richtig ist es auf der anderen Seite, die schwerste Strafe zu verhängen gegen einen unverbesserlichen alten Menschen, der genau weiß, was er tut und welche Folgen seine Handlung hat.

Daß das Gesetz auch heute noch Lücken hat, was die gerechte Erfassung und die Unschädlichmachung gefährlicher Verbrecher anbetrifft, beweist folgender Fall, den ich im September 1935 in einer Zeitung gelesen habe. Seit 30 Jahren wurde der am 14. November 1870 geborene unverbesserliche Sittlichkeitsverbrecher Alwin Höhn in verschie-

75) Lombroso, Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens, S. 366.

denen Städten Deutschlands in einer Reihe von Fällen wegen Verbrechens gegen § 175 StGB. zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt. Zum letzten Male erhielt der Angeklagte im Jahre 1932 eine Gefängnisstrafe von einem Jahr. Er ist im ganzen 15mal vorbestraft und erschien zum 16. Male wieder wegen Verstoßes gegen § 175 StGB. vor der Großen Strafkammer. Der medizinische Sachverständige führte in seinem Gutachten aus, daß bei dem Angeklagten § 51 nicht angewandt werden könne; wenn er auch an Arterienverkalkung im Anfangsstadium leide, so sei er doch strafrechtlich voll verantwortlich. Eine Entmannung war aus Gesundheitsrücksichten nicht möglich. Da anderseits eine Besserung in sittlicher Hinsicht ausgeschlossen schien, wäre das einzige Mittel die Sicherungsverwahrung gewesen. Da aber die Sicherungsverwahrung nach der Bestimmung des § 20 a, der Voraussetzung ist für die Anwendung des § 42 e, nur angeordnet werden kann, wenn der Angeklagte in den letzten fünf Jahren zweimal mit mehr als sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, wurde dieser Jugendverderber, der glatt überführt wurde, nur zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Von einer Entmannung, die in § 42 k StGB. vorgesehen ist, wird wohl bei greisen Sittlichkeitsverbrechern in der Regel abzusehen sein, da der gewünschte Erfolg zweifelhaft sein dürfte (s. Wiethold: Zeitschr. f. d. ges. gerichtliche Medizin, Berlin 1935).

Die Unterbringung in einem Arbeitshaus, wie sie in § 42 d vorgesehen ist, dürfte besonders für alte Bettler, die auch immer wieder rückfällig werden, von Wert sein.

Zahl der Fälle, in denen gerichtliche Anordnungen von Maßregeln der Sicherung und Besserung rechtskräftig geworden sind [76]):

Jahr	Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt		Unterbringung in einer Trinkerheil- oder Erziehungsanstalt
	Anordnung gegen einen vermindert Zurechnungsfähigen	Anordnung gegen ein. Zurechnungsunfähigen	
1934	209	247	106
1935	283	296	149
1934 u. 1935	492	543	555

Dazu kommen noch 50, die im ersten Vierteljahr 1934 nicht besonders in vermindert Zurechnungsfähige und Zurechnungsunfähige eingeteilt wurden.

76) Deutsche Justiz, Nr. 15/16, vom 17. IV. 1936 (S. 619).

Die Zahl der in einer Heil- und Pflegeanstalt Untergebrachten betrug somit in den Jahren 1934/35 = 1085.

Unterbringung in ein Arbeitshaus:

1934	1938
1935	1389
zus.	3327

Sicherungsverwahrung:

1934	3935
1935	1318
zus.	5253

Entmannung gefährlicher Sittlichkeitsverbrecher:

1934	672
1935	324
zus.	996

Untersagung der Berufsausübung:

1934	124
1935	86
zus.	210

Diese Zahlen beweisen, daß von den Maßnahmen der Sicherung und Besserung in den letzten Jahren stark Gebrauch gemacht worden ist. Durch diese Maßnahmen wird auf der einen Seite die Allgemeinheit vor schädlichen Elementen geschützt und auf der anderen Seite ein Rückgang der Rückfälligen herbeigeführt. Es ist leider im Augenblick noch nicht möglich, zu zeigen, wieweit sich die Maßnahmen der Sicherung und Besserung auf den Rückgang der Kriminalität gerade des Greisenalters ausgewirkt haben, da die Kriminalstatistik für die Jahre 1934 und 1935 noch nicht erschienen ist. Es steht ohne Zweifel fest, daß diese Maßnahmen auch einen Rückgang der Kriminalität des alten Menschen bewirken werden, genau so, wie sie dazu beitragen werden, einen Rückgang der Kriminalität aller Altersklassen herbeizuführen.

Der Rückgang der erstatteten Anzeigen seit 1932 geht aus folgender Statistik hervor [77]):

77) Deutsche Justiz a. a. O. S. 620.

Zahl der bei den preußischen Landeskriminalpolizeistellen erstatteten Anzeigen:

Delikte	1932	1933	1934	1935
I. Tötungsdelikt: Mord, Totschlag, Körperverletzung mit tötlichem Ausgang (§§ 211—216, 228–229 StGB.) . . .	390	357	232	236
II. Raub u. räuberische Erpressung (§§ 249, 252, 255 StGB.)	1 971	1 428	718	698
III. Diebstahl (§§ 242, 243, 248a StGB.) Gesamtzahl	254 539	205 809	165 067	161 310
davon schwerer Diebstahl	80 275	60 176	39 865	37 872
IV. Brandstiftungen (§§ 306–308) . . .	888	693	864	764
V. Betrugsdelikte (§§ 263—265 StGB.) .	104 697	665 431	81 100	77 647

In der Sicherungsverwahrungsanstalt Straubing [78]) standen von insgesamt 524 Sicherungsverwahrten 96 im Alter von 50 und mehr Jahren, und zwar 66 im Alter von 50—60 Jahren, 23 im Alter von 60—65 Jahren, 5 im Alter von 65—70 Jahren und 2 im Alter von 70 Jahren und darüber.

Es ist zweifellos ein Unglück für einen alten Menschen, der noch einmal in die Gefängniszelle wandern muß, aber auch bei seiner Beurteilung muß die Größe der Schuld maßgeblich sein für die Härte der Sühnemaßnahmen.

78) Mon.-Schr. f. Krim. Psych. u. Strafrechtsref. Heft 5/6, Mai/Juni 1936, S. 211.

Lebenslauf.

Am 6. 12. 1909 wurde ich, Albert O l b e r m a n n, zu Obergondershausen geboren und bin katholischen Bekenntnisses. Meine Eltern sind der Landwirt Philipp Olbermann und Therese geb. Schneider, beide in Obergondershausen.

Von meinem 6. bis 12. Lebensjahre besuchte ich die Volksschule in Obergondershausen, sodann die Gymnasien in Boppard und Oberlahnstein, wo ich Ostern 1932 die Reifeprüfung bestand.

Ich studierte dann an der Universität Bonn 8 Semester Rechtswissenschaft. Das Thema meiner Doktorarbeit stellte mir Prof. Dr. von Hentig. Nach dessen Abberufung übernahm Prof. Dr. Graf zu Dohna meine Arbeit.

Die mündliche Doktorprüfung legte ich am 19. 10. 1936 ab.